Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Anderes Buch.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothecarius, Mitglied von der Academ. nüzl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiquitätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen Gesellsch. zu Olten ꝛc.

Dal man che guardo rozzi armenti,
Par' ch' i Regi sfidar nulla paventi.

TASSO.

Vierter Theil.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung 1790.

Seiner

Churfürstlichen Gnaden,

dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Friedrich Carl Joseph,

Erzbischof,

Churfürst zu Maintz,

Fürstbischof zu Worms ꝛc.

Der Verfasser.

Ich widme Ewer Churfürstlichen Gnaden die Geschichte von dem Aufblühen der schweizerischen Eidgenossenschaft; in der Ueberzeugung, daß der untadelhafte Bund, welchen meine Nation vor fünfhundert Jahren zu Behauptung ihrer Freyheit und Rechte gegründet, Ewer Churfürstlichen Gnaden Beyfall haben werde. Denn die Sorgfalt für alte Gesetze kann dem Erzcanzlar des Reichs nie unzeitig scheinen, und Bündnisse dafür befestigen den Frieden, welcher eine würdige Sorge des ersten Erzbischofs ist.

Zwar die ungemein verbindliche Art, wie Ewer Churfürstlichen Gnaden selber unmittelbar mich nach Mainz beruffen, und alle meine Wünsche zuvorkommend befriediget, erfoderte dieses öffentliche Zeugniß meines dankbaren Gefühls:

Doch kann ich nicht läugnen, daß der Name Ewer Churfürstlichen Gnadene diesem Buch zugleich mit einer Nebenabsicht vorangesetzt worden: Ich kann mein Vaterland nie vergessen: Als ich nun einen Fürsten sah, der mit gleichem Eifer althergebrachte Formen der Verfas-

sung

sung zu erhalten, und eben dieselben durch die Beförderung wahrer Aufklärung mit einem neuen Geiste zu beleben trachtet, und ohne Rücksicht auf politische und religiose Partheyungen voriger Zeiten jede Sache und Person in sich und nach dem gemeinen Besten beurtheilt — hielt ich für patriotisch, dafür zu sorgen, daß die Eidgenossen, so oft sie dieses Buch aufschlagen, dieses Beyspiels gedenken.

Wenn fester Muth, wenn alte Treu und Landesgeist in dieser Geschichte leben, so wird sie sich Ewer Churfürstlichen

Gnaden von selbst genugsam empfehlen. Was aber gewöhnliche Zuschriften sonst füllt, wird hier besser übergangen, von dem Geschichtschreiber der schweizerischen Freyheit, zu einem Fürsten, welcher, einig bedacht auf den Staat und auf die Nachwelt getrost auf die Geschichte, Lobreden desto besser verdient, weil Er sie nicht hören will.

Das

Das andere Buch

der

Geschichten der Schweiz.

Das erste Capitel.

Der Neujahrstag des dreyzehenhundert und achten Jahres; der Tag bey Morgarten; der vier Waldstette ewige Eidgenossenschaft.

1308 — 1334.

Verjagung der Vögte.

In der ersten Stunde des Jahres dreyzehenhundert und acht wurde ein Jüngling zu Unterwalden, aus der Zahl deren, welche die Befreyung der Waldstette verschworen, von einer Magd auf der Burg Roßberg an einem Seil hin-

hinauf in ihre Kammer gezogen 1): seiner warteten im Graben der Burg zwanzig Freunde des Landes die er mit eben diesem Seil die Maur hinauf zog. Die Jünglinge nahmen den Burgamtmann, sein Gesinde und vier Knechte gefangen, bemeisterten sich des Thors und waren still. Früh am Tag, als zu Sarnen der Vogt Landenberg von der Burg herab in die Messe gieng, begegneten ihm zwanzig Männer von Unterwalden mit vielen Kälbern, Ziegen, Lämmern, Hühnern und Hasen, ihm zum Neujahrsgeschenk, nach der uralten Sitte im Gebürg 2) und in den be-

1) Das Kilpen (Besuche der Jünglinge in der Nacht bey Landestöchtern, welche sie einiger maßen Gedanken haben zu heirathen) ist im Gebürg, und wo in der Schweiz die Nationalsitten übrig sind, ein uralter und mit keinen erheblichen Unsittlichkeiten verbundener Gebrauch.

2) Wie, z. B., die Landleute von Sanen, die aller herrschaftlichen Abgaben frey sind, am Neuenjahr, wie vormals dem Grafen von Greyerz, nun dem Landvogt von Bern gewohnt sind Käse zu bringen. Es ist übrigens nicht gewis, ob unter dem Neujahrstag des 1308 Jahrs nicht nach der damaligen Manier vieler Gegenden, das Jahr von Weihnacht anzufangen, der Christtag zu verstehen seyn möchte.

benachbarten Ländern. Der Vogt, vergnügt ihrer Gabe, ließ die Männer sie in die Burg bringen. Als die zwanzig in der Burg waren, stieß derselben einer in das Horn; auf dieses Zeichen langte jeder der andern ein Eisen aus dem Busen und steckte es an seinen gespitzten Stock, und aus dem Erlenholz rannten dreyßig ihrer Gesellen auf die Burg und nahmen mit ihnen die Einwohner gefangen. Da gaben sie das Wahrzeichen, worauf das ganze Land Unterwalden ob und unter dem Kernwald in allgemeiner Bewegung für die Erhaltung der Freyheit aus allen Dorfschaften zusammenkam, und von Alpe zu Alpe ergiengen die verabredeten Zeichen. Da wurde von den Männern zu Uri, der Twinghof eingenommen; der Stauffacher machte sich auf mit allem Volk von Schwyz an den Lowerzersee zu ziehen; daselbst brachten sie die Burg alsobald in ihre Gewalt; auf dem Waldstettensee begegneten sich die eilenden Boten mit froher Nachricht. An diesem Tag da in Melchthal der blinde Vater sich des Lebens wieder freute, und in Alzellen das Weib des heimkommenden Mannes froh ward, als Walther Fürst seinen Tochterman öffentlich ehrte, und in Steinen Stauffachers Frau allen, welche mit ihm in dem Rütli und bey Lowerz waren,

das

das Haus gastfrey eröffnete, im ersten Augenblick des Gefühls der widererlangten Freyheit, als die Burgen gebrochen wurden, wurde kein Tropfen Blut vergossen und keinem Herrn ein Recht genommen. Sondern als Landenberg, da er durch die Wiesen von Sarnen gegen Alpnach floh, ereilt wurde, mußte er, wie andere von den Burgen, die Urfehde 3) schwören, daß er nicht wieder in die schweizerischen Waldstette kommen wolle. Er zog zu dem König; die Schweizer an dem folgenden Sonntag den siebenden Jänner kamen zusammen und schwuren den uralten ewigen Bund 4).

Wie der König umgekommen.

Im Anfang des Frühlings kam der König in die vordern Erblanden um große Macht wider das Königreich Böheim zu rüsten 5). Das Kriegsvolk

3) Ein solchen Eiden eigenes Wort.

4) Tschudi; welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatischer Geschichtschreibung und seine besondere Kenntniß der ältesten Schweiz, deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, welche nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet haben, unendlich unterscheidet.

5) Arma instruit, civitates circuit, propositum aperit; *Ann. Leobiens.*

volk lag vor Fürstenstein, dem Schloß Werners von Rothberg Dienstmanns der Hochstift Basel; denn der König (zuwider der Parthey, welche sein Vater zu Basel beschirmte, und ungnädig der Kirche, weil den Schißgau 6), nach dessen Kauf er selbst verlangte, der Bischof Peter Aichspalter, ein sehr kluger Mann, zu dem Hochstift erwarb) weigerte dem Bischof Otto von Granson seinem Nachfolger die Ertheilung der Lehen vom Reich, daher als der König zu Basel im Hof der

Herrn

6) Urkundlich sind bey Tschudi die Gränzen, ad 1303. Von Ita von Honberg, der Gemahlin des Grafen Friedrich von Tokenburg, Erbin Graf Herrmann ihres Bruders, welcher 1303 starb (Urkunde Graf Wolmars ap. Brukner S. 1052), wurde die Stadt Liestal, die Burg Neuhonberg, und im Elsaß der Hof zu Ellenwyler für 2100 Mark der Hochstift überlassen; Urkunde ihres Gemahls 1305, Brukner S. 970, und ihre eigene cod., ibidem, S. 975. Im übrigen war Sißgau schon seit Kaiser Heinrichs V Urkunde 1041 (Herrg.) ein bischöfliches Lehen, und noch 1275 (Brukner S. 1962) hatte Werner von Honberg, zugleich mit Rudolf, Grafen von Habsburg (Lauffenburg), und Graf Ludwig von Froburg dasselbe empfangen.

Herrn Mönch 7) war, Hugo zur Sonne den Bischof mit List kaum abhielt, Hand an ihn zu legen 8). Das Hoflager war zu Rheinfelden; der König durchzog den Thurgau und Aargau.

Johannes war mit ihm, der einige Sohn seines Bruders Rudolf unmuthvoll, weil, da er doch volljährig war 9), Albrecht verzog, ihm seines Vaters Antheil an dem habsburgischen Erbgut und an den gemeinschaftlichen Lehen 10) zu

7) Der Mönch von Mönchsberg und sein Vetter von Landskron, beyde Conrad, kommen in einer Urkunde des Kl. Königsfelden 1316 vor. Der, vor Geschlechtsnamen ist fast allgemein in denselben Zeiten, obwol nun im Französischen mehr als bey uns noch gewöhnlich.

8) Wurstisen, mit *Alb. Argentin.* und andern Alten einstimmig.

9) Er war geboren 1289; Herr von Zurlauben, tables.

10) Sein Vater war wegen Oestreich und allem andern mitbelehnt; s. den Brief 1282. Aber auch der vorige König hoffte demselben ein besonderes Fürstenthum zu erwerben, und Albrecht sollte ihm für die Mitregierung eine Summe Geld bezahlen; K. Rudolfs Ordnung zw. s. Söhnen Rheinfelden, 1 Iun. 1283; ap.

zu geben; denn der König wollte zu seiner Befriedigung ein fernes Land in Sachsen erobern 11). Zu Baden wurde ihm der Abbt Heinrich von S. Gallen durch den Ritter Ulrich von Klingenberg vorgestellt, mit viel vergeblicher Bitte und Fürsprache der Großen, weil, da er nach erlaubter Zerstörung von Schwarzenbach Wyl wieder gebauen und bevölkert hatte, der König ihm diese Stadt vorenthielt. Hierauf befahl der König, daß den Waldstetten kein Handel und Wandel erlaubt werde, und war entschlossen zu derjenigen Strafe ihrer That, welche er an andern Völkerschaften geübt hatte. Der Herzog Johann (gereizt vom Anblick des Herzog Leopolds, Sohns des Königs, der von gleicher Jugend und in großen Ehren und Gütern war, und bewogen von vielen aargauer Edlen, welche, der traurigen Habsucht Albrechts überdrüßig, der Herrschaft Johannes mit Ungeduld erwarteten) bat um dieses Land, welches bey des alten Königs Leben sein Vater besonders zu verwalten pflegte

ap. Lambec., Commentar. Bibl. Vindob., App. III. Die spätern Verfügungen sind noch nicht entdeckt worden.

11) Meissen; *chron. Neoburg.*

pflegte 12), aufs neue vergeblich. Worauf er traurig und voll Furcht vor seinem Oheim und vor dessen Söhnen, seines Glücks verzweifelte, und bittere Klagen in den Busen geliebter Freunde ergoß. Obschon sie ihre Hülflosigkeit fühlten, wurden sie durch sein Unglück gerührt, und entzündet, Albrechten zu zeigen, daß wer nichts fürchtet, furchtbar ist, wer er immer seyn mag. Es däuchte sie, daß ein Oberherr, welcher dem Lehensmann sein Recht versagte, den Schirm des Rechts, das er hönte 13), selbst verliere, und Gewalt Nothwehr wider ihn sey.

Also beschloß dieser junge Fürst mit Herrn Walther von Eschenbach, Herrn Rudolfen von Balm, Herrn Rudolfen von Wart und Conrad von

12) Verpfändung der Immi zu Zürich, 1289; und vieles andere. Iohannes (diese Nachricht scheint unter allen die genauste) Comitatum de Kyburga (und wol das Aargau) ad se pertinere praetendebat; pro eo quod matri suae datus erat in dotem ab avo suo (der Heirathsvertrag ist noch nicht gedruckt); Regnum quoque Bohemiae sibi (nicht Rudolf dem Sohn Albrechts) deberi. *Haselbach.*

13) So nahmen sie auf, daß der König dem bittenden Herzogen ein Kränzchen gab, „das gezieme seinem Alter.“ *Ann. Leob.*

von Tegerfeld Ritter, den König Albrecht umzubringen. Der Herr von Eschenbach, ein Urenkel Walthers welcher Schnabelburg auf einer hohen Spitze des Berges Albis ererbt, und auf anmuthigen Höhen Cappel gestiftet 14), Enkel eines andern Walthers, welcher das Erb der mächtigen Baronen von Uspunnen und Frutigen und Oberhofen erwarb, ein Sohn Berchtolds, der in König Rudolfs Dienst umgekommen, und einer Tochter des Herrn Lütold von Regensberg 15), war von dem Flusse Reuß über den Albis an dem See und bis unter Zürich, im oberländer Gebürg aber als Kastvogt von Interlachen 16) und großer Güter Erb, ein reicher Freyherr; zu Aargau, Thurgau und Rhätien 17) war er des

 vor-

14) Stiftungsbrief 1185, 4 Kal. Iul.

15) Geschlechtregister bey Bullingers Gesch. von Cappel, in Herrn Simler Samml., Th. II; und es wird bestätiget von Herz. Leopolden Bestätigungsbrief der Freyheiten von Interlachen, 1320. S. auch Gerhard von Roo S. 75, der Ausg. Augsb 1621.

16) Urkunde 1306; es zeugen Jacob und Rudolf, Herren von Wart, mit Herrn Lütold von Regensberg (dem jüngern), daß W. von E. durch des Capitels freye Wahl Kastvogt sey zu IL.

17) N. 15 kommen auch die Namen von Wart, Gößikon,

vornehmsten Adels Verwandter, und von einem Namen der durch den höhern Ruhm der Liebe des Guten und Schönen einen selteneren Glanz als durch Macht und Gut erworben; er beklagte daß des Königs Gewalt gewisse Rechte seines Hauses nicht erkannte; der Freyherr von Wart war sein Vetter 18); mit Balm war er benachbart, in der Grafschaft Kiburg lag die Burg Wart auf der Höhe eines weinreichen Berges; Balm war unter der Grafschaft Lenzburg; dem Herrn von Tegerfeld 29) aus der Herrschaft Baden war die Sorge der Auferziehung des Herzog Johann aufgetragen.

Den ersten May in dem zehenden Jahr seit König Adolph durch oder bey ihm erschlagen worden, ritt König Albrecht von dem Stein zu Baden

kon, Stauffen, Klingen, vor; er selbst hatte (Tschudi 1308 nach einer Urkunde Eschenbachs) die Schwester des großen Freyherrn von Vaz.

18) N. 15 und 16. Allen drey der König castra quaedam abstulit; *Haselbach; Origo ducum A.*

19) Burkard von Tägerfeld, Ritter, ist in einer Urkunde 1265; Rudolf, auch Ritter, in einer andern von 1305: Der Edelknecht Burkard von Tegervelt verkauft 1314 seinen Hof zu Lupfen; Königsfelder Brief.

den herunter, mit ihm waren, außer dem von Landenberg und Eberhard von Waldsee, um welche er im Herzogthum gehaßt wurde, seine angesehensten Räthe vom Land Oestreich 20), sein Vetter Graf Burkard von Hohenberg, Hugo von Werdenberg der bey Wintertur siegte, der edle Griessenberg und viele andere Diener und Herren. Der König zog an das Hoflager; sie kamen durch die Thalgründe an die Ueberfahrt bey Windisch; hier wurde der König unter dem Schein, daß der Kahn möglichst wenig beschwert werde 21), durch die Verschwornen von allen übrigen getrennt. Auf dem Stammgut in dem Eigen, durch das große Kornfeld, unten an den Hügeln wo Habsburg ist, in der Ebene wo die alte Vindonissa lag, ritt König Albrecht, und redete mit Walther von Castelen, Ritter, welchen er daselbst antraf; als plötzlich Herzog Johann, laut rufend, „Hier das Lohn des Unrechts!" den gesenkten Speer ihm in die Gurgel rennt, Balm ihn durchsticht und Walter von Eschenbach mit seinem Schwerdt ihm den Kopf spaltet; betäubt stand Wart, und Castelen sprengte davon;

20) Albrecht von Buchheim, Stephan der Michsauer, der lange Kappeler.

21) Onus navi regiae; *Chron. Neob.*

der König sank ohnmächtig herab in sein Blut; ein armes Weib sah diese That und eilte ihn aufzunehmen; der König starb in ihrer Schooß. Zweymal war ihm nach dem Leben getrachtet worden 22), endlich nahm er im drittenmal diesen Tod; solchen Todes ist vor ihm und nach ihm kein König 23) noch Kaiser der Teutschen gestorben.

Der Herzog Johann und seine Freunde, erschrocken als wenn diesen Rath nicht sie selbst gefaßt hätten, haben von diesem Tag an sich nie wieder gesehen. Der Herzog nahm die Flucht in das Gebürg, lag wenige Tage zu Einsiedlen und irrte verlassen in dem Wald. Man weis nicht, wie bald, noch wo, dem Herrn von Balm der Schmerz des Unmuthes das Leben verkürzt 24). Von Tegerfelden hat niemand gehört. Eschenbach mit

22) *Hagen*, 1297; und *n.* 8.

23) Denn auch Philipps (1208) Tod geschah doch nicht mit vermeintem Recht.

24) Er soll zu Altbüren sehr bald gestorben seyn; Wurstisen; s. n. 42. Wol seine Aeltern mögen Rudolf und Judenta gewesen seyn, welcher letztern, als consanguineae, Herrmann von Bonstetten, homo ingenuus, nach ihres Gemahls Absterben, zum Vormund gegeben worden; Urkunde 1298.

mit Wart floh nach Falkenstein, der Burg seines Oheims. In dem ersten Augenblick allgemeiner Furcht einer heimlich angesponnenen Aufruhr des Volkes, wider das ganze Haus Albrechts, führte Graf Burkard von Hohenberg in großer Traur den Herzog Leopold auf den Stein zu Baden; die Königin Elisabeth, von der Größe des Unfalls über sich selbst erhaben, setzte den Grafen Immer von Straßenberg und Herrn Heinrich von Griesenberg, welche sie unverdächtig und beliebt wußte, zu Pflegern des vordern Landes 25). In der Nacht als Albrecht ermordet worden, ritt ein Mann durch sein Lager an die Burg Fürstenstein, und rief, „Herr von Rotberg, der König „ist erstochen.“ Das Lager brach auf am folgenden Morgen, dem Bischof zu Basel wurde Frieden und Geld gegeben; in die schweizerischen Waldstette um Hülfe gesandt: jede Burg und jeder Bergpaß gestärkt und besetzt; und geworben daß Herzog Friedrich, des vorigen Königs Erstgeborner, am teutschen Reich ihm folgen möge.

25) *Hagen*, 1308; der zwar Griess. in Triessenburg verstellt. Noch 1322 saß zu Brugk „der edle Herr, Herr „Heinr. von Gr., zu Gericht an der Herzogen statt;“ Königsfelder Brief.

Zürich räumte den Schutt von den ins dreyßigste Jahr unverschlossenen Thoren 26), denn alle Städte verwahrten sich. Der Abbt von S. Gallen erbat von dem Volk in weniger als einem Jahr acht Steuren zu seiner Bewaffnung. Zu Basel nachdem der Hof der Herrn Mönch von dem Bischof und Adel eingenommen und verwüstet worden, mußten sie aus der Stadt schwören 27). Die von Schwyz verschanzten den Eingang des Landes, die Unterwaldner verwahrten durch Pfahlwerk die Landung an Stanzstad, und erhoben einen festen Thurm, dem Lande zu Wehr und Wacht 28). Hierauf betrachteten die Waldstette ruhig die Bewegung der umliegenden Gegend, und antworteten folgender maßen auf das Anbringen der Oestreicher; „den König, welcher „uns nie Gutes erwiesen, wollen wir nicht rä„chen, an denen die uns nie Leid gethan; wir „wollen kein Antheil nehmen an ihrer That; wir „halten Frieden mit allen die uns ruhig lassen.“ Solothurn welche nach einem Bund mit König Albrecht ihre Mannschaft seinen Söhnen zuschickte,

„so

26) Kriegs Chronik; Helv. Bibl. St. IV, S. 159.

27) Doch nicht 14 Jahre blieben sie abwesend; s. die Urkunde u. 7.

28) *Fugger*. Der Thurm bey Stanzstad ist noch übrig.

„ so lang sie den Krieg dieses Landes persönlich „ führten,“ und Bern, welche sich des Friedens mit ihnen begnügten, erneuerten auf ewig ihren Bund mit einander 29). Die Städte von Aargau, eingedenk wie viel mehr Gunst von den Königen Rudolf und Albrecht ihnen bewiesen wurde, als denen von Adel, schwuren auf dem Stein zu Baden die Behauptung der Herrschaft. Von des Reichs Churfürsten wurde auf die Empfehlung jenes Peter Aichspalter, damals Erzbischofs zu Mainz, der Graf Heinrich von Luxenburg zum König erwählt.

Die Blutrache.

Herzog Leopold aber, verstärkt aus dem innern Erbland, machte sich auf, kam in die Burg Wart, und brach sie, nachdem er alle Diener Herrn Rudolfs umgebracht hatte; und obschon Herr Jacob von Wart unschuldig war an seines Bruders

29) Urkunde 1308, ap. Solodoro, wo Rych, [und in Bern Münzer, Schultheiß war; Erläuterung des Bundes, eod. Das folgende ist nach einem Lied, welches 1415 gemacht worden, und in Stettlers Chronik ad a. 1278 ist; auch Senkenberg, Sel. Iuris. t. IV, hat es in der sonst uninteressanten Schrift über den Ursprung der Herzoge von Oestreich.

Gedanken, zerstörte der Herzog sein ganzes Glück, so daß er das Alter zu Neftenbach, in einem Dorf seiner Voråltern in einer schlechten Hütte zubringen mußte. Farwangen, dessen von Balm vornehmste Burg, wurde auf Gnade geöffnet; worauf der Herzog und seine Schwester Agnes, Wittwe Königs Andreas von Hungarn, drey und sechzig edle und andere Kriegsmänner, welche bis in den Tod ihre Unschuld behauptet, vor ihren Augen in dem Wald enthaupten lassen. Dieses wiederholten sie bey der Zerstörung Altbürens, welche Burg dem Herrn von Balm sechs und vierzig Mann bewahrten. Als am Tag der Einnahme von Maschwanden, einer Burg des Hauses von Eschenbach alle Diener Herrn Walthers umgebracht wurden, soll sein Kind in der Wiege gewinselt haben, und von den Kriegsmännern (denn Menschlichkeit wohnt beym wahren Muth) aus den Händen der Königin Agnes, welche es erwürgen wollte, kaum gerettet worden seyn 30). Es ist kein Zweifel, daß diese sechs

30) Bullingers Chronik. In eben angef. Schrift bey Senkenberg wird erzählt, „wegen seiner Lieblichkeit „haben die Hauptleute des Kindes geschont; Agnes „habe selber es wie adoptirt, ehe sie seinen Vater er„fahren; da sie ihm das Leben endlich gelassen, habe „sie

sechs und zwanzigjährige Fürstin, der angebornen Strenge ihres Gemüthes nach 31), diese Blutrache über sehr viele unschuldige mit grausamer Lust 32) übte.

Als aber die beyden ältesten Herzoge, Friedrich und Leopold, endlich auf den Berg Albis und wider die Schnabelburg zogen, wurde sowol aus den Waldstetten wegen dem Andenken alter Freundschaft mit Eschenbach, als von den Zürichern, weil ihnen die Burg nahe lag, ja von König Heinrich, Aufmerksamkeit 33) besorgt; so daß den Zürichern um Frieden und Handel von des Freyherrn Gut ein großes und fruchtbares Feld mit einem Wald an

„sie ihm an die Stelle des eschenbachischen den Geschlechtsnamen von Schwarzenberg zu tragen auferlegt“

31) *Hagen* 1308.

32) „Mehr als unmenschlich und anderst als einem Weibsbild gebührte,“ Tschudi; Adeo crudeliter ut Elisabetha puella regia sibi ipsa pati extrema videretur, *Bucelin.* Const. ad 1309 nach S. Elisabethen Legende; „Nun bade ich in Maythau,“ soll sie gesagt haben beym Blute der 63 Männer von Farwangen, Bullinger.

33) Vertrag der ehrbaren Bürger von Zürich mit Oestr., 1309, 1 Augstm., bey Tsch.

an der Sil (ihrer Stadt erstes Gebiet) überlassen, und Schiedrichter und Bürgen der Schätzung und Erstattung alles zufälligen Kriegschadens ernannt wurden 34). In den Tagen als diese Burg mit allen ihren Dienern untergieng, sprach zu Speyr König Heinrich die Reichsacht, wodurch alle wider Albrecht Verschwornen für todeswürdige Leute und ihre Weiber für Wittwen erklärt, sie selber ihren Freunden verboten und ihren Feinden erlaubt, ihr Gut (nicht ohne Vorbehalt ihrer Kinder Ansprüche) dem Reich verfallen, und alle die welche sie aufgenommen, für mitschuldig erkannt wurden 35). Her=

34) Griessenberg, Hartmann von Baldegk (der jüngere. Urbar 1309); und von Zürich, Rudolf Müller und Hanns Bilgeri waren Schiedrichter, Friedrich von Tokenburg Obmann. Bürgen: Oestr.; Truchsesse von Diessenhofen, Egbrecht von Goldenberg, Bütikon u. a; Zürich; Müller, von Esche, Ritter von Lunkhofen, Schultheiß Jacob Brun, Krieg, Schäfli, Bilgeri. Urkunde der Schiedr., daß die Herzoge den Zür. 200 Mark zu geben haben.

35) Urkunde, Speier, vor S. Moriz; Balm heißt von der Balmen. Die verfallenen Güter findet man aber nicht beym Reich, sondern unter den Herzogen. Verschiedenes, was im Urbarium vorkömmt, mag (wie Oberhofen und Uspunnen) damals an das Haus gekommen

Herzog Johann war in Mönchsgestalt nach Italien gekommen; er ist, nachdem Kaiser Heinrich ihn zu Pisa gesehen 36), in solche Dunkelheit verschwunden, daß man von seinem Lebensziel kaum weis, daß er es höher als alle seine Feinde gebracht 37), und ungewiß ist, ob er bey den Augustinern zu Pisa, oder als ein unbekannter Bruder in seinem hohen Alter im Eigen auf dem Stammgut gestorben 38), und ob der Blinde, welchen viele zu Wien am neuen Markte Brodt betteln gesehen, ein Sohn dieses unglücklichen Fürsten, wie er sagte 39), und ein Urenkel König Rudolfs gewesen ist. Walther von Eschenbach sandte seiner Gemahlin Urkunde ihres mitgebrachten Gutes; hier-

men seyn. Es ist schade, daß nicht bestimmter angegeben wird, um was für Burgen der Herr von Eschenbach dem König Feind war.

36) 1313.

37) Tschudi; und bestimmter Hemmerlin de nobilit. welcher ihn 1368 erleben läßt.

38) Dieser Hemmerlin, vor der Mitte des folgenden, und *Faber*, H. Suev., am Ende des funfzehenden Jahrhundertes.

39) Thomas Ebendorffer von Haselbach. In sylva foeminam quandam secum habuit, et ex ea filium Lathonium genuit quem saepius Viennae vidi, &c.

hierauf lebte er fünf und dreyßig Jahre als ein Schäfer im Lande Würtemberg, bis er sterbend sich bekannte, und begraben wurde nach der Würde des uralten Stamms Eschenbach von dem nichts mehr übrig blieb 40), als der Nachhall teutscher Lieder. Der Freyherr von Wart, welcher die That nur gesehen, wurde aus Hochburgund, als er zu

Avig-

40) Herrmann von Eschenbach, welcher Bischof zu Cur (Sprecher, Pall., L. 3.) um 1326 starb, sollte der letzte dieses Namens gewesen seyn (Hottinger, KG. Th II, S. 152); in den Urkunden findet man 1310 den Edelknecht Johann von Wädischwyl (es ist gleiches Geschlecht) in Weiler am Brünig sein Reichslehen verkaufen; 1315 diesen Johann, als Ritter, mit Walthern, seinem Oheim, im Verkauf anderer Lehen, welche Leopold Philippen von Kien zu seinen Handen gegeben hatte; beyde 1320, wo die Grafen von Kiburg den Kirchensatz von Thun dem Kl. Interlachen bestätigen; 1323 schenkt Walther, der sich hier als den Sohn Conrads unterscheidet, seine Reichslehen diesem Kl.; eod. Johann tenetur ratione obstagii für den Grafen von Savoyen. Ich habe noch keine spätere Spur, und wenn der Unglückliche 1344 starb, so ist er wol der Letzte. Von dem, ob Wolfram von Eschilbach, der Dichter, dieses oder eines andern Stamms war, ist bey Anlaß vom *Parcifal* in den göttingischen Anzeigen 1785 das bisher bemerkte beysammen zu finden.

Avignon von dem Papst eine Sündenlossagung suchte, von Balms und von seiner eigenen Gemahlin Vetter, Herrn Diebold von Blamont, den Kindern König Albrechts überliefert, und von den Blutrichtern zum Tod verurtheilt. Als er mit gebrochenen Gliedern auf dem Rad gespannt lag 41), sprach er nach seinem freyen Gemüth: „Ich zwar „muß unschuldig sterben; aber in Wahrheit haben „auch die andern keinen König erschlagen, sondern „den, welcher wider Ehre und Eid eine blutige „Hand an seinen Herrn, König Adolph, gelegt; „wider Gott und Recht seinem Vetter, Herzog „Hanns, das Land vorenthalten, und wol werth „gewesen wäre zu leiden, was nun ich. Mir vergebe Gott meine Sünden!" Mit nicht geringerer Standhaftigkeit blieb seine Gemahlin von Hause Balm 42) (nachdem sie, bey Gottes Gnade am jüngsten

41) Tschudi: Zu Brugk und wo die That geschah. Nach andern; zu Wintertur, wo, nach der Lage seiner Burg, Wart mochte gerichtet werden. *Chron. Gemnic.* (Pez, scriptt. II.) geht wol doch nur auf den Herrn von Wart: milites ducis Iohannis miserabiliter trucidavit (Leop.) ad rotas positos membris confractis.

42) Durch dieses Namens Mißverstand geschah wol, daß dafür gehalten wurde, der Herr von Balm sey

sten Tag, die Königin Agnes vergeblich kniend um sein Leben gebeten) drey Tage und Nächte, bis er starb, ohne Nahrung betend unter dem Rad. Nach seinem Tod gieng sie zu Fuße nach Basel und starb in untröstbarem Gram. Rüsseling, sein Knecht, litt seines Herrn Tod 43).

Nachdem, besonders durch der Königin Agnes Betrieb, mehr als tausend unschuldige 44) Männer, Weiber und Kinder 45), durch des Henkers Hand hingerichtet worden, stiftete Agnes mit ihrer Mutter, in dem Feld wo der Mord geschah, ein Kloster der mindern Brüder und ein Clarissinnen Frauenkloster 46), welche beyden Orden mit gleichen Freyheiten begabt sind 47). Ueber den Trümmern

1310 in einem Frauenkloster zu Basel gestorben; es paßt auf sie ganz gut. S. übrigens auch *Hagen* und *Fugger*.

43) Rhan, Chron.; er sey des Königs Pferd in den Zaum gefallen.

44) Denn es ist klar, daß die That nicht überlegt noch mit mehrern als den Thätern verabredet worden war.

45) *Bucelinus* l. c; und so viele.

46) Stiftungsbrief der Königin Elisabeth, Wien, 1311.

47) Urban IV regulam instituerat; Brief Bonif. VIII, in s. vierten Jahr; bey den Schriften dieses Klosters.

mern eines Pallastes der alten Stadt Vindonissa legte Elisabeth ihre Mutter den ersten Stein 48); sie baute den Frohnaltar auf die Stelle wo der König starb; an seiner Jahrszeit wurde im Umkreis einer Meile allen Dürftigen Brodt gegeben 49). In voller Freyheit von Steuren und von Gerichten 50), aus dreytausend Mark Silbers, wurde das Kloster Königsfelden gegründet. Es wurde von der Königin Elisabeth und vielen edlen und fürstlichen Frauen mit Gut an Zehenten, Kleinodien 51) und kostbarem Gewand, aus der umliegenden Gegend aber, von jedem der Gott oder dem Hof zu gefallen suchte, so reich

ver-

48) *Hagen*, 1308; man fand in der Grundfeste „Zeichen, daß vormals gar ein herrlicher Bau da gestanden.“ Einer Wasserleitung von Brunegk herab, wird in der Schrift bey Senkenberg (n. 29) erwähnt.

49) Königsf. Brief 1322.

50) Freyheitbrief des Herz. Otto 1330.

51) Seidene „Tücher und Golter, Decklachen, Tischlachen u. a. Gwatt;“ Brief der Agnes 1318; von ihrer Mutter (unveräußerlichen ib.) Kleinodien, und von den 3000 Mark ist im Königsfelder Buch eine Anmerkung.

versehen, daß mehr als vierzig Schwestern 52), die mit wenigen Brüdern wechselweise Gottesdienst hielten 53), der Zeit nach, einen sehr guten 54) Unterhalt fanden. Agnes welche von Jugend auf kein Gefallen trug an Ritterspiel und Hofpracht, und ungern ihre Jungfrauschaft verlor 55), wohnte bey dem Kloster 56). Wenn sie vor

52) Vierzig, nach der Agnes Brief 1330; vier mehr ein eben solcher 1335.

53) Verordnung darüber 1332.

54) Reis, Mandeln, Feigen, Zucker, Weinbeeren und Hüner für die, welche an Suchten, Ritlen (Fieber?) u. a. zu Bette liegen; den übrigen, des Mittags, zwey Gerichte von Muß (Brey) und eines von Eyern des Nachts, eines von Muß, eines von Eyern und eines von Milch oder Käse; dabey war auch Schweinfleisch, Pfeffer (von Gewilde), Sülzen, Obst; und je für fünf Schwestern zwey Maaß Wein; Zwo Verordnungen der Agnes 1330. In drey Jahren zween weiße Röcke, alle fünf Jahre einen Mantel, aus den Jahrzeiten und andern Gülten, Unterröcke, Hauptücher, Schaprun (chaperon), Kurseneu (corsets?), das Leinwand, Sommerschuhe und Filzschuhe; Ordnungen der Agnes 1335 und obige.

55) Da sie einem Colonna verlobt war, „unterstand „sie mit Gebet, seines Bettes überhoben zu seyn;“ *Hagen.*

vor der Morgenmahlzeit 57) Messen gehört und Nachmittag mit ihren Dienern Kirchengeräthe 58) gewirkt, pflegte sie eine teutsche Bibel und ein Buch von den Heiligen zu lesen. Sie fastete streng und bewies Demuth im Fußwaschen, Liebe in Almosen und solche Andacht im Leben, daß die berühmteste Schwester im Aargau, Hildegard von Wollhausen, durch die Königin übertroffen wurde 59): Doch wünschte sie vergeblich, daß Bruder Berchtold Strebel von Offtringen, ein alter Kriegsmann weiland König Rudolfs welcher bey Habsburg auf einem Berg mit Bruder Niclaus von Bischofzell einsiedlerisch lebte, in die Kirche ihres Klosters käme: denn er sprach zu ihr; „Frau es ist ein schlechter Gottesdienst, wer un„schuldiges Blut vergießt, und aus dem Raub „Klöster stiftet; Gott hat Gefallen an Gütig„keit

56) Sie unterscheidet ihre Hofstatt bey dem Kloster, in dem Brief 1318.

57) Noch Carl der Fünfte pflegte seine erste Mahlzeit um neun Uhr zu halten; Gesch. dess. v. einem Augenzeugen, im d. Museum 1781. Daher nennen die Berner noch itzt Morgenessen was wir Mittagsmahl.

58) „Kostbare Ding zu Gotts Ehr;“ *Hagen.*

59) Eb. ders. 1308.

„ keit und an Erbarmung 60);“ und auch andere glaubten, „ die Königin sey eine wunderbare, listige und geschwinde Frau, beherzt wie „ ein Mann, auf deren Schein geistlichen Wandels nicht viel zu halten sey 61),“ und leisteten dem Kloster saumselig die verheißenen Wohlthaten 62).

Entscheidung der schweiz. Unruhe.

Indessen wurde von dem König Heinrich nicht allein die Anmaßung der Stadt Wyl durch den vorigen König nach dem Zeugniß der eigenen Diener und Räthe Albrechts 63) für unbillig erklärt 64); sondern er gab den Schweizern, sowol für

60) Tschudi; und Hottinger l. c. 147. Aus den Gütern der Herren von Wart bereicherte sie das Frauenkloster zu Töß; ap. Senkenb. l c. n. 29.

61) Tschudi. S. die bittern Klagen S. Elisabethen Legende wider Agnes bey *Bucelin*. l. c. seit 1309.

62) Papst. Joh. XXI, Thesaurario von Basel 1329; eb. ders. dem Kl. Wettingen 1334

63) Werdenberg, Straßberg, und strenui viri Baldegk, Truchsesse von Diessenhofen u. a. werden genannt.

64) Königl. Urkunde 1310, 1 May, ap. Turegum. Durch eine andere, 1311, Laude (Lodi), 8 Kal. Maji,

für die Reichsunmittelbarkeit 65), als für ihre Unabhängigkeit von den ausländischen Gerichten 66), bey welchen sie um die Zerstörung der Schlösser angeklagt wurden 67), solche Bestätigungsbriefe, daß ihre Feinde bey einem unpar-

Maji, erneuert Heinrich für S. Gallen Adolphs Anweisung von 1300 Mark, dem Abbt Wilhelm gegeben, auf das Einkommen des Reichs von S. Gallen, Appenzell u. a. OO.

65) Die Urkunden sind bey Tschudi, 1309, und, wegen Steinen und Art, welche in Reichsschirm ausdrücklich aufgenommen werden, 1310.

66) Urkunde 1309: vestris inquietudinibus obviare cupientes; nostrae majestatis consistorio duntaxat excepto: coram advocato nostro provinciali inter fines vallis parati sitis juri stare. Es ist sonderbar, daß die Formul bis auf Wolgefallen (usque ad voluntatis nostrae beneplacitum) in der Urkunde an Schwyz nicht ist; aus Versehen, oder weil S. wirklich in uralten Zeiten der unabhängigen Freyheit Heimat war?

67) Man sieht aus den klaren Worten der Urk. n. 33. daß die Herzoge 1309 vorhatten die Waldstette zu überziehen, und es ist von keiner andern Veranlassung die geringste Spur.

theyischen Reichsvogt 68), sie niemals anklagen wollen. Denn was den Reichsvögten geschehen, schien dem neuen König nicht unbillig; den Grafen von Habsburg hatten sie weder einen Schilling ihres Einkommens noch einen einigen Knecht abgenommen. Dreyhundert Eidgenossen begleiteten König Heinrich auf der Heerfahrt nach Italien, die übrigen zogen mit ihren Heerden in das Gebürg.

Diesen Ausgang nahm König Albrechts von Oestreich unruhige Vergrößerungsbegierde, daß er seinem Hause, auf Unkosten des Zutrauens und Wolwollens der Fürsten und Völker, einige wenige Herrschaften erwarb, und nebst seines Bruders einigem Sohn die glänzendeste Dienerschaft seiner Voraltern, und einen berühmten Freyherrnstamm, vor der Zeit mit sich in traurigen Untergang rieß. Die Unternehmung der Schweizer, wodurch damals ihr Zustand nicht im geringsten verändert wurde, gab Anlaß, einerseits zu hundert und neunzigjährigen Fehden und Kriegen 69), anderseits zu der Umfassung des ganzen Helvetien und Hohenräthien in eine ewige Eidgenossenschaft.

68) Rudolf Graf zu Habsburg Lauffenburg heißt in Urk. n. 64 und bis 1313 Advocatus provincialis.

69) Von 1309 (s. n. 67) bis 1499.

schaft. Nach dem, für die Waldstette schon glücklichen, Tod, König Albrechts, trug sich dieses zu; durch jene bewunderungswürdige Zusammenfügung unvorhergesehener Umstände, wodurch, nach dem Zeugniß der Universalhistorie, eine unsichtbare Hand alle Nationen und ihre Gewalthaber zu Zwecken leitet wovon sie nichts wissen.

Einsidelnsche Unruhen.

In einer Fehde des Klosters zu S. 1309
Urban, brachen die Solothurner seinem Feind, Herrn Orchtulph zu Uzingen, Landmann von Uri, eine Burg die im Aargau sein war 70); die Schweizer blieben in ihren Landmarken.

In dem Unwillen mit Oestreich hatte sich auf der Seite Einsiedlens, welches Kloster in der Herzoge Kastvogtey war, über einige Güter Zweyspalt erhoben. Die meisten Conventherren achteten den Landmann gering, er aber fürchtete sie nicht um ihre geistliche Waffen, Dieser Span wurde von dem Schultheiß, den Räthen
und Bürgern von Zürich vertragen durch 1311
einen Vergleich über einen ordentlichen Rechtsgang.

70) Guttenberg bey Langenthal.

gang 71). Denn es war den Zürichern darum an dem Landfrieden gelegen, weil sie durch den Gotthard nach Italien Handel trieben 72), und weil viele Schweizer, nachdem das Haus Habsburg ihren Handel mit Lucern gestört, ihr Vieh und ihrer Weiden Ertrag, durch das Einsidelnsche nach Zürich bringen wollten 73). In der vierten Woche dieses Friedens, thaten zween Männer von Schwyz mit ihrem Hause die Wallfahrt nach den Einsiedeln zu der Mutter Gottes: da sie nach vollendeter Andacht spazierten, kam der Pfarrer, der Schulmeister und mit ihnen vier vornehme Conventherren an die Landleute, und redeten mit ihnen von dem Volke zu Schwyz und von seiner Grobheit und Ungerechtigkeit, „worin," sagten sie, „es ihm nicht mehr gelingen werde, seit Herren, welche sie kennen, Richter ihrer Sachen seyn." Die Männer von Schwyz antworteten, „sie begehren keine als recht-

71) Urkunde, Zürich, beym Prediger Kl., 14 März. Tschudi hat sie. Unter den Schiedrichtern ist noch Jacob von Wart, als dessen Unfälle erst um 1323 vollkommen worden.

72) Herrn Schinz Handelsgeschichte dieser Stadt.

73) Hierüber ist schon der Schnabelburger Vertrag, n. 33, eine Urkunde.

„ rechtmäßige Sachen; im übrigen sey ein Frey„ herr nicht besser als ein freyer Mann.“ Dessen wurden die Conventherren zornig, langten die Messer hervor, und brachten ihnen Wunden bey; die Weiber aber schrieen laut, und es erhob sich ein Zulauf des Volks, worinnen die Männer sich zu retten vermochten. Zu Schwyz aber versammelte der Landammann Conrad ab Iberg die Gemeine des Volks. Diese ließ durch einen Läufer in die Einsideln berichten, „ die Gemeine von „ Schwyz, halte den Frieden für schändlich ge„ brochen.“ Dieses gefiehl übel dem Abbt Johannes von Schwanden, aber obwohl er die Fehlbaren zu strafen verhieß, war er zu gütig und nicht genug Herr; dieses gab die Widerpart ihm zu verstehen. Da schrieb der Abbt an Zürich um die verglichene Rechtsform, nach welcher vier Schiedrichter alles hören, und mit Rudolf Müller, einem Ritter, des Rechtsganges Obmann, darüber entscheiden sollten. Die Landleute in Erinnerung der Gunst, welcher sich die Conventherren von Seite des Richters gerühmt, erklärten, „ da die Mönche den Frieden gebrochen, „ so sey Schwyz nicht verbunden, dem Rechts„ gang zu folgen.“

Da festgesetzt war, daß, wer den Rechtspruch nicht annehmen würde, zweyhundert Mark Silber bezahlen soll, wurde diese Summe von dem Ritter Müller den Schweizern auferlegt; sie aber widerholten, daß er nichts mehr zu befehlen habe. Hierauf wurden von dem Kloster die Friedensbürgen in die Stadt Zürich gesandt, um zu essen und zu trinken auf Unkosten des Feindes; nach der Sitte und der Zeit, als auch in bürgerlichen Sachen zu Beförderung des Gehorsams, Richter und Kläger bey dem Verurtheilten zu Gaste giengen 74), oder in Schenken auf ihn zechten. Diese lebten zu Zürich, bis die Züricher ihnen heimzugehen befahlen; die Schwyzer beriefen sich auf den Kaiser. So lang der Kaiser in Italien war, und König Albrechts Haus die Blutrache übte, zogen die Waldstette, obwol bewaffnet, nach Zürich an den Markt.

1313 Als der Meyer von Bürglen starb, erhob über dessen Erb der Edelknecht Hanns von Seedorf aus Uri, gegen Rudolf Tschudi welcher zu Glaris vom Anhang der Herzoge

74) S. aus dem Herkommen der Stadt Wintertur eine Stelle hierüber, Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 292.

zoge war 75), eine lange Fehde, im Schachenthal, wo von der Wepcha bis an die Gemsfeyer und bis an der Clariden Alpe unvergängliche Gletscher zwischen fetten Weiden und ewigem Eise, oft kaum für die Reisenden der Pfad bequem ist. Eilfjährig wurde die Fehde der Edlen, die Herzen der Landleute trennten sich nicht.

Indessen verlor Graf Rudolf, habsburgischen Stamms, Herr zu Lauffenburg und Rapperschwyl, die ihm von dem Kaiser anvertraute Reichsvogtey; durch den erblichen Haß von Habsburg Oestreich, wider Habsburg Lauffenburg 76). Der Herzog Leopold wurde bey dem Kaiser mächtig sowol durch die Verlobung seiner Nichte Catharina von Savoyen 77), als durch den Eifer der Tapferkeit, womit er zu Meiland in ungewissen

75) Heinrich Tschudi, Glarner Chronik; und ist aus des großen Tschudis Erzählung auch schon zu schließen. Dieser Seedorf war den Hirten unter dem Kriegsnamen des Teufels von S., sein Feind als der lange Riebing bekannt.

76) S. wie ihm die Königin Elisabeth die Schirmvogtey über S. Blasien abdringen wollte; Urkunde 1311, Herrg.

77) Urkunde. Zürich, 1310, Aprill; s. unten.

sen Aufruhren 78) für ihn stritt 79). Eberhard, Freyherr von Bürglen, der folgende Reichsvogt in den obern Landen, als die Schwyzer um jene zweyhundert Mark und um die Zehrung der Friedensbürgen auf seinen Spruch übereinkamen, vermochte, daß, wegen der alten Freundschaft, Müller seine Foderung fallen ließ, und Werner Stauffacher, zu selbiger Zeit Landammann, mit andern Landleuten aus den Waldstetten sich verbürgte, für die Zehrung neunhundert Pfund auszubezahlen 80).

1314 Aber die Lucerner, Unterthanen der Herzoge, fuhren bewaffnet mit einem großen Schiff, die **Gans** genannt, an den Thurm zu Stanzstad, um das Land Unterwalden zu überraschen. Der Wächter, indessen er mit Fackeln dem Volk das Wahrzeichen ertheilte, wälzte einen Müllenstein auf das feindliche Schiff, und als von ohngefähr der **Fuchs**, das Marktschiff der Urner sich näherte, wurden die Lucerner durch mehr als einen Tod bezwungen.

Die

78) Denn siehe *Macchiav.*, Storie, l. 1.

79) *Ann. Leobiens.* Die nur nicht sollten die Heirath aus diesem Umstande herleiten; sie war früher.

80) Urkunde des Reichsvogtes, 1313, Eislen bey Zug. Tschudi hat sie.

Die Landleute von Schwyz hielten dafür, daß der Frieden durch die Furcht erworben werden müsse, weil, wer besorgt, im Unterhandlen billig wird. Nachts am ersten März umgaben sie das Kloster in den Einsiedeln, so schnell daß niemand entweichen konnte. Hierauf geschah, daß in allgemeiner Bestürzung derer, welchen die Religion des Ortes ein unverletzbarer Schirm schien 81), jene Conventherren, auch Rudolf der Schulmeister, der das Unglück dieser Nacht in Versen besungen 82), und Johannes der Pfarrer, den der wunderthätige Schauer der heiligen Capelle 83) nicht rettete, über die Berge nach Schwyz

81) Daher wol die Vergrößerung, daß non aliter quam in expugnata urbe saevitum, welches der den Schweizern so gar bittere Hemmerlein sagt.

82) *Hartmann* Ann. Einsidl: er nennt unter den Gefangenen auch Otto von Schwanden, Burkard von Wülflingen, Ulrich von Jägistorf, Thüring von Attinghausen (welcher 1350 Schwyz mit Einsiedlen ganz verglich), Ulrich von Kremburg, Herrmann von Bonstetten (zur selbigen Zeit noch sehr jung; von 1334 bis 1360 zu S. Gallen Abbt) u. a.

83) Dieses Gotteshauses heiligster von den Engeln geweiheter Ort.

Schwyz geführt wurden. Als der Abbt auf der Burg zu Pfeffikon, wo er war, diese unerhörte That vernahm, und indessen die Gefangenen in der äußersten Furcht ihres Lebens oder anderer Pein waren, schrieb der Abbt, und Herr Lütold von Regensberg, dessen Sohn Johannes in ihrer Zahl war, und Graf Rudolf zu Rapperschwyl 84), Friedrich Graf zu Tokenburg und andere Freunde der unglücklichen Conventherren, „sie, ihnen zur Ehre, loszulassen; um desto lieber „werde ein jeder den Waldstetten Freundschaft beweisen 85).“ Als der Gemeine die Briefe dieser Herren gelesen wurden, befreyte sie sie der Gefängniß und Angst; hierauf wurde die Zehrung der Friedensbürgen der Stift angeschrieben. Aber die Verwirrung der Zahlungen oder der Schauer solch kühner That machte, daß die Züricher, im Vertrag eines zweyjährigen Bundes, dem Herzog

84) Pfarrer und Schulmeister waren seine eigene Leute.

85) Brief des alten Regensberg, und Rudolfs; Tsch.: Honcrandis et prudentibus viris, W. Stauffacher, Ammanno Suitiae et incolis omnibus eius regionis. Regensberg verspricht auch für Graf Ulrich von Pfirt und andere seine Freunde. Er selber hatte seinen (lateinischen) Brief geschrieben; Balbae, vig. S. Greg.

Herzog auch wider die Waldstette zu helfen versprachen 86).

Zweyspältige Königswahl.

Es geschahen diese letzten Geschichten in der Zeit, als, nach Kaiser Heinrichs frühem Tod, Ludwig Herzog zu Bayern und Friedrich der älteste Herzog zu Oestreich um die Königskrone wurben. Als die Wahlfürsten und ganz Teutschland sich theilten, wurde von den Waldstetten, in Erwägung der Gefahr unter Albrecht, König Ludwig angenommen; welches der Herzog Leopold mit äußerstem Verdruß hörte. Es leuchtete in seinem ganzen Leben hervor, daß er in allen Dingen mit äußerster Kraft fühlte und handelte, von dem Nachdruck auffallender Leidenschaften alles erwartete, und wenn er sich betrog, durch Zorn und Gram sich selbst und andern schrecklich wurde.

Krieg wider die Waldstette daraus.

Damals legte der Abbt von Einsiedeln und Gerhard von Benar, Bischof zu Costanz, in dessen Provinz die Waldstette liegen, den Bann auf sie,

86) Dieses (denn es war nicht gewöhnlich in der Züricher Bünden) zeigt auch, daß die Waldstette schon vor der Königswahl bedrohet waren; s. auch oben 33.

sie, und auf die Klage des Prälaten 87), wurden sie bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothweil in die Acht erklärt. Von dem Bann
1315 befreyte sie Peter Aichspalter Churfürst von Mainz, welcher über Costanz Erzbischof ist, und König Ludwig mit großer Klage „des gewaltthätigen Stolzes deren von Oestreich, die alles zerstören wollen 88)," vernichtete die Acht. Leopold aber beschloß, mit Macht in die Thäler zu ziehen, weil sie nicht gefürchtet ihm zu mißfallen, und weil, wenn er eingedrungen, ihre Unterwerfung ein Spiel zu seyn schien. Man stimmt überein, daß er „diese Bauren mit seinem Fuß „zu zertreten" gedrohet, und viele Stricke zu Wegführung oder Hinrichtung der Vorsteher mitführen ließ 89); denn von den Wundern, welche ein

87) Dieses erhellet aus K. Ludwigs Losspreehung von der Acht, in die sie „durch einen gewissen Abbt, „genannt von Einsiedlen," gekommen seyn.

88) K. Ludwigs Brief, 1315, 17 März: „damit der „Schwäzer böser Mund geschlossen werde, so wollen „wir euch unsere bisherigen Verhandlungen berichten." Münster Cosm. III, hat folg. Brief desselben: Viri constantissimi, adversariorum comminationibus ne sinatis animos vestros demulceri; etc.

89) *Vitodur.*, des Herzogen Unterthan; Tschudi, der Eidgenosse.

ein bedrängtes Volk vermag, wissen die wenigsten Fürsten, und er verachtete dieser Hirten schlechte Uebung in den Künsten des Kriegs. Die Benachbarten, besorgt für sich selbst (weil nach Ueberwindung der Schweizer wider die furchtbare Gewalt von Oestreich in diesen Landen weder für die Freyheit eine Hülfe, noch für den Adel eine Freystatt seyn würde) suchten durch Vermittelung die Waffen Leopolds abzuwenden. Da er aber von den Waldstetten mehr foderte, als mit ihrer Freyheit bestehen konnte 90), antworteten sie dem Grafen Friedrich von Tokenburg, „Es käme wol „uns zu, über den Herzog zu klagen: wir wol„len ihn aber, wenn er uns überziehen will, „mit Gott erwarten, und seiner Macht uns weh„ren.“ Billig zogen sie die Noth einem nachtheiligen Frieden vor: Wenn die Erfahrung lehrt wie verderblich jedem Volk die Muthlosigkeit ist, was müßten diejenigen geworden seyn, welche nur wollten frey bleiben, wenn die Zuversicht sie verlassen hätte, durch festen Muth frey seyn zu können!

Als

90) Sie sollten seinen Bruder (und also je den König, welchen Oestr. wolle) erkennen.

Als das Beylager König Friedrichs mit Isabelle von Arragonien und Herzog Leopolds mit Catharina von Savoyen 91) zu Basel mit vielen Ritterspielen in großer Pracht gefeyert worden, zog Leopold, vorbey Solothurn, welche Stadt sich weigerte seinen Bruder für König zu erkennen, auf den Stein zu Baden, woselbst er Kriegsrath hielt und folgenden Plans übereinkam: „Auf „daß der Krieg wider die Waldstette so schnell „als glücklich geführt und geschlossen werde, „wird aus verschiedenen Gegenden ein dreyfacher „Angriff geschehen müssen: Wenn die Schwei„zer diesen Anschlag erfahren, so wird ihr Bund, „worauf sie trotzen 92), sich auflösen, und sie „werden an allen Orten schlecht widerstehen; „oder wir werden die Feinde überraschen, „an dem Ort schlagen, an dem Ort aufhal„ten, umringen und endlich ausrotten." Hierauf wurde bestimmt, aus welchen Gegenden, durch wen jeder Angriff unternommen werden sollte, und als die Gestirne der Sache Oestreichs günstig schienen, und jeder sich mit Fleiß gerüstet, brach Leopold auf. Graf Otto dem jüngern

91) *Ann. Leob.*; *Fugger*; H. von Zurlauben, tables.

92) Siehe n. 122.

gern 93) von Straßberg, welcher pfandweise von den Königen die Reichsvogtey in Oberhasli und von den Herzogen das Erbgut Walthers von Eschenbach 94) innhatte, war es (nach der Freundschaft, welche zwischen Oestreich und Graf Peter von Greyerz 95) und nach dem Unwillen der zwischen dem Adel und freyen Landleuten war) ein leichtes, mit viertausend Mann aus dem Oberland an die Landmarken der Unterwaldner hinauf zu ziehen. Unter den Amtleuten zu Willisau, Wollhausen, Rotenburg und Lucern rüsteten sich mehr als tausend Mann, das Land Unterwalden von dem See her anzufallen.

Der Herzog selber kam in zween Haufen auf Zug; die schwere Reuterey, welche ohne genugsame Unterscheidung der Gegenden und Waffen,

93) Dem Sohn Berchtolds, welcher König Rudolfs Nichte hatte; dem Neffen des ältern Otto, dem Albrecht Laupen u. a. Reichsorte gab.

94) Tschudi 1310, 1316. Urkunde Herzog Heinrichs 1315, wodurch er Leopolden zugiebt, ihm die Städte und Schlösser Interlachen, Uspunnen, Oberhofen und Balm zu verpfänden.

95) Heirathsvertrag mit Catharinen von Savoyen 1310; Guich.

der Stolz und Kern der Heere schien, zog in großer Anzahl voran: vor dem Anfang neuer Kriegskunst geschah die Ordnung nach eines jeden Muth. Es zog unter dem heldenmüthigen Herzog von den Ufern der Thur und von der Aare der ganze alte Adel von Habsburg, von Lenzburg und von Kiburg; der Marschall von Hallwyl, den Herzogen zu allem getreu 96), traurig über den unglücklichen Stoß welchen er beym Ritterspiel einem edlen Gegner gab 97); Landenberg

96) Er scheint allerdings den Herzogen im Krieg der Blutrache beygestanden zu haben; doch war Farwangen kein Geschenk, sondern ist im J. 1338 erkauft worden.

97) Dem Grafen von Catzenelnbogen; *Fugger*. Dem Herrmann von Bonstetten haben die Mönche zu Cappel, wegen einer Vergabung 1285, jährlich vierhundert pisces Rufos de Egre liefern müssen. Von Rudolf Grafen von Lauffenburg weiß ich wol, daß Herrg. ihn in den Urkunden vergeblich gesucht, aber es ist hierauf mehr als Eine Antwort, ja verschiedene Verhandlungen des J. 1315, deren Urkunden der Pater Marquard giebt, scheinen durch das frühe Schicksal des jungen Grafen (dessen Erbtheil zu Lauffenburg, wie seines Bruders zu Rapp. war) einige Erläuterung zu erhalten. Den Grafen von Kiburg wollte ich nicht nennen; s. n. 177.

berg rachdurstig; wie auch die Geßler; die von Bonstetten, welchen aus langer Beherrschung die Gegend um den Aegerisee bekannt war; Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang, aus Adelstolz oder aus Diensteifer den Waldstetten ein bitterer Feind; zwey Grafen von Thun und Laufenburg, wetteifernd um den Ruhm ihrer ersten Waffen; fast ungern Tokenburg, aus Dank weil ihm die Herzoge die Pflegerschaft von Glaris und Gastern 98) gaben; ja auch Werner von Honberg, ein tapferer Graf 99), weil er hofte einst Rapperschwyl zu ererben 100). Es tratt ihnen

98) Welche in Ein Amt unter dem Namen Glaris vereiniget worden, 1302; Tsch.

99) Welches er als kaiserlicher Statthalter in der Lombardie bewiesen: Urkunde Kaiser Heinrichs VII, wo er ihn als nobiliorem virtute et strenuitate armorum, qui Capitaneatus officium gessit, um eine Belohnung auf des Reichs Einkommen von dem Zoll zu Flüelen anweiset; im Lager vor Florenz, 12 Kal. Febr., 1313; bey Brukner S. 1315; wo eben ders. Urkunde nobilitate eius von König Friedrich ertheilte Bestätigung ist, vom J. 1315.

100) Erbvereinigung mit seinem Stiefbruder, dem Gr. Johann, über Lehen und Eigenthum; Costanz, Iun., 1315; Brukner l. c.; Bestätigung nach Werners Tod 1321, am 21 Febr.; eb das.

bey, zu Zug, wer aus altem Haß der Bürger 101), der Freyheit gram war, und wer aus billiger Scheu die Waffen für den Herzog ungern 102) ergriff; es kamen bundgemäß funfzig Bürger von Zürich, alle gleichfarbig bekleidet 103); es führte von Einsiedlen her, des Klosters Volk von Wald und See 104), der Herr von Urikon unter dem Banner der Stift.

Schlacht bey Morgarten.

Aber die Landleute von Schwyz veränderten keineswegs ihre Gesinnung. Von dem rothen Thurm auf dem Weg in die Einsiedlen, gieng bis an den Thurm Schoren, die Verschanzung der Ein=

101) Es war 1275 eine Mordnacht in Zug entdeckt worden: der benachbarte Adel wurde auf dem Löwen von den Bürgern zurückgeschlagen.

102) Wie Heinrich von Hünenberg, von welchem geglaubt wird, er habe die Schweizer durch folgenden Zeddel, den er um einen Pfeil band, gewarnet: „Hütet euch vor Morgarten;" Tschudi.

103) Weiß und blau.

104) Man weiß, daß Pfeffikon am Züricher See dem Abbt von Einsiedlen gehörte.

Eingänge des Landes 105); die Eidgenossen erwarten die erste Mahnung eilender Hülfe. Auf die Nachricht von dem Anzug der Feinde machten sie sich auf; bey anbrechender Nacht landeten zu Brunnen im Lande Schwyz vierhundert Männer von Uri; worauf nach wenigen Stunden dreyhundert 106) Unterwaldner ankamen: alsdann zogen sie die Wiesen hinauf in den Flecken Schwyz. Daselbst war ein alter Mann, Rudolf Reding von Biberegk, an Leibeskräften so schwach, daß ihn die Füße nicht mehr trugen, aber so kriegserfahren und klug, daß das Volk ihn begierig anhörte und ihm folgte. „Vor allen Dingen „sagte er, müssen sie suchen des Kriegs Meister „zu werden, damit nicht auf den Feind ankomme, „sondern auf sie, wenn, wo und wie der An„griff geschehen soll; dazu werden sie kommen „vermittelst einer guten Stellung. Sie, an Zahl „viel die Schwächern, müssen trachten, daß dem „Herzog die überlegene Macht nichts helfe, und „ihr kleiner Haufe in keiner als der entscheiden„den Stunde und nicht ohne Vorrheil sein Le-

 „ben

105) Die Thürme stehen bis auf diesen Tag, von der Schanze sind Spuren.

106) Nicht mehrere, weil sie die untere Mark am Brünig wider das Oberland verwahren mußten.

„ ben wagen müsse. Der Herzog werde von Zug „ nicht auf Art kommen, denn Stunden weit sey „ dort ein Berg und hier der See; der Paß von „ Zug durch den Wald und an dem Aegerisee sey „ von fast gleicher Beschaffenheit, aber die Ge„ fahr sey viel kürzer; hier werde alles auf den „ Gebrauch der Augenblicke ankommen. Sie wis„ sen wol, daß die Anhöhe des Morgarten 107) „ eine natürliche Schanze vorstelle, über welcher „ die Alte-Matte sich in eine nicht unbeträcht„ liche Ebene ausbreite, mit welcher der Berg „ Sattel zusammenhänge; von dem Sattel herun„ ter könne mehr als eine Sache mit gleichem „ Glück geschehen, von dem Berg über die Alte„ Matte auf den Morgarten Anlauf zu nehmen, um

107) Von dem Wald s. den Stillstand 1318. Morgarten heißt so, weil der Weg noch sumpfig war. Der Herr Baron von Zurlauben, welcher die Gegenden zugleich mit gelehrten und militarischen Blicken beobachtet hat, bemerkt, „ehe der Fluß Lorez „bey Wyl-Aegeri sein tieferes Bett bekommen, habe „sich der See bis ganz hinauf nach Trimbach an den „Fuß des Morgarten erstreckt; auch sey die Straße „oben herum an den Höhen durch die Wiesen gegan„gen; der Angriff sey in dem Grund geschehen, wel„cher Morgarten vom Kaiserstok scheidet.“

„ um den Feind an dem Paß zu erschrecken, ihm „ in die Seite zu fallen, und ihn zu trennen, „ oder im Thal dem vorgerückten Feind in den „ Rücken zu fallen, oder ihn an allem zu ver„ hindern und ihn abzuschneiden. Alles werde „ dadurch leichter werden, weil der Feind sie ver„ achte, und weil Vertheidigungskrieg am besten „ von denen geführt wird, welche das Land wol „ kennen.“ Als der alte Reding dem Vaterland seine Pflicht so bezahlt, und ihm die Landleute gedankt; nachdem sie, nach alter Sitte der Waldstette, kniend, Gott, ihren einigen Herrn, um Hülfe gebeten, zogen sie aus, dreyzehenhundert Eidgenossen, und legten sich an den Berg Sattel. Es geschah, daß in diesen Zeiten großer Partheyung, da bald kein Streit ohne Gewalt geschlichtet und keine Fehde ohne zahlreiche Verbannung vermieden werden konnte, funfzig Männer aus dem Lande Schweiz vertrieben waren: Diese als ihnen die Gefahr der öffentlichen Freyheit ihres Vaterlandes kund wurde, kamen an die Landmarken, um Erlaubniß zu erhalten, durch mannhafte Vertheidigung des gemeinen Besten mit jenen auf dem Sattel sich ihrer Abstammung würdig zu beweisen. Die Eidgenossen, welche für ungeziemend hielten, um einer Gefahr willen ein

Gesetz abzuändern, wollten sie nicht inner die Gränzen aufnehmen; die funfzig legten sich außer den Landmarken auf den Morgarten, und beschlossen für das Vaterland ihr Leben zu wagen 108).

Die Morgenröthe des funfzehenden Wintermonats in dem dreyzehenhundert funfzehenden Jahr gieng auf, und bald warf die Sonne ihre ersten Stralen auf die Helme und Küraße der heranziehenden Ritter und edlen Herren; so weit man sah, glimmerte Speer und Lanze und war das Heer; das erste Heer so weit sich das Angedenken der Geschichten erstreckt, welches in die Waldstette zu ziehen unternahm. Von den Schweizern wurde es unter mancherley Gemüthsbewegungen am Eingang der Landmarken 109) erwartet. Montfort von Tettnang führte die Reuterey in den Paß, und bald wurde zwischen Berg und Wasser die Straße mit Reuterey angefüllt, und standen die Reihen gedrängt. In diesem

Au-

108) So wird es erzählt; wenn ich sie mit allen in einstimmigem Plan handeln sehe, so kömmt mir vor, daß die Hauptleute ihnen das, was geschehen ist, aufgegeben haben.

109) Morgarten liegt im Gebiete von Zug; Leopold kam nicht bis nach Schoren herein.

Augenblick wurden von den funfzig unter lautem Geschrey viele aufgehäufte große Steine den Morgarten herabgewälzt, und andere mit großer Leibeskraft in die Schaaren geschleudert. Als die dreyzehenhundert Mann auf dem Berg Sattel der Schüchternheit und der Verwirrung der Pferde wahrnahmen, stürzten sie in guter Ordnung herab, und fielen in vollem Lauf den Feinden in die Seite, zerschmetterten mit Keulen die Rüstungen und brachten mit langen Halbarden 110) Stichwunden oder Hiebe, nach Gelegenheit bey. Da fiel Graf Rudolf habsburgischen Stamms zu Laufenburg, es fielen drey Freyherren von Bonstetten, zween von Hallwyl, drey von Urikon und von Tokenburg vier; zween Geßler wurden erschlagen, und Landenberg nicht mehr verschont; und von Uri fiel Walther Fürsten Sohn oder Vetter, der Edle von Beroldingen, und Hospital, der wider den Willen seines eigenen Sohns für die Landsfreyheit stritt. Es war in diesem engen Paß bey halb überfrornen Strassen die Reuterey zu allem unbehülflich, indessen des Fußvolks langer Zug dieses kaum vernahm, und viele Pferde aus der ungewohnten Schlacht erschrocken in den See sprungen; bis, als mehr und mehr die Blüthe

des

110) *Vitodur.*, gaesa.

des Adels fiel 111), er gewaltig hinter sich drang, ohne daß die Gegend erlaubte, daß das Fußvolk sich öffne. Da wurden viele von ihren Kriegsgesellen zertreten, viele von den Schweizern erschlagen; bis da auch alle Züricher umgekommen an dem Ort wo sie gestanden, und kaum Leopold, von einem landkundigen Mann aus dem Schrecken der Schlacht gerettet, vermittelst abgelegener Pfade todtblaß und in tiefer Traurigkeit nach Winterthur floh 112), das ganze Heer von Oestreich

111) Bey diesem Ausdruck kann ich mich nicht enthalten die gute Beschreibung des *Leobiens.* anzuführen: Der Herzog, sagt er, gentem nullius dominii passam iugo, armis inexercitam, sed pastoralibus exercitiis enutritam, forti nobilium confidens adiit exercitu: Qui libertatem tueri volentes, foedus cum commontanis habentes, introitum concessérunt, etc. Dicitur ibi flos militiae corruisse. Von Zürich werden unter den Erschlagenen genannt, Wysso, Ritter; Ulrich von Hettlingen, Ritter; Ulrich am Wasen von Uster; Johannes Bruchunt. Heinrich von Rümlang, Ritter; Pantaleon von Landenberg, Ritter, Sohn Rudolfs, werden in eb. dems. Jahrzeitenbuch genannt (Hottinger, method. legendi p. 428).

112) *Vitodur.*, welcher ihn am Abend sah; auch *Leobiens.*

reich die unordentlichste Flucht nahm, und inner anderthalb Stunden die Schweizer durch den Muth und Verstand, womit sie die Ungeschicklichkeit ihrer Feinde nutzten, ohne beträchtlichen Verlust einen vollkommenen Sieg erhielten.

Straßbergs Zug.

Straßberg, von dessen Unternehmung die Zeit und Stärke zu Unterwalden kaum vermuthet wurde 113) zog an eben demselben Tag unversehens über den Berg Brünig und fiel durch den Wald mit viertausend Mann in das Land; von Lungeren kam er ohne vielen Widerstand nach Saxeln, Sarnen, und bis an die Alpnacher Bucht im Waldstettensee, zu der Zeit als die Mannschaft von Lucern zu landen versuchte bey Bürgistad. Als die Oberwaldner mit schneller Botschaft von Stanz Hülfe begehrten, begegnete ihr Eilbote dem, welcher sie nach Stanz um gleichen Beystand wider die Lucerner mahnte. Jede Hälfte des Volks trachtete auf das fleißigste mit äusserster Gefahr den Feind aufzuhalten, indessen sie eilends aus dem Lande Schwyz die dreyhundert Unterwaldner zurückberiefen. Der Ueberbringer die-

113) Sonst würden sie nach Schwyz wol keine 300 Mann gesandt haben.

dieser Botschaft, als er bey Brunnen landete, vernahm, wie glücklich Morgens um neun Uhr der Paß behauptet worden. Denn als weit und breit kein Feind erschien, war die größere Anzahl der Kriegsmänner, von den Landleuten bewirthet und begleitet, an den Waldstettensee hinab gekommen. Alsobald stiegen die Unterwaldner in ihre Schiffe; als aber die Urner und Schweizer begehrten, mit ihnen den Feind aus Unterwalden zu schlagen, entschuldigten sich die dreyhundert (welche wol wetteifernd Begierde hatten dieses allein zu thun) dadurch daß die Landsvorsteher nicht geboten hatten, die Eidgenossen zu mahnen. Doch war unmöglich hundert Mann von Schwyz abzuhalten. Also fuhren vierhundert Mann bey gutem Wind mit größter Geschwindigkeit hinüber, landeten bey Buchs, und schlugen die Lucerner in übereilte Flucht, also daß viele im Wasser umkamen. Das Volk, nach Befreyung des Landes bey Stanz, eilte mit Siegsgeschrey nach Oberwalden. Die Oberwaldner standen bey Kerns, vernahmen des Adels Verlust und Flucht, und eilten froh gegen Alpnach; daselbst war Straßberg. Was viele gute Feldherren bemerkt haben, wurde in derselben Stunde bekräftiget, nämlich daß die Augen und Ohren

am ersten überwunden werden 114): Als der Graf Siegsgeschrey hörte und Fahnen sah, von welchen er wußte, sie waren im Lande Schwyz gewesen, zweifelte er weder an dem Unfall des Herzog Leopold, noch daran, was zu thun ihm selbst übrig blieb. Er befahl den Rückzug, und um ihn zu bedecken, suchte er selbst mit Wenigen die Unterwaldner aufzuhalten, bis, da er in die linke Hand verwundet wurde, alle über die Berge auf der Seite nach Lucern flohen. Es war an diesen verschiedenen Orten, und in den meisten Kriegen der Eidgenossen, die Anzahl der Feinde die ungleich größere; aber sie wurde, wie in den Kriegen unserer Zeit, aus Furcht oder Schmeicheley, aus Unwissenheit oder mit Vorsatz, auch entschuldigungsweise, von verschiedenen größer oder geringer angegeben 115): Billig hat in alten Zeiten Sallustius, einer der Großen unter den Geschichtschreibern, in der aus-

114) Primi in omnibus praeliis oculi vincuntur; *Tacit.* Germ. c. 43, und von den Ohren c. 3. Der Beyspiele wie manches!

115) Z. B. Tschudi rechnet bey Morg. der Oestr 9000; *Vitodur.* 20000; viele 15000. Ueberhaupt pflegt meistens der weise Tschudi die mindere Zahl anzunehmen.

ausführlichen Beschreibung der Geschichte von Rom solche Zahlen anzugeben unterlassen 116); endlich kömmt am wenigsten auf die Menge der Erschlagenen an, Siege werden richtiger nach ihren Folgen geschätzt.

Eben als die Befreyung dieses Landes den Eidgenossen berichtet wurde, in demselbigen Augenblick landeten dreyhundert Männer von Schwyz und vierhundert Urner; sie vernahmen den Sieg mit Freuden. Die funfzig, die vom Lande Schwyz vertrieben waren, wurden in das Vaterland hergestellt. Hierauf beschlossen die Schweizer den Tag dieser Schlacht jährlich wie einen Aposteltag zu feyern, weil „an demselben „der Herr sein Volk heimgesucht, gerettet von „seinen Feinden und ihm den Sieg über sie ge„geben habe; der Herr der Allmächtige 117).“ Jährlich werden für die Landmänner, welche in den Schlachten des Vaterlandes ihr Leben hingegeben, Messen gehalten, und alle ihre Namen, zu Erinnerung ihrer Tugend, vor dem Volk gelesen.

116) Wir wissen es durch die *hist. miscella* (Murat. Scr. R. I., t. I.), deren Verfasser noch das Glück hatte dieses Buch zu besitzen.

117) Jahrzeitbuch zu Altorff, bey Tsch.

lesen. In derselben Gesinnung haben die Waldstette sich über gemeinschaftliche Rathschläge oft in dem Rütli versammelt; auf dem Hügel, wo der Vogt Landenberg wohnte, halten die Unterwaldner ob dem Kernwald ihres Landes Gemeine. So löblich haben vor wenigen Jahren 118) die Jünglinge von ganz Unterwalden, in dem Gefühl der alteidgenössischen Tugenden, in Tagen da sie sich das größte Vergnügen zu machen gedachten, die Geschichte der behaupteten Freyheit, an den Orten wo sich jedes zugetragen, und in den Sitten und Gebräuchen der alten Zeit, unter freudigem großem Zulauf ihrer Väter und alles Volks vorgestellt.

Bundeserneuerung der Schweizer.

Indessen König Ludwig diese Siege mit grossem Vergnügen vernahm 119), erneuerten die drey

118) Um 1776, und vielleicht seither, denn der eidgenössische Geist bringt hin und wieder viel schönes hervor, was kaum der nächste Nachbar weiß.

119) Die Antwort ist bey Tsch.: Dilectis fidelibus nostris, officiato, consilio, civibus et universis hominibus de Suitz.

drey Waldstette zu Brunnen 120) den alten ewigen Bund ihrer Eidgenossenschaft, nach welchem alle Eidgenossen obwol durch Berge und Wasser getrennt, eine einige Nation, und wie das Lager eines für die Freyheit rüstigen Heeres werden. Sie wiederholten, daß, „wer „eines Herrn sey, demselben die ordentliche Pflicht „erzeigen, und ihm nur zu keiner Unbill wider „die Waldstette dienen soll; denn wer sein Land „hingäbe, dessen Leib und Gut sey als eines „meineidigen Verräthers den Eidgenossen verfal„len. Keine Waldstatt soll dürfen ohne der üb„rigen Rath einen Herrn annehmen; überhaupt „soll niemals ohne den gemeinschaftlichen Rath „aller Eidgenossen mit Ausländern eine Ver„pflichtung und nur nicht eine Unterhandlung „angefangen und getroffen werden; ja die Ein„stimmung sey nöthig, wenn auch nur vertrie„benen Mördern 121) das Vaterland wieder ge„öffnet werden soll. Im übrigen halten sie und „alle ihre Nachkommen den ewigen Eid, stäts, „auf

120) Entweder kamen sie dessen auf einer Tagsatzung überein, und Gesandte nahmen den Eid von jedes Landes Gemeine, oder die Erneuerung wurde durch einen Ausschuß des Volks vorgenommen.

121) Man weiß, welche Fehden aus Blutrache kamen.

„ auf eigene Unkosten, in und außer Landes, „ wider alle die an einem aus ihnen Gewalt üb= „ ten oder solche üben wollten, mit Leib und Gut „ jedem Rath und Hülfe zu leisten 122).“

Diese Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft, befestiget auf Gerechtigkeit welche die größte Ehre einer Nation ist, und Frieden, welcher das beste Glück der Menschheit ist, war von den meisten Staatsverfassungen und Bundesverträgen durch ihre äußerste Einfalt und hohe Unschuld unterschieden. Eine Vereinigung so rein, so heilig und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem goldenen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen, und welche, bey vieler Verschiedenheit in den Formen, die Grundfeste der Verfassung des ganzen menschlichen Geschlechtes ist 123). Eben dieser Bund ist von

122) Einmal ist anzumerken; daß ich hier meist nur anführe, was in dem Bunde 1291 nicht war. Zweytens, daß das tiefe Stillschweigen über die Umstände der Zeit vermuthen läßt, ehe vor als nach dem Ueberfall des Herzogen könnte diese Handlung vorgegangen seyn. Es war dazu so spät im Jahr.

123) Es ist eine Lästerung, es ist ein Verbrechen der beleidigten Menschheit, solche Bündnisse aufrührisch

den freyen Männern zu Schwyz, Uri und Unterwalden in dem achtzehenden Jahrhundert in dem Rütli erneuert worden 124). In wie fern spätere Eidgenossen diesen Grundvertrag mit ihnen oder unter sich nicht ganz haben, in so fern ist ihre Eidgenossenschaft nicht so stark 125). Daher kömmt es, daß die dreyzehen und zugewandten Orte in der einigen Sache der öffentlichen Freyheit mit voller Kraft einer Nation handeln, weil dieser Eine Gedanke in allen ihren Bündnissen lebt. Also ist ein Bund für Frieden und Recht (weil die Freyheit nicht beruhet auf der Form einer Volksherrschaft, noch auf der Gestalt einer Adelsregierung, sondern darauf, daß Frieden und Recht herrsche,) dieser Bund, ist aller helvetischen und rhätischen Völkerschaften einiges Band, ihr Gesetz, und ihr König; nicht anders, als da in den großen Jahrhunderten der hebräischen Richter, ganz Israel keinen andern

zu nennen. Welche Rechte will man der menschlichen Gesellschaft endlich lassen, wenn sie ohne Aufruhr diese nicht haben kann!

124) 1713, durch 120 Männer.

125) Von diesem allem s. die Erläuterungen bey Anlaß eines jeden Bundes.

dern König hatte, als den Gott welcher über der Lade der Gesetztafeln thronte.

Ausgang des Kriegs.

Damals wurden die wenigsten Kriege mit aller Macht eines Fürsten, sondern fast fehdenweise von den benachbarten Herrschaften geführt; und wie die Kriege unserer Zeit auf des Volks Unkosten, zwischen Fürsten, so wurden diese mehr zwischen Völkern, oft auf Unkosten des Fürsten angefangen und vollendet. Es lebten die Gewalthaber der Nationen damals von ihren eigenen Gütern und von des Volks freyen Gaben, und wie nun Kriegskunst, so war muntere Leibeskraft in den Fehden das vornehmste. In dem Amt Glaris womit König Albrecht Gastern vereinigte, war den Herzogen dieses, das untere Amt, aus ununterbrochener Gewohnheit, willig zu allem und weil die Schweizer nach ihrer Freyheit von Altem her, für Bundesverwandte etwa in Gastern eingefallen, war solche Abneigung zwischen Gastern und Schwyz, daß weder Gastern den Haß zu verbergen wußte, noch die Jünglinge von Schwyz wider sie den Befehl der Vorsteher erwarteten 126). Im Gegentheil Glaris, das

126) Stillstand an Martinstag 1316; T.

obere Amt; wo die Herzoge zu der Kastvogtey ihrer Väter und ihre neuen Reichsvogtey, jenes alte tschudische Meyeramt von Hartmann von Windegk gekauft hatten 127). Je mehr sie das obere und untere Amt, jene ihre anvertraute mit dieser ihrer eigenthümlichen Gewalt, vermengen wollten, desto geneigter wurden die Herzen des Bergvolks den Waldstetten. So war oft in Kriegen Freundschaft mit Glaris 128), und in Friedenszeiten Feindschaft mit Gastern. Dieser Unterschied, nach welchem das Bergland Glaris, in uralten Zeiten durch den Reiz der Freyheit bevölkert, frey ist bis auf diesen Tag, und Gastern, als eine Straße des Handels, von alten Grafen beherrscht, immer noch gehorchen muß 129), zeigt wol an, daß die Denkungsart von der das Glück der Freyheit kömmt, gewissen Ländern einheimisch und andern fremde ist.

In dem Oberland jenseits Unterwalden verlor sich die Gewalt Ottons von Straßberg so, daß er und sein Sohn, Graf Immer, nicht allein Uspunnen und Balm, den Raub Eschenbachs und

127) Baden, am S. Veitstag, 1308; Tsch.
128) Richtung in der Urner Alp, 1315; s. n. 148; T.
129) Nun den Ländern Glaris und Schwyz.

und seines Unglücksgenossen, sondern auch die Reichspfandschaften der Vogtey zu Oberhasli und auf der Burg zu Laupen, ja Straßberg die Stammburg, verkaufen mußte 130). Als mit König Ludwigs Willen der Freyherr Johann von Weißenburg zu der Feste Uspunnen über das Land Hasli die Reichsvogtey erwarb, und als die Bürgerschaft von Thun, ihrer Freyheit und ihrem Ansehen gemäß, in der Zusammenkunft auf Schmalenpfad in dem Brünig mit Unterwalden des Friedens einig ward 131), vermochte Leopold nicht, wider die Waldstette durch seine Vogteyleute zu Interlachen 132) etwas zu thun. Sie zogen also über den Brünig zu Kauf und Verkauf, an den Thunersee und in Uechtland, einen sichern Weg.

130) Er oder sein Oheim nahm auf Laupen 1308 von Bern 1500 Mark; Hasli und Uspunnen mußte er 1316 aufgeben; 1318 verkaufte Immer Straßberg und Balm

131) Wo in der Urkunde (sie ist von 1317. T.) die Thuner still zu sitzen versprechen, wenn die Schweizer „jemand ihrer Enden“ angreifen, ist wol Oestreich, oder der Graf Eberhard selber gemeint.

132) Er verspricht in dem Stillstand 1318, daß die W. sicher nach Intetlachen fahren dürfen.

Alle Höfe der Herzoge in den Landmarken der Waldstette, wurden von König Ludwig für unveräusserliches Eigenthum des Reichs erklärt 133). Er beruhigte das Land Uri über das vermeinte Recht an das Erb aller unächtgebornen Landleute, welches Geßler, als wenn solche Geburt leibeigen machte, sich als Reichsvogt hatte geben wollen 134). König Ludwig bestätigte die ganze Freyheit 135). Als Leopold sah, daß die
1318 Schweizer so wenig nach Eroberung trachteten, als dergleichen gestatten würden, machte er auf ein Jahr Friede, so daß die Ansprüche wegen Zerstörung der Burgen und aus den ersten Fehden stillgestellt wurden, und sie die Einkünfte seiner Höfe, wie sie waren in der Zeit Kaiser Heinrichs von Luxemburg, ihm abfolgen ließen 136). Durch

133) **Urkunde im Lager von Merriden**, 23 März 1316; T.

134) Paternae lineae viciniores haeredes erben; Urkunde 1318; T.

135) Vor Merriden, am 29 März 1316; vor Como 1327, als Kaiser 1328 zu Pavia.

136) Stillstand, 19 Brachm. 1318, T. Wenn er spricht von „Schaden vor dem Krieg," so kann er wol keinen andern als den vom Neujahr 1308 meinen. Man

Durch diesen Stillstand und Graf Werners von Honberg Beytritt 137), wurden alle Straßen zum Handel offen. Der Schweizer kriegluſtige Jugend übte ihren Muth in des Herzogen Kriegen 138). Doch unterhielten die Vorsteher die Verschanzungen 139), denn es war nicht allezeit sicher über die Wahlstatt von Morgarten zu ziehen 140), und Einsiedlen unterhielt mit Bannbriefen den Saamen des Grolls. Der Herzog selbst versprach, das, was den Ueberbringern solcher Briefe von dem Volk begegnen würde, nicht für Friedensbruch zu halten 140).

Man weiß nicht, wen, oder ob Ludwig jemand mit jenen Höfen belehnt hatte, oder ob er die Nichtachtung der Urkunde n. 133 erlaubte.

137) Auch die Urkunde dieses Vergleichs ist bey T.

138) *Ann. Neoburg.* 1320: Leopold hatte plurimam militiam acerrimorum peditum de Sweicz. Es wäre das älteste Beyspiel unerlaubten Reiselaufens; doch kann die Chronik das Wort Sweicz auch in der spätern weitläuftigern Bedeutung verstehen, und hierunter das Volk von Thurgau und Aargau meinen.

139) Verkauf eines Allmendes um Geld hiezu 1322. T.

140) Daher Geleit nöthig war; n. 137.

Die Schweizer im Reichskrieg.

Die Verlängerung dieses Vertrags
1323 wurde von den Schweizern angenommen und gestattet 141), bis in dem sechsten Jahr 142), als nach der Schlacht bey Mühldorf und König Friedrichs Gefängniß Leopold im schwarzen untröstbarem Gram 143) wider König Ludwig die Rache erhob, und Ludwig die Waldstette in seinen Krieg aufmahnte. Sie schwuren zu Bekenried, nahe beym Rütli dem Reichsvogt Grafen Johannes von Aarberg, „dem Reich, so lang sie „nicht von demselben verlassen werden, in allem „wie ihre Voraltern zugethan zu seyn 144);" von dem König wurden die Höfe und Gerichte, die die Herzoge bey ihnen hatten, zum andernmal an das Reich gezogen 145). Selbst Glarisland

141) Wie dieses ausdrücklich die Urkunde 1319 T. von den „ehrbaren Leuten" in den W. sagt.

142) Zu rechnen vom Brachm. 1318 zum Herbstm. 1323.

143) *Alb. Argentin.* Er wollte nach dem Unglück bey Mühldorf sich selber umbringen.

144) Die Urkunde ist von 1323.

145) Urkunde 1324; communicato consilio principum ac Coss. et alior. fidelium; omnes curtes, iura ac

land wagte, den Krieg wider die Schweiz dem Herzog abzuschlagen und mit Schwyz eine dreyjährige Bündniß zu machen 146), weil zu keinen Kriegen als für Klostergüter von Sekingen die alte Pflicht sie verband, und weil sie einer Neuerung unmuthsvoll waren. Der Herzog sandte an die Stelle ihrer selbstgewählten Landammanne Ausländer zu Pflegern in das Land. Zu dem Krieg der Waldstette verpflichtete 147) der Herzog den Graf Johann von Rapperschwyl, der auch Vormund war Graf Werner des jüngern von Honberg Herrn der Mark. Johann, weil ihm die Macht fehlte, oder weil die Mark des Krie-

ac bona; ut nullus deinceps dictar. vallium inhabitator, incola aut homo quilibet coram Leopoldo, suis fratrib. vel ipsor. iudicib., sed in nostro et. S. Imperii iudicio super quacunque causa debeat stare iuri. T.

146) Urkunde 1323; sie behalten die Herzoge als Meyer und Kastvögte vor; ich weiß nicht, wenn zu Glaris eine Reichsvogtey von den Herzogen verwaltet worden, warum sie dieses Verhältniß nicht auch genannt.

147) Denn der Graf, Urkunde 1323 T., sagt ausdrücklich, „darum er uns sein Gut gegeben hat.“

Krieges müde war 148), übte wider die Schweiz keine merkwürdige Waffenthat; Leopold selbst war glücklich nur in Ritterkriegen, wo einen kleinen Haufen sein Feuer hinreißen mochte 149).

Als dieselbe Heftigkeit, wodurch seines Vaters Blutrache zu fürchterlich ward, bey abnehmendem Glück seines Hauses ihm selber das Leben abkürzte, erneuerte Herzog Albrecht,
1326 sein Bruder den Stillstand auf der Gränze der Schweiz. Die Waldstette thaten hierauf Kaiser Ludwigs Römerzug 150): denn, mitten zwischen dem östreichischen Erbland und guelfischen Thälern gegen Italien, war diese Völkerschaft, nach eben dem unerschrockenen Muth wodurch sie frey blieb, dem Kaiser auch wider den Papst ergeben. Daher als der Bann
1328 über ihn kam, fragten sie die Priester, ob sie singen oder lesen, oder ob aus den Waldstetten vertrieben werden wollen? Der Papst selber

148) Verpflichtung ders. zu Schwyz, 1323; T.

149) *Chron. Neoburg.*, in rapinis valde prosperabatur; in terra Elsacie, suecie et Suevie pro maiori parte dominium exercebat.

150) Daher die Schirmbriefe n. 135.

ber, als ihm von dieser Geistlichkeit gesagt wurde, sie habe jenes erstere gewählt, urtheilte, „ihr „Verhalten sey klug, obwol unrecht.“

Sie retten Zürich.

Als in dem siebenzehenden Jahr nach Kaiser Heinrichs Tod und nach der Tren- 1330
nung des Reichs der Span Kaiser Ludwigs vom Hause Bayern mit Albrecht und Otto den Herzogen von Oestreich durch König Johann von Böheim vertragen wurde, geschah (wie in den Friedenshandlungen der großen Mächte leicht geschehen kann) daß den Geringern das Ende des Krieges gefährlicher war als der Krieg. Denn als die Herzoge des ungewöhnlich großen Aufwandes ihrer letzten Bewaffnung schadlos gehalten werden sollten, verpfändete ihnen der Kaiser die reichsfreyen Städte Rheinfelden, Schafhausen, Zürich und S. Gallen, desto lieber, weil die ersten drey Städte, und Rudolf Bischof zu Costanz und Pfleger der Abbtey S. Gallen, im vorigen Krieg östreichisch gesinnt waren. Es war aber eine Reichsstadt ihnen dienstbar; und wie der Flor der letztern auf den Zufällen, den Einsichten und Leidenschaften eines Fürsten, so beruhete das Wohl der erstern auf dem Glück des

gan-

ganzen Reichs und auf ihr selber. Die Züricher, als in der äußersten Gefahr des Verlustes der Freyheit; voll des Gefühls ihrer weit größern Würde seit mit Berchtold von Zäringen die Fürstenmacht in ihrer Stadt untergieng; voll des gleichen Muthes, mit welchem ihre Väter gegen Schwaben, Regensberg und Oestreich Zürich frey behauptet; baten die Waldstette, mit ihnen zu Abwendung solchen Unglücks eine Gesandschaft an den Kaiser zu senden. Die Bürgerschaft war zu mannhafter Vertheidigung des Vaterlandes entschlossen: bey den Münstern wurde den ganzen Tag und bey Nacht von armen Schwestern, welche sie ernährten 151), Gott für die Erhaltung der Freyheit angerufen. Die Waldstette; nicht weniger in Erinnerung viel guten Verständnisses, als in Betrachtung daß, wenn Oestreich Lucern schloß, Zürich ihr Markt war; und bey Verpfändung dieser unveräußerlich erklärten 152) Stadt für die Sicherheit aller Freyheit besorgt; sandten mit ihnen zu dem Hoflager in Regensburg.

Da-

151) *Vitoduranus.*

152) Sie hatte nur von Ludwig den Schirmbrief sich noch nicht erneuern lassen.

Daselbst fanden sie die S. Galler Bürger in der gleichen Furcht und Bewegung des Herzens. Obwol der Stadt Rheinfelden unveräußerliche 153) Freyheit nicht bezweifelt werden konnte, war sie mehr den Gütern des Hauses Habsburg verflochten. Es war auch fast nicht möglich, daß die Stadt Schafhausen ihre Freyheit rettete; nicht nur weil hier Graf Johann von Lauffenburg und Rapperschwyl als Landgraf des Klekgaues 154), und auf der andern Seite Eberhard Graf Nellenburg, der Herzoge Pfleger in einem Theil des vordern Landes 155), fast bis an den Thalgrund herrschten, worinn die Stadt liegt; sondern vornehmlich wegen der innern Spaltung der Bürger gegen Johann Im Thurn, den Abbt bey Allen-Heiligen 156), und weil sowol das Kloster als der Adel in dem herzoglichen Land viele Güter besaßen. 1331

Als

153) Für alle possessiones, bona ac proventus ad dominium Rinvelden pertinentium; Urkunde König Heinrichs 1225; Herrg.

154) Urkunde 1325; ibid.

155) S. den Vortrag des Fh. von Thurn zu Gesten mit Leopold 1318; T.

156) Waldkirchs Chronik dieser Stadt, 1331; Msc.

Als der Kaiser in Bewillfahrung des Gesuchs der Waldstette für Zürich ihre unwandelbare Treu, und an S. Gallen des Klosters Religion und Ansehen ehrte, kam die Stadt Schafhausen 157) mit Rheinfelden, mit Breisach und mit Neuenburg 158) (deren herzhafter Widerstand unglücklich war) unter die östreichische Oberherrschaft.

Ihr erster Zug nach Italien.

Indessen der Kaiser bald nach dem Frieden mit Albrecht und Otto einen Bund mit ihnen schloß, zog das Landbanner von Uri mit starker Mannschaft von Unterwalden und Schwyz, und von Zürich zweyhundert wolbewaffneten Kriegsmännern, durch die hohen Wildnisse des Gotthard, über die Teufelsbrücke, durch das Thal von Urseren, vorbey die Quellen der Flüsse Ticino und Reuß, über das Gebürg nach Italien, zu streiten in dem Liviner Thal, wider das Landvolk, welchem beystand Azzo Visconti.

(Urseren.)

Urseren, jenseits der Teufelsbrücke (wo der Schauer eines tiefen Abgrundes, ungeheurer kahlen

157) Sie bestand im J. 1299 aus 376 Häusern; Rodel Berchtolds, Cämmerers von Allen-Heiligen.

158) Zum Ersatz für Zürich und S. Gallen.

len Felsenwände und vieler schlag auf schlag hoch herabstürzender Wasserfälle sich vereiniget), ist ein Thal worein ein steiler Pfad über einen Felsen führte, der nun durchgesprengt ist, und wo die ganze Natur gleichsam lächelt; alles ist grün, durch die ganze Gegend wallt hohes Gras, belebt mit aller Art Blumen; die Reuß durchschlängelt alles; da ist Urseren ein schönes Dorf, an den Hügeln weidet Vieh, über dem Dorf steht ein uralter unverletzbarer 159) Hayn, ihm wider die Schneelauinen zum sicheren Schirm; das ganze Thal ist von starrer Wildniß umgeben. Die meisten Güter dieser Gegend waren von den Kaisern dem Abbt von Disentis in Rhätien vergabet worden; über die freyen Männer zu Urseren wurde eine Reichsvogtey von dem Hause Rapperschwyl verwaltet, und nach dessen Abgang von einem Anhänger König Albrechts, Heinrich Freyherrn von Hospital 160), der auf einem Hügel im Thal in einem starken Thurm wohnte. Wider diesen ihren Feind hatten in Kaiser Ludwigs Krieg die Urner, im Namen Ludwigs, den Reischvogt Con-

159) Würklich ist bey Lebensstrafe verboten darinn zu hauen.

160) Sohn dessen, welcher bey Morgarten umkam.

Conrad von Moos nicht ohne Widerstand und Verlust 161) eingesetzt und behauptet 162); weil der Edle von Moos, bey ihnen Landmann, mit Walther Fürst und andern ehrbaren Männern viel gab zum Bau ihrer Kirche 163). Es war des Thals Urseren uraltes Recht, „in allen Kriegen friedlich zu leben und jedermann freyen „Paß zu gestatten;“ sonst würde diese kleine Völkerschaft aus Armuth nicht verhindern können, daß Felsen und Schnee den Gotthardpaß in kurzen Jahren zerstören.

(Valle Leventina.)

Am höchsten Ort in Livinen (wo man von den Seen, die dem Weltmeer die Reuß und in das Mittelmeer den Ticino senden, durch steile krum-

161) 1321. Die Umstände werden verschieden erzählt, aber da der Herr von Moos Reichsvogt blieb, und wenn Disentis noch dazu (*Bucelinus*, Rhaet.) wider Oestreich sich mit Uri verbunden, so mußte der Urner Glück wol das größere seyn.

162) Urkunde K. Ludwigs 1321; Cunr. von Moos nobis, imperio, reiq. publicae fructuosa impendit obsequia, den Hospital nennt er irretitum crimini laesae majestatis. T.

163) Stiftungsbrief der Kirche zu Altorff, 1317; T.

krumme Pfade in ein schmales langes Thal herabkömmt), bey Airolo, fängt Italien an. Alsogleich erquickt ein Duft sanftern Himmels: im ganzen Thalgrund und an beyden Bergen, welche der Fuß fürchterlicher Gebürge sind, herrscht lebhaftes Grün; in drey Reihen über einander stehen an dem östlichen Berg viele kleine Dörfer; von Baum zu Baum und über die Straße her sind nach der Alten Art Weinstöcke geflochten. Mitten in Livinen scheint Platifers nackter Fels den Paß zu versperren; der Ticino fällt schäumend mit einem dumpfichten Rauschen in einen finstern Grund; mit Menschenfleiß ist ein Pfad gebrochen worden. Doch der freundlichere Schauplatz erscheint bald wieder; er verläßt aber eben so schnell. Unter solchen Abwechselungen leitet über Wiesen, durch Wald und wolgebaute Flecken, der Ticino nach Poleggio; das Ende von Livinen.

Zur selbigen Zeit herrschte in dem Land unter dem Gotthard und hinter Hohenrhätien die wetteifernde Gewalt von Como und von Meiland. Nach den großen Kriegen der Kaiser waren sie, wie nach dem persischen Krieg Athen und Sparta, die Hauptschirmstädte großer Eidgenossenschaften, deren Glieder, nach dem Glück der

Partheyen, dieser oder jener Stadt beifielen. Gibellinen und Guelfen, Senat und Volk, alte und reiche Regentengeschlechter und große Gesellschaften scharfsinniger oder kühner Partheyhäupter, erhielten zu Stadt und Land ohne Unterlaß das Leben der Nation durch ihre Beeiferung um die höchste Gewalt. So die Torre und Visconti zu Mailand; so zu Como die Vitani und Rusconi; und andere, deren Geschichten, mit aller Kunst aufgezeichnet, beweisen würden, daß in Staat und Krieg unsern Vätern weder der Geist noch der Nachdruck der Griechen gefehlt habe. Comensisch war Chiavenna, oben an ihrem See; denn unter Tignaca Paravicini, vittanischer Parthey, der Stadt Vorsteher, geschah durch die Herren Fontanella Lavizzari und S. Benedetto, daß die Schlösser zu Chiavenna um Geld übergeben wurden 164). Für die Hauptleute des Volks zu Mailand war Valtelin durch die Edlen von Aequa und Quadrio mit großer Niederlage der Comenser behauptet 165); nur Cosio die alte Burg lag in Trümmern, durch die Vittani gebrochen 166); ihnen war der Vogt von Mazzo mit

164) Sprecher, Pallas; 1309.

165) *ib.*; 1292

166) *ib.* 1305; die Burg war *für* die Rusconi.

mit allem Feuer partheyischer Freundschaft ergeben. Höher im Bergland, wo der Adda entspringt, war Barmio (sicher hinter der Serra naturfesten Landwehre) von Como zu der Hochstift Cur übergegangen 167). Ueber der Burg zu Lugano, und im Paß Bellinzona über das uralte Castell, wankte zwischen Rusconi und Visconti noch unentschiedene Macht. Valle Leventina war meiländisch, dem Domcapitel unterworfen, und schädigte aus Raubsucht und im Groll einer Fehde die Waaren im Paß. Daher mahnte der Vogt von Moos für Urseren das Land Uri, und Uri die Handelsstadt Zürich 168).

Als die Schweizer das Thal herabzogen, widerstand weder bey Airolo und Quinto der alten Longobardischen Könige Thurm, noch wagte der Hauptflecken Faido diese Feinde zu bestehen. Als nahe an Giornico die Barner an die mailändische Hülfe stiessen, eilte von Como Herr Franmuino Rusconi zu Vermittelung des Unfalls. Denn in demselbigen Jahr erschrack ganz Italien der plötzlichen Ankunft Königs Johann von Böheim,

167) *ib.* 1300. Ich pflege nur einen anzuführen, wo die übrigen beystimmen.

168) Herr Schinz, Handelsgesch, S. 96.

heim, dessen Absicht unbekannt war. Darum wurden die Rusconi Gewährleister des Friedens der Pässe; zu Como schloß den Vertrag der Freyherr Johannes von Attinghausen, Ritter, Landammann zu Uri 169).

Zug in Oberhasli.

1332 Bald nach diesem unternahmen die Männer von Unterwalden die Rettung der Freyheit von Oberhasli: denn ganz Oberland war in folgender großen Verwirrung zwo feindseliger Partheyen.

Oberland: 1. Kiburg.

Von Thun, einer sehr schönen Burg auf einem Felsen, wo die Aar den Thunersee verläßt, wurden viele Dörfer in den Bergen, am See und in der grünen Ebene bis an den Eingang der oberländischen Thäler, Burgdorf, Landshut und andere eigene Burgen und Güter in dem obern Aargau, durch Graf Hartmann von Kiburg beherrscht, und als er frühzeitig starb, im Namen Eberhards und Hartmann seiner unmündigen

169) Urkunde 1331: Franchinus de Rusconibus, civitatis et districtus Comensis generalis vicarius ac defensor.

gen Söhne verwaltet. Weil Herzog Leopold wünschte, sie sich genauer zu verbinden, ertheilte er ihnen das Lehen der Landgrafschaft Burgundiens im Oberargau, welches Graf Heinrich von Buchegk an ihn aufgab 170). Dafür erkannten sie die Oberherrschaft von Oestreich, zu Wangen und auf andern Gütern ihres Eigenthums 171). Thun und Burgdorf waren unter billigen Zusagen 172) von einer nicht unbeträchtlichen Menge bevölkert und erweitert 173) worden; Schultheissen des Grafen 174) und mit ihnen zwölf Rathsherren 175) richteten und büßten 176), gemäß den

170) Der Belehnungsbrief 1314.

171) Z. B. in Herzogenbuchsee; diese Briefe, wo die Grafen solches aufgegeben, und wo die LGrafschaft ihnen versprochen wird, sind von 1313.

172) Freyheitsbrief der Thuner 1316; Erneuerung der Handfeste von Burgdorf, eod.; der letztern Bestätigung von der Gräfin Anastasia, 1326.

173) In der burgd. Handf. wird ausdrücklich die neue Stadt beym Holzbrunn von der alten unterschieden.

174) Eb. das.; er setzte ihn de consilio et voluntate civium.

175) Consules, iurati, seniores; in beyden Urkk. n. 172.

176) Emendabant; *ib.*; daher, *amende*.

den Stadtrechten welche der Graf selber nicht übertrat. Seine Kriegsgesellschaft und Hofdienerschaft bestand aus einem zahlreichen, wolbegüterten, alten Adel 177).

Die Gräfin Elisabeth, Wittwe Hartmanns, ließ dem Senn von Münsigen, einem benachbarten Edlen, zu viele Macht. Graf Hartmann ihr ältester Sohn, welcher seinem Bruder abgeneigt war, versäumte nichts um den Senn zum Freunde zu haben. Der Graf Eberhard, Propst in Amsoltingen 178), Domherr zu Straßberg und Cöln,

177) Es unterschreiben die Handf. Burgd. 1316: Porta (d. i. Thorberg), Aarwangen, Rormoos, vier Senne, Sumiswald, Hanns von Hallwyl, zwey Teitigen (oder Dietigen), Kerrenried, Winterburg, Erloffweiler und Mattstetten Den Brief 1320 wegen dem Kirchensatz von Thun für Interlachen; zween Wädischwyl, Signau, Philipp von Kien, diese als nobiles; als Ritter, Strättlingen, zween Burgistein und einige der obigen Den Brief der Anastasia n. 172, datirt von Buchegk Johann der Senn (wie 1316), zween Tignau, zween Grünenberg, Stein.

178) Statutenbuch von Amsoltingen. Es begegnet in dieser Geschichte, was doch selten; daß nämlich die

Cöln, war zu Bologna sich in der damaligen Gelehrsamkeit zu unterrichten; sechzig Mark Silbers waren die Summe seines jährlichen Aufwandes; da sie ihm langsam überschickt wurden, kam er über das Gebürg zurück, sein Erbtheil zu fodern. Dessen spotteten die Seinigen; er

die Geschichtschreiber im Ausgang übereinstimmen, aber in der Erzählung alles übrigen sich so ganz widersprechen, daß Tschudi die Gefangennehmung dem Eberhard wie Matthias von Neuenburg dem Hartmann zuschreibt, und nach jenem jener, nach diesem dieser ein unruhiger Herr und östreichischgesinnt war. Hierinn habe ich Matthias (dessen Erzählung Herr Sinner, catal. MSCtor. bibl. Bern., zuerst bekannt machte) darum gefolgt, weil seine Erzählung sowol den Urkunden einstimmig als dem Verlauf der Sachen am gemäßesten scheint. Ich sehe nicht klar in einigen Umständen, deren Untersuchung zu weitläufig seyn würde, aber im Ganzen ist Matthias wahr genug. Aus dem Burgrechtbrief mit Bern 1311 ist beyzufügen, daß damals keiner der Grafen vierzehenjährig war: Da ihr Vater im Jahr 1301 gestorben, so möchte ich H. Geburt wol in 1299, E. in 1299 setzen (denn man sieht auch aus dems. Brief, daß beyde vor 1316 dass. Alter erreichen sollten), und hiemit würde genug zusammenstimmen, daß einer aus ihnen bey Morgarten war.

wurde als ein schwacher Jüngling angesehen. Auf Landshut, einem Schloß, wenige Stunden von Burgdorf in einer wasserreichen grünen Landschaft angenehm gelegen, schlief er bey Hartmann; in dieser Nacht wurde er von diesem seinem Bruder, halb nackend gebunden, auf Rochefort gesandt. Rochefort ist ein Schloß im welschneuenburgischen; Graf Hartmann war Schwiegersohn Graf Rudolfs von Welschneuenburg. In dieser Verlassenheit mußte Eberhard gestatten, daß der Herzog Leopold von Oestreich diesen Erbstreit entscheide. Der Herzog urtheilte, daß Hartmann des Landes Herr bleiben, und Eberhard auf der Burg zu Thun wohnen, aber von zweyhundert Mark (dem Ertrag seiner Pfründe) drey Viertheile zu Bezahlung der Schulden des Hauses, dem Graf Hartmann geben soll. Dieses nahm der Gefangene an. Zur Feyer ihres Versöhnungstages wurde die Menge des Adels ihrer Herrschaft nach Thun berufen. Als nach der Mahlzeit bey dem Feyerheerd sowol der Senn als Graf Hartmann sich über das Glück ihrer Anschläge sehr viel zu gute thaten, sagte dieser, „billig sollte mein Bruder zu dem Vertrag einen „Vormund haben;“ es däuchte ihm auf seinen geistlichen Stand, auf seine Neuheit und jung-

fräu-

fräuliche Unschuld eine geistreiche Zweydeutigkeit. Aber diese und andere Worte (da auch Graf Eberhard vieler Dienstmanne Freund war 179) schienen unerträglich, so daß einige endlich zu den Schwerdtern griffen. Da erhob sich plötzlich ein schreckliches Getümmel, indem alle in heftigem Zorn übereinander her fielen; unversehens wurde in der finstern Wendeltreppe des Thurms (es ist ungewiß, ob durch den Graf Eberhard oder durch Johannes von Kien, Herrn zu Worb,) Graf Hartmann erschlagen. Seinen Leichnam warf einer von dem Schloß herab, in der Zeit als alle Thuner, durch das große Geschrey versammelt, in Auflauf bewaffnet nach dem Schloß eilten. Viele flohen, andere wurden verwahret, Eberhard befahl die Thore zu versperren, sandte nach Bern 180) und versprach der Berner ewiger Bürger zu seyn, ein Theil seines Gutes 181) und

179) Er hatte aliquos dominii servitores an sich; *Matthias*.

180) Außer dem zwar nur fünfjährigen Bürgerrecht 1311 weiß man seine Verbindung mit Johannes von Bubenberg dem jüngern; Ob amorem I. de B., amici sui specialis, bestätiget er 1326 einen Kauf des Klosters Cappelen.

181) Den Heimberg, Sigriswyl, Griessisberg.

und über Thun des Lehensherrenrecht. Also zogen die Berner unverzüglich nach Thun, und brachten ohne Mühe diese Stadt unter seinen Gehorsam. Dem Graf wurde die Gewalt seiner Vorfahren bestätiget; indessen schwur die Stadt, Bern in Kriegen beyzustehen 182). Der Graf gab den Bernern jährlich eine Mark Silber 183); daraus verfertigten sie zum Angedenken dieser Dinge eine silberne Schale. Darinn aber betrogen sie sich, wenn sie den Grafen für unfähig hielten, sein Haus fortzupflanzen; denn er hinterließ nach mehr als vierzig Jahren mannhafter und kluger Herrschaft, vier Söhne 184), welche ihm Ana-

182) Bey der Abschrift, welche ich hatte von der Thuner Verkommniß mit Bern, war das Datum nicht; also will ich den Gedanken, welcher (wider die gemeine Meinung) die Erwerbung dieser Gewalt weiter hinausgesetzt nicht verwerfen; ja es ist sonderbar, daß von Erfüllung des Burgerrechtes mehrere, von dieser Lehenspflicht keine Spuren sind in den folg. Geschichten; bey der Mangelhaftigkeit ihrer Erzählung ist es zwar nicht unerklärlich.

183) Diese Steuer ist wol sein Udel (der Ausbürger jährl. Erkenntlichkeit).

184) Ueberhaupt (schließt Matthias), leo crevit ex agno. Er starb vor 1367. Denn U. L. von Wattewyl

Anastasia von Signau gebar, eine Erbin der Grafen von Buchegk, welche damals im höchsten Glanz geistlicher Würden 185) und fürchterlicher Eigenschaften 186) untergiengen 187).

Die Berner waren keines Landes Herren; obwol sie Geld auf die Burg von Laupen gaben, war die Stadt Laupen ganz frey 188); sie waren aber

tewyl setzt seinen Tod zwar auf 1371, aber in der Urkunde des von dem Freyherrn Hans von Thengen 1367 im Sißgau gehaltenen Landtages wird er als verstorben genannt.

185) Matthias war Churfürst von Mainz und Berchtold sein Bruder Bischof zu Straßburg.

186) Berchtolds Beredsamkeit verhinderte, daß Carl IV von Frankreich an das Reich der Deutschen berufen wurde; Herr Schmidt, Th. III, S. 496; Hottinger, KG., Th. II, S. 145.

187) Berchtold st. 1353; aber Buchegk wurde den Erben (dem Graf E. und Burkard Senn von Münsigen) früher übergeben.

188) Den Bund mit Freyburg schloß Laupen 1310 im gleichen J. wie mit Bern, und behält nur vor, das Reich et quibus protegendi commissi fuerimus ex parte S. I. In einem Brief 1313 giebt Lorenz Münzer,

aber durch Mannschaft an vielen Orten so stark, daß ehemals auch der Senn auf bitterer Fehde ihr Bürger wurde 189), und vor ihren Waffen der Freyherr von Bremgarten im untergehenden Glück seines alten Stamms 190) Uechtland verließ. Nachdem sie mit Kiburg lang Bund und Freundschaft gehalten 191), erhob sich in Graf Eberhards Zeit Mistrauen und Haß, weil sie schienen seine Herren seyn zu wollen. Den Anlaß nahm Eberhard um die Zeit, als er mit Bern, dem Burgrecht nach, für Gerhard von Wippingen

zer, zu Bern Schultheiß, viris prudentib. et discretis, Sch. und Gemeine villae Laupen, cum obsequio et amore, Nachricht von dem Innhalt verschiedener Artikel der Berner Handfeste und consuetudo.

188) 1311; T.

190) Toffen und Bremgarten verkauften sie 1307 dem Johanniterhause Buchsee; Wolen vergabten sie dems. 1331; das übrige erbte an die Herrn von Egerten; *Vatteville*, Msc.

191) So, daß nach dem Bürgerrecht 1311 Kiburg ohne Bern keinen Krieg unternahm, worinn er Hülfe verlangen möchte. Es ist keine Spur, daß weder mit Eberhard I, noch mit Hartmann I oder bey Leben Hartmanns II, wider Bern jemals eine Feindschaft war.

gen Bischof zu Basel, ihren Bundesfreund, wider den Grafen von Welschneuenburg ziehen mußte 192).

Es war zwischen dem Bischof und Welschneuenburg, seit Gerhard wider die Gegenwahl eines Grafen dieses Hauses von dem Papst bey der Hochstift behauptet wurde 193), eine Feindschaft: So wurde von dem Bischof mehr gefodert oder von den Grafen der Kirche weniger, als

192) In der Zeitrechnung dieser Gesch. (ich setze sie 1324) und in dem, daß ich sie unter den B. Gerhard, nicht unter Johann, setze, gehe ich von Tschudi ab, 1) Weil sie dem sonst feindseligen G. besser als dem Chalons zukömmt; WNeuenburg war eb. n 1325 im besten Verständnisse mit Ch. 2) Weil ich ungern glaube, daß in eben dem J. 1325 Kiburg zweymal wider WNeuenburg zu Felde gelegen, da ihm seine eigene Schwester ihr Erbgut verkaufte; laut n. 202. 3) Weil das HStift Basel weder 1325 noch 1326 dgl. unternehmen konnte, weil es in den größten Unruhen war. Vermuthlich die Rüstung wider Neufchatel nöthigte den Bischof Gerhard, Liestal im Sißgau Herrn Ulrich von Ramstein, Ritter, zu verpfänden; Urkunde 1323, Brukner S. 981.

193) 1311; wider Hartmann, vom nidauischen Zweige des WNeuenburg. Hauses.

als Recht war, geleistet. Bischof Gerhard lockte aus der Neustadt in Rudolfsthal 194), an die das Hochstift Ansprüche machte, alle Bürger durch Freyheiten in die Neustadt, welche er selbst an dem Bielersee unter Schloßberg stiftete 195). Nachmals, obwol nach einer unnützen Bewaffnung 196) Herzog Leopold in gütlichen Rechtsgang über die in Zweyspalt liegenden Orte 197) für den Graf urtheilte, nahm Gerhard, als Graf Rudolf zu Nidau die Stadt 198) Büren erwarb 199), einen Anlaß mit Hülfe der Berner Lande-

194) la Neuve-ville au val de Ruz; nun abgegangen. Rudolfsthal übersetze ich der Gewohnheit nach. Ich möchte nicht gern der ausländischen Wörter zu viele ohne Noth aufnehmen.

195) la Neuve-ville 1312. *Vatteville H.* de la confeder. Helv.

196) Tschudi 1318; es muß aber wol 1315 seyn; denn der Spruch n. 197 ist von 1316.

197) Es betraf Lignieres, Crissier u. a. OO. 1333 bestätiget Rudolf dem Kloster Trub, was es zu Landeron und Crissiez hatte (vidimirt 1402 in vinoblis Crissie).

198) Stadtrecht wie das freyburgische, von Herrn Heinrich von Straßberg 1288.

199) Bestätigungsbrief des Gr. Rudolf an Büren für

Landeron zu belagern. Landeron liegt auf der sumpfigten Landenge zwischen dem Bieler und Welschneuenburger See. Ludwig des Grafen von Welschneuenburg Sohn, überraschte den Bischof und schlug ihn mit Hinterlassung der Waffen in zu übereilte Flucht, als daß Bern und Kiburg von der andern Seite des Ortes ihm zu Hülfe kommen mochten. Die Rache der unverschuldeten Unehre dieser vergeblichen Belagerung wollte Bern im Winter nehmen, als um Landeron das Erdreich fester war. Damals wußten sich die Belagerten vermittelst langer Stangen, versehen mit eisernen Haken, der Katze der Berner 200), worinn ihr Venner war, zu bemächtigen. In dem Kriegsrecht, welches hierüber zu Bern öffentlich gehalten wurde, fand sich Walter, vom Hause der Senne von Münsigen, dieses Unfalls Ursächer.

für die Freyheiten 1324; Straßberg hatte er schon 1318, Balm kaufte er 1327; es ist möglich, daß ihm die Straßberg die St. Büren um 1324 überließen, und für Gerhard war bey so verwickelten Gränzen und Rechten ders. Gegenden ein Vorwand leicht.

200) Des Mittelalters Wort für ein Ding, das der Alten Schildkröte im Gebrauch ähnlich war.

cher. Kaum daß der Senn enthauptet und nach der Würde seines Adels begraben worden, ergieng von Bern ein Aufgebot vor Landeron, beydes der Menge der Ausbürger und aller Bundesfreunde zu Oberhasli und in den Waldstetten. Es war zwischen den Bernern und Schweizern ein alter Bund 201). Vergeblich; durch die Schuld Graf Eberhards; denn (er sey des Kriegs oder des Aufwandes müde gewesen) er wandte vor, daß ihm seine Verbindung mit Oestreich nicht gestattete, neben den Waldstetten im Felde zu stehen. Wol nicht ohne seinen Willen wurde von Catharina seiner Schwester, Wittwe Graf Albrechts von Werdenberg, ihr Eigenthum der Iselgau, dieses Kriegs Gegend, an Graf Rudolf zu Nidau, vom feindlichen Hause, verkauft 202): Endlich; auf Gerhards Tod, so sehr

201) „Unsern lieben alten getreuen Freunden, den Leu„ten gemeiniglich von U. S. und UW., entbieten wir „der Sch., R. und Gemeine von Bern" u. s. f. 1323; T. Des alleraltesten Bundes Zeit weiß bisher niemand.

202) Urkunde 1325. Sie verkauft von Bargen in der Ebene bis an den Ausfluß der Zil, auf an den Berg bis Neustadt. Ihre Rechte zu Nidau waren das merk-

sehr das Domcapitel den Erzpriester Hartung Mönch wünschte, ernannte der Papst an die Hochstift Basel Johann von Chalons. Dieses geschah in demselben Jahr, als Graf Rudolf an Frau Beatrix von Wien, Vormünderin des jungen Fürsten von Chalons 203), für Welschneuenburg und andere benachbarte Schlösser und alle seine Thäler in dem Jura 204) diejenige Huldigung wiederholte, welche er dem Vater und Großvater desselben zu des Reichs Handen 205) geleistet. Bern enthielt sich der Kriegsthat.

merkwürdigste. An die Insul mitten im See hatte sie keine Ansprüche; Erklärung ihrer Mutter Elisabeth 1314.

203) Dame superieure et juge de fief.

204) Huldigung 1311 dem haut Baron et puissant Monseigneur Chalons; für val de Nirvil, de Ruz de Vault, Schloß WNeuenburg, Schloß bey der Zilbrücke, Val Travers, Boudry, Boudevilliers, Rochefort, Vaulmercul (Vaux marcus).

205) *Ibid.*: pour raison de l'Empire et par le commandement du roi Raoul d'Allemagne. Gegen das Reich ist Chalons ihm garant. Im J. 1325 übergab Rudolf zu Welschneuenburg, als der in das Alter zu treten anfieng, die Verwaltung der Herrschaften seinem Sohn Ludwig.

Als durch König Friedrichs Unfälle und König Ludwigs Bannung die öffentliche Ordnung nicht ohne Gefahr zu seyn schien, errichteten die hochteutschen Stände 206), die Waldstette und nebst Bern auch Eberhard einen Landfriedensbund. Aber ohne daß zwischen Kiburg und Bern offenbarer Zweyspalt vorfiel, entfernten sich die Gemüther; weil der bürgerliche Sinn der Versammlung derjenigen, welche der Graf nicht einzeln seines gleichen glaubte, die sonst gewohnte Achtung etwa nicht ungern aus den Augen setzte, oder weil sich der Graf dieses vorstellte. Nachdem Leopold gestorben 207), trug er keine Scheu zwischen den Waldstetten und Kiburg eine sehr genaue Freundschaft aufzurichten 208), sogar daß er nicht allein ihnen den Paß über den Brünig, und

206) Maynz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Freyburg im Br., Zürch, Bern, Solothurn, Costanz, Lindau, Ueberlingen; 1327. T.

207) Mit ihm, dem hochwürdigen Herrn L., Herz. v. O., hatte das Haus Kiburg den Bund wider die Waldstette, 1318; T.

208) Verbindung der Amtleute und Landl. von S., U. und UW., mit dem hohen Mann, Gr. E. von K. Mit unser Walstätten Insigel. 1327, am ersten Tag im Herbst.

und sie ihm die Sicherheit seiner Herrschaften gewährten, sondern sie ihm auch an ihren innern Geschäften mehr Antheil gaben, als für freye Völker sicher ist, Fürsten jemals zu erlauben.

Es ist ein ewiger und auf die Natur gegründeter Abstand fürstlicher und republicanischer Denkungsart; es mag auch ein Fürst aus Rechtschaffenheit oder Klugheit solche Theilnehmung im Anfang nicht mißbrauchen; wer will einem Volk, wenn das Beyspiel einmal gegeben ist, für die Gefahr unter dem Nachfolger Währschaft leisten?

Damals kamen die Waldstette (ohne allen Argwohn, weil zwischen ihrer und seiner Macht keine große Ungleichheit war) überein, daß Eberhard, wenn eine der Waldstetten dem Schluß ihrer Eidgenossen ungehorsam wäre, diesen wider jene Beystand leisten soll. Als hierauf Bern, Basel, Zürich, S. Gallen und sechs andere Städte den Landfriedensbund erneuerten 209), geschah durch den Unwillen der Berner, oder weil die Schweizer an weitläuftigen Verbindungen kein

209) Straßburg, Freyburg im Br., Costanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg. Die weitläufige Urkunde ist bey T., 1329.

Gefallen trugen, daß weder die Waldstette noch der Graf an diesem Bund Antheil nahmen. Endlich wandte er sich ganz von Bern; als die Berner vor Diesenberg lagen für Johann den Senn ihren Burgrechtsverwandten, an welchen der Herr dieser Burg seines Bruders Blut suchte, welchen der Senn unglücklich erschlug. Da sie den Grafen von Kiburg nicht so viel ehrten, ihm die Vermittlung zu gönnen, ritt er unmuthsvoll von ihrem Lager nach Freyburg, um daselbst Burgrecht anzunehmen 210).

2. System der Berner.

Es war leicht einzusehen, daß auch ohne Einfluß der Herzoge, bald weder Freyburg den Bund 211), noch andere mit Bern gute Verständniß würden unterhalten können. In der Zerrüttung der Sachen Kaiser Ludwigs trachtete die Stadt Bern, unter dem Schein tiefer Ehrfurcht

310) 1331.

211) Er war 1313 erneuert; wegen dems. half Bern Freyburg 1315 in einer Fehde wider den Freyherrn der Wadt. Wenn solche Fehden ohne Folgen und ohne einen merkwürdigen Umstand waren, so nehmen wir uns die Freyheit sie zu übergehen.

furcht vor den Bannstralen, sich über die benachbarten Reichsländer zur Fürstin aufzuwerfen. Da die Berner bald nach König Friedrichs Unglück und kurz vor König Ludwigs Bann von diesem letztern erhalten, die Vogtey zu Laupen aus der Hand Peters von Thurn, als eines östreichischgesinnten Freyherrn, an ihre Stadt lösen zu dürfen 212), unternahmen sie zweymal den Freyherrn Johann von Weißenburg 213) zu vertreiben, weil er ohne Furcht vor dem Bann dem Kaiser Ludwig welcher ihn zum Reichsvogt in Oberhasli gemacht, seine Treu hielt. Jenseits der schon hohen Berge dieses Freyherrn im Niedersiebenthal, am Fuße sanfter Vorberge der

 Alpen,

212 1324. Der Freyherr Peter Thurn hatte dieses Reichspfand von dem Freyherrn Otto von Granson, der es 1310 um 1500 Mark erwarb. Es ist von dem J. 1324 eine Bestätigung der Freyheit von Laupen durch den Schultheiß, den Rath, auch die zweyhundert und die Gemeine von Bern.

213) Aus dem Kaufbrief n. 225: Johann von W. hatte von Peter seinem schon verstorbenen Bruder zwey Neffen, die Junkern Rudolf und Johann, deren der letztere 1325 noch minderjährig war. 1331 Brief wegen Rothenfluh: ihre Schwester, seine Nichte, hatte den Grafen von Thierstein geheirathet.

Alpen, lag auf einem Felsen an der Sense Graßburg, ein Schloß des Reichs, dessen gewaltige Mauren bis auf diesen Tag von den Sitten der Bewohner dieser Einsamkeit einen finstern Begriff erwecken; die freyen Männer auf dem benachbarten Guggisberg waren dieser Reichsburg pflichtig. Als Kaiser Heinrich von Luxemburg auf dem Römerzug von Amadeus, Graf zu Savoyen, vieler Dienste genoß, welche ihm derselbe nicht schuldig war, wies er ihm viertausend Mark Silber an, auf Graßburg, Murten und einen Thurm an der Broye im romanischen Lande 214): In Kaiser Ludwigs Noth nahmen die Berner (doch daß ihrem Bundesfreund Graf Aymo von Savoyen 215) die Einkünfte blieben) den Landammann von Guggisberg mit seinem Bergvolk in solche Bündniß auf, daß (zur Zeit als von ihnen

214) Brief 1328 des Grafen Edward, welcher um 4900 Pfund, auf Wiederlösung in zehen Jahren, Graßburg dem Ritter Wilhelm von Duens, Bürger zu Freyburg, verkauft. Urkunde Jacobs von Duens, der sich nicht mehr de Grasebor schreibt. Graf Aymon hatte Ks. Heinrichs Brief zurückgenommen.

215) Aymons zehenjähriger Bund mit Bern 1330; nur daß er dem Grafen von WNeuenburg in dess. Fehde wider Burkard von Bechburg helfen möge.

nen kein Reichshaupt erkannt wurde) sie niemand als das Reich vorbehielten 216). Keine Feindschaft liessen sie ungerochen, und keine Bürgertreu und Bundverwandschaft ohne rüstigen Schirm. Sie verwüsteten und brachen mit gedoppeltem Vergnügen die Burgen Illingen 217) und Ergentzach als welschneuenburgische Stammgüter und weil sie den Herrn von Thurn anvertraut waren. Sie zogen aus unter der Hauptmannschaft Ottons von Eisenstein, den Solothurnern in Zerstörung der Burg Wildenstein im Sißgau beyzustehen 218). Sie beleidigten unverholen das Haus Greyerz, da es durch Johannes von Kramburg ihren gewesenen Schultheiß in dem Besitz der Feste Vanel mitten im Sanen-

 lande

216) Bund LAmmanns und LLeute von S. außer der obern Gewalt von unter Wassern 1330.

217) Davon wird in den Jahrzeitbüchern von Escuvillens dieser Zug irruptio Illingensis genannt (Er ist von 1324). Vor Peter von Thurn und um 1312 hatte Niclaus von Endlisberg die Burghut; Urkunde G. Peters von Greyerz 1312, da er Vogt war seiner Schwester Agnes, Niclausen Wittwe. Bey dem allem blieb Illingen dem von Thurn; s. Cap. 7.

218) Auch 1324.

lande angegriffen wurde. 219). Sie machten sich auf unter dem Schultheiß Werner Münzer, ihren Bürger Otto Lombarden zu Müllinen im Oberland von dem Graf Peter zu Greyerz, dem Herrn von Thurn zu Gestelen und Herrn Johann von Weißenburg, die ihn belagerten, zu befreyen 220).

3. überhaupt.

Der Herr von Weißenburg, im Niedersiebenthal Eigenthumsherr, Pfandherr zu Uspunnen, Vogt in Oberhasli; der Herr von Thurn, durch Elisabeth von Eschenbach Erbherr zu Frutigen 221); Graf Peter von Greyerz von dem obern Siebenthal,

219) Urkunde des Grafen Aymo von Savoyen 1331, wegen der Fehde universitatis omnium nobilium et civium de Berno; die Sache wegen Vanel kam für den savoyschen Lehenhof; dieser Spruch ist beym Thurm zu Vevay im Dec. geschehen, und von dem Leutpriester Theobald 1336 zu Bern vidimirt.

220) 1331.

221) Urkunde Johanns von Thurn zu Gestelen im Namen Elis., s. Gemahlin, für den Rud. von Scharnachthal wegen einem Gut hinter Frutigen, durch Arn. von Wädischwyl an Interlachen versetzt; 1314.

thal 222), durch weite Alpenthäler hinaus bis an das lausannische 223) und savoysche Gebiet ein reicher, stark befreundeter, seinem Volk nicht ungütiger Herr; ein Adel voll angeborner Kriegslust, welcher in seiner Verbindung nur durch eigene Ungeschicklichkeit überwunden werden konnte (wie auf dem Walliserzug 224), als in der Seufzerwiese an Einem Tag die Blüthe aus ganz Oberland umringet fiel); alle diese Herren, der Berner Feinde, und Graf Eberhard nicht mehr ihr Freund; ihr Volk in aufblühendem Wolstand 225), und

222) Kaufbrief um Laubegk und Mannenberg von Heinr. von Strätlingen und Mermetta von Greyerz, 1333; um 2300 Pfund Laus.

223) Frieden mit Lausanne von Gr. Peter, Perrod von Vanel und Joh. von Montsalvans, Söhnen seines Bruders, um Unfug von Leuten zu Treym an Peter de Rupe Castlan zu Bulle begangen, und was daraus entstanden; 1333. Zweyter Friede, 1338.

224) Dessen Ursache nicht bekannt ist; Wädischwyl (wol Johann , Rinkenberg, Thurn (vermuthlich Johann), Weiss. (Peter?), Straßberg und Kiburg thaten ihn, 1318; die Wiese ist am Rhodan unter Leuk.

225) Die Weissenburg verkaufen 1325 im Weiler zw. Weiss. und Erlenbach an dreyzehen Männer von Erlenbach und Ringoltingen.

und schon der Knechtschaft müde 226): auf der andern Seite ein großgesinnter Senat, und seine Hand wider jedermann, welcher in Einem Bürger das gemeine Wesen der Berner antastete: Zwo Partheyen, aber weniger um Kaiser oder Papst, als um Freyheit und Herrschaft: So war das Oberland, als die Unterwaldner kamen, in der Sache der Männer von Hasli.

Johannes von Weissenburg, wol als er wegen dem Kaiser von den Bernern angegriffen wurde, nöthigte das Land Oberhasli zu höhern Steuren im Namen des Reichs; welcher Neuerung die Landleute ungeduldig, bey den Unterwaldnern Klage führten. Diese, nicht gewohnt Unrecht auszustehen, gaben ihnen Gehör, und machten einen Anschlag, „ daß auf Einen Tag „ die von Oberhasli durch die westlichen Berge „ am Brienzersee gegen Interlachen, sie durch „ Bergpfade von der Seite des engen Thals „ Habcheren daher ziehen, und alle zu bestimm„ ter Zeit vor Uspunnen, des Freyherrn Burg, „ erscheinen sollen.“ Die von Hasli, höchstbegierig für ihr Land eine rühmliche That auszu-
führen,

226) Freyheit von Sanen, betreffend Leibeigenschaft und Maykäse; 1312.

führen, brachen freudig auf, und kamen zu früh, und nicht unversehens, auf die Landenge der Burg. Der Freyherr machte sich auf, mit ihnen allein zu streiten: Achtzehen Landmänner wurden erschlagen, und funfzig der Vornehmsten auf Uspunnen gefangen gelegt. Also zogen sie traurig wieder in das Thal. Unmuthsvoll sahen ihre Freunde diese übereilte That, weil sie wider des Kaisers Vogt keinen offenbaren Krieg unternehmen wollten. Ein Jahr und ein zweytes Jahr des Gefängnisses der Funfzig verfloß, bis endlich Werner, Landammann zu Oberhasli, von dem uralten 227) ritterschaftlichen 228) Geschlechte Resti, den Entschluß nahm, an die Berner zu senden. Diese bat er als alte Freunde, „für „die Landleute in äußerster Noth ihren tapfern „Arm zu waffnen; wenn sie dieses thun, so, „verhieß er, soll ewig niemand als die Stadt „Bern über Hasli die Vogtey haben." Zur selbigen Zeit schirmte der Herr von Weißenburg, wol

227) Es wird oben an unter die gezählt, welche aus dem nordischen Urstamm des Volks waren.

228) 1296 entsagt Peter von Resti, Ritter, dem Recht an die Kirche in Hasle zu Meyringen. Werner kömmt auch 1320 vor, da er von W. von Wädischwyl den Zehenten zu Eschlon empfängt.

wol im Namen des Kaisers, in dessen Schutz die Lombarden der Städte zu seyn pflegten 229), einen fliehenden Lombarden der Stadt Bern, welchem er selbst Geld schuldig war. Desto schneller beschlossen und vollendeten die Berner die Unternehmung auf Uspunnen. Als der Freyherr, nachdem sich der Lombarde gerettet, seine Burg öffnete, wurden die Gefangenen befreyt, und er nahm für die Reichsvogtey so viel Geld als er dem König bezahlt hatte. Die Verfassung von Oberhasli, „daß der Blutbann im Namen des „Reichs geübt, für den Schirm jährlich eine „Steuer von funfzig Pfund genommen, und aus „dem Volk ein Landammann erwählt ward“ 230), ist nur darinn von andern Reichsländern unterschieden, daß die Männer dieses Landes der Stadt in

229) Graf Hugo von Buchegk, als er sich verpflichtet, Ks. Heinrichen mit fünf dextrariis hominibus in Italien zu dienen, wird, um 120 Mark, auf des Kaisers Einkommen vom Zoll und von den Cawerschin zu Bern angewiesen, 1312.

230) Urkunde von Schultheiß und Rath, von den Zweyhundert und von der Gemeine, Montags vor S. Lorenz, 1354. Sie nennen die Männer von Hasli „ihre Eidgenossen.“

in ihren Kriegen Hülfe leisten 231). An der Hauptgasse der Stadt wurden die Schlüssel von Wimmis, der festen Erbburg des Freyherrn, vor allem Volk ausgehangen; denn Johann von Weißenburg wurde mit allen seinen Schlössern 232) der Stadt Bern Bürger, und nahm Antheil an der Verfassung des gemeinen Wesens. Der Sieg durch Wohlthun schien der sicherste.

Der 4 Waldstette Bund.

In dem andern Jahr nach dem Zug der Livinen, in eben dem Jahr als einige für Hasli den mißlungenen Versuch thaten, wurde von den Waldstetten; was von Anbeginn ihrer Eidgenossenschaft kein Geschlecht ihrer Voraltern je gethan; beschlossen, in ihren ewigen Bund ein viertes Ort aufzunehmen.

Die Denkungsart König Rudolfs hatte sein Geschlecht so ganz verlassen, daß von allem, wodurch

231) Andere Reichsleute zogen dem Reichsvogt nicht weiter, noch zu andern Kriegen, als für ihres eigensten Landes Vertheidigung.

232) Denn wenn die Berner Burgen brachen, so nahmen sie dem Eigenthümer die dazu gehörige Herrschaft nicht, vollends diese, wurden bloß geöffnet.

durch ein Fürst seinem Volk beliebt wird, von den Herzogen das Gegentheil geschah. Die Lucerner und Glarner, da sie nach derselbigen Zeit fast allgemeinen Gewohnheit außer Stadtbahn und Landmark zu keinen Kriegen verbunden waren, zogen mit solchem Fleiß zu der Herzoge letzter Kriegsthat wider den Kaiser, daß König Johann von Böheim, der kriegsverständigsten Fürsten einer, besonders der Glarner Waffenrüstung sehr bewunderte 233). Nach dem Friedensvertrag wurde ihnen der versprochene Sold nicht gegeben. Die Kaufleute, die Handwerker und alles Volk zu Lucern hatte schon sehr vieles dabey verloren, daß durch der Herzoge ihnen fremden Krieg das ganze Hirtenland am Waldstettensee und in dem Gotthardpaß feindselig, die Verstärkung und Erweiterung der Thürme und Ringmaur nothwendig 234), und vieler Jünglinge schmerzlicher Verlust in unglücklichen Unternehmungen unvermeidlich war: Wenn die Dienstmannen der Herzoge, die Edlen der Stadt und ihre Räthe, welche nach den sechs Monaten ihre Nachfolger ohne Zuthun der Bürgerschaft selbst er-

233) *Vitoduranus*, 1330.

234) 1316; Histor. Erklär. der Gemählde a. d. Capellbrücke.

erwählten 235), und ihre Lehen an den Hof zogen, so war die Gnade der Herrschaft ihnen angelegener als die Sache des Volks. In dieser Bewegung waren die Gemüther als die Nachricht kam, „die Herzoge haben mit Unwillen vernommen, daß „die Lucerner sich unterstanden, die Zofinger Münze „her-

235) Verkommniß zu Ach zw. den Herzogen und Lucern, 1330; auch daß der Schultheiß beyde, die Rechte der Herrschaft und Bürgerschaft, beschwöre; Senntum und Hirtentum (jenes betraf wol die Bergweiden) mögen sie selbst besetzen; den Wald mögen sie nutzen, wie, ehe Ruoda Vogt war zu Rotenburg. Johann von Bramberg war Schultheiß; Urkunde der Verbindung sowol des Rathes (worinn zween Littau, Vater und Sohn; Wissenwegen; Conrad von Moos; Werner von Gundoldingen —) als der Bürgerschaft in des Herrn von Balthasar (ungemein lesenswürdigen) lucernischen Denkwürdigkeiten, St 3. Man sieht klar genug, 1. daß die Räthe der Herrschaft geneigt waren; sie klagen, „daß es im Land „wunderlich geht, und die Herrschaft, von der wir „Hülfe und Rath sollten haben, itzt bey uns nichts ist „(Verbindung 1328); 2. daß die Widerpart bereits „1330 zur Oberhand kam; sie kommen überein, zu „widerstehen, bis es den meisten besser dünke, zu weichen."

„ herunter zu würdigen “ (sie hatten dieses müs-
„ sen thun, weil sie niemand bewegen konnten, sie
„ zu nehmen), “ und nach ihrer fürstlichen Gewalt
„ vernichten sie diese Verordnung; ferners, weil
„ die Zeit viele Unkosten erfodere, so erhöhen die
„ Herzoge das Umgeld 236) nach ihrer fürstlichen
„ Macht. “

Auf diese Befehle, welche die damaligen Völker noch nicht geduldig hören gelernt, versammelte sich das Volk in großer Bestürzung an vielen Orten der Stadt mit lauter Bejammerung des Verderbens der alten Lucern. Endlich faßte die Gemeine den Entschluß, an die Waldstette zu senden um einen zwanzigjährigen Waffenstillstand. Sie hielten dafür, der Beyfall der Herzoge sey gleichgültig; unter den Rechten, welche sie von Murbach gekauft haben, und welche man ihnen lasse, sey nirgendwo, daß die Herrschaft mit verderblichen Kriegen und harter Verwaltung Lucern um Geld und Gut bringen möge. In eben dieser Meinung wurde von den Schweizern ihr Anerbieten angenommen. Es war derselben Zeiten Gedanke, daß kein Fürst vermag alles was er will, und daß von der menschlichen Gesellschaft nicht alle Rechte, die Gott ihr gab,

236) Nach gerade ist Umgeld in der Schweiz, was die *aides* in Frankreich.

gab, an einige Personen aufgegeben worden seyn. Diese Unternehmung der Bürger brachte die Vornehmen auf den Entschluß, durch Mannschaft aus dem Aargau, welche unter dem Vorwand herrschaftlicher Dienste nach Lucern kommen soll, die Kühnsten vom Volk gefangen zu nehmen. Dieses auszuführen, mahnte der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg, dreyhundert Reuter; bey Nacht kamen diese an die Stadt. Aber die Bürger, wachsam wegen der deutlichen Gefahr ihrer That, oder gewarnet (weil auch in den großen Häusern eine gute Sache nie ohne geheime Freunde ist) bewahrten die Thore, gestatteten den Eingang nur dem Schloßvogt mit einigen wenigen, und bald war jeder wach und genugsame Stärke vorhanden wider die Gewalt. Also blieben dem Ramschwag nur Vorstellungen übrig, und er fand in der Gemeine des Volks eine große Mehrheit solcher Männer, die fest entschlossen waren den Waldstetten ihre Zusage zu halten. Bey seiner Abreise wurde er begleitet von einigen, die sich nicht getrauten bey den Bürgern zu bleiben, oder welche der Herrschaft ihre Ergebenheit beweisen wollten; die Widerpart faßte neuen Muth. Bald nach diesem versammelte sich das Volk in voller Anzahl und großer Entschlossenheit über das allgemeine Wol der Stadt,

und aller Nachkommen, und beschloß, zu trachten, auf ewig in den Schweizerbund aufgenommen zu werden. In dem fünf und zwanzigsten Jahr der wolbehaupteten Freyheit wurde dieses Ansuchen der Lucerner in die Waldstette berichtet; es war die gemeine Meynung, sie sollen sich nicht fürchten, die verlassene Stadt Lucern in ihre Eidgenossenschaft aufzunehmen; also gaben sie diesem Volk ihren Bund.

Keiner dieser herzhaften Männer setzte die Gerechtigkeit aus den Augen, sondern sie bekräftigten „ die Rechte, Dienste und Gerichte der Herzoge; „ die Verwaltung der Stadt, wie sie unter dem „ Hause Habsburg von den Räthen und Bürgern „ geführt wurde; und alle Herkommen der schwei„ zerischen Thäler. “ Also erklärten sie, „ daß vor „ den Gerichten keiner des Bundes wegen zu be„ günstigen sey; daß ein jeder seinem Richter ge„ horche; daß, wenn an einem der vier Orte ein „ Verbrecher zum Tod verurtheilt und es in die „ andern Orte obrigkeitlich geschrieben werde, er „ in allen vier Waldstetten als ein solcher aus„ geschrien und von keinem Eidgenossen mit Nah„ rung oder Wohnung unterhalten werden soll. „ Wenn, wie unter Menschen geschehen mag, eine

„ Miß-

„ Mißhelligkeit unter den drey Thälern entstünde, „ so sollen die Lucerner, wenn sie nicht andere Mey„ nung beliebter zu machen wüßten, den einstim„ migen zwey Thälern das dritte helfen weisen. „ Alle Nachkommen sollen wissen, wenn ein aus„ ländischer oder ein innerlicher Feind wider ein „ Ort Gewalt übte; so daß desselben Ortes Rich„ ter bey ihrem Eid urtheilen, die Sache verdiene „ der Eidgenossen Hülfe; daß alsdann die Belei„ digten von jedem der Orte Beystand begehren, „ und Beystand ohne alle Gefährde in ganz guter „ Treu erhalten, mit Leib und Gut, auf jeden Or„ tes eigene Kosten. Wenn dieser Bund in einem „ der vier Orte jemals von jemand übertreten wur„ de, so, erklärten sie an diesem Tag, sollen alle „ Eidgenossen einmüthig solch einen Menschen für „ einen treulosen meineidigen Mann halten 237).“

237) Wir pflegen aus jedem Bund nur auszuzeichnen, was dems. eigen ist. Im übrigen muß doch der Anfang abgedruckt werden: „Zum ersten; so haben wir „von Lucern vorgehebt und ausgelassen, den hochge„bornen, unsern Herrn, den Herzogen von Oestreich, „die Rechtung und die Dienst, die wir ihnen durch „Recht thun sollen, und ihre Gerichte in unserer „Stadt.“ Aber so oft und viel diese Urkunde gedruckt wor-

Krieg darüber.

Das vordere Erbland aber sagte den Eidgenossen ab; die Lucerner wurden durch die Streifpartheyen genöthiget, inner der Maur zu
1333 bleiben 238), und jedermann verlor den Ertrag

worden, sagt ein berühmter teutscher Schriftsteller in seinem mit ganz Teutschland gelesenen Buch gleichwol ausdrücklich, „der Bund mit Lucern sey geschlossen worden, ohne daß die östreichischen Rechte daselbst vorbehalten worden wären." Was helfen uns endlich die Urkunden! Sonst ist auch noch bey Felix Faber: der Landvogt von Rotenburg habe durch seinen Knecht Fleisch holen lassen; der Fleischer habe demselben die Hand abgehauen, als er auf das beliebige Stück zeigte; der Vogt habe sich rächen wollen, darüber habe Lucern den Bund geschlossen und Rotenburg zerstört. Einmal ist letzteres erst 1385 widerfahren; aber auch sonst ist es ein gar elendes Mährchen, wenn man es nach dem Geiste des Bundbriefs, nach dem ganzen Zusammenhange beurtheilt.

238) *Vitodur.*; welcher will, die Waldstette haben die Feindseligkeit angefangen. Es ist zwar wider die Natur dieses Kriegs, indem sie ja nicht erobern wollten, und wider die Natur ihres Landes, welches der Fremden bedarf; doch ist es begreiflich, wenn man erwägt, wie viel dazu gehört, um in Kriegen auch unserer Zeiten den angreifenden Theil eigentlich zu bestimmen.

Ertrag der ausländischen Landgüter; dieser Verlust entflammte Rachbegierde in ihren Herzen. Als alles um die Stadt verheeret und verbrannt worden, rüsteten sich auch die Lucerner wider Aargau. Dieses erfuhr der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg; bürgerliche Kriege sind an Verräthern fruchtbar. Da er sie unordentlich von dem Flusse Reuß über die Höhe nach Buchenas ziehen sah, erschlug er diejenigen, welche sich von dem Banner entfernten; aber als in demselben Augenblick zweyhundert Männer vom Lande Schwyz auf diese Streiferei den Zugersee herunter fuhren, geschah, daß der durch solchen Beystand neue Muth, von den Feinden dreyfältige Rache nahm 239). Weder der ungewisse Ausgang dieses vielleicht langen Kriegs wider die Macht von Oestreich, noch ein Wolkenbruch, den man für die Ahndung eines grö-

239) Ich sage nur darum, daß Rhan (welcher zu allen Schriften der Eidgenöss. Canzley in Zurich, und allem andern diplomatischen Reichthum dieser Stadt freyen Zutritt hatte und ein fleißiger Mann war) in der Zahl der hier auf beyden Seiten Umgekommenen (wie sonst in solchen Sachen) von Tschudi abgeht, weil er hiedurch die Verschiedenheit seiner Quellen genugsam beweiset, um für die wichtigern Dinge durch seine Genauigkeit für Tschudis Erzählung Zeuge zu *seyn*.

grössern Unglücks ausgab, vermochte das Volk in seinem Entschlusse zu erschüttern.

Lucerner Mordnacht.

Da kamen die vornehmern Geschlechter überein, die Gönner der Waldstette bey Nacht umzubringen, und wenn alles mit Blut, Schrecken, Getümmel und Wehklagen erfüllt sey, Lucern dem Fürsten zu übergeben. Diese Verbindung erfoderte, daß die Parthey zu bestimmter Stunde in S. Peters und Pauls Nacht am letzten Brachmonat an einem einsamen Ort am See unter dem Schwibbogen der Trinkstube der Schneider sich bewaffnet versammle. Es geschah, daß ein Knab unter dem Schwibbogen alles hörte, die aber, welche sich den Tod einer großen Anzahl Bürger vorgenommen (weil so wenige Menschen ganz böse als ganz gut sind), sich nicht entschlossen, diesen Knaben zu tödten; sondern sie nahmen einen Eid von ihm, daß er nicht mit ihren Feinden sprechen wolle. Der Knab, dessen sie sich nur nicht versichert, schlich auf die Trinkstube der Fleischer wo einige spielten, und erzählte an den Ofen, wo und wozu viele Bewaffnete sich versammeln und warum er Menschen solches nicht sagen dürfe. Die Zechgesellen weckten und berichteten die Obrigkeit und alle Bürger;

ger; die Urheber der Verschwörung, die sich glücklich schätzten heim zu schleichen, wurden bewaffnet angetroffen, oder an dem Zeichen eines rothen Aermels erkannt und in Verhaft genommen. In der Nacht fuhren Boten in die Waldstette und brachten dreyhundert Mann Hülfsvolk: den Verschwornen wurde das Ansehen genommen. Die Gewalt kam aus der Hand weniger Geschlechter an eine große Rathsversammlung dreyhundert achtbarer Bürger 240); die höchste Macht über Steuren, Landkauf und Landveräußerung, über Bund, Krieg und Frieden, blieb der Gemeine bis auf diesen Tag. Durch der Waldstette kluge Güte wurde weder jemand hingerichtet, noch von der allgemeinen Freyheit oder von den Stadtwürden 241) ausgeschlossen;

240) Anfangs 300, hierauf 100; s. das n. 234 angef. Buch. Die Rathswal blieb nach der Manier n. 235, aber natürlich geschah sie in einem andern Geiste.

241) Nicht sie selbst sind Vorsteher geblieben oder geworden, aber von einer verhaßten Ausschließung ihrer Nachkommen, welche bey ähnlichem Anlaß anderswo geschah, davon ist keine Spur. Uebrigens baut hier Tschudi auf **der Verschwornen Bundbrief** und Urfehden, und verschweigt (nach der klugen Güte der Waldstette zu dieser Zeit) ihre Namen. Seine Erzählung ist nach den Chroniken **Diebold** Schilling des Priesters und **Etterlins**.

sen; um desto eher sollte Dank und Furcht ihren Gram heilen und ihren Verdruß bezähmen. Man sieht Ehrgeiz und Reichthum öfter beysammen, als Reichthum und Muth.

Rhätische Fehde.

Aber die Schweizer wurden plötzlich durch eine große Anzahl neuer Feinde, zur Zeit als das Erbland ihnen verschlossen war, und kaum nach Zürich sicherer Markt seyn mochte, bedrohet alle Zufuhr aus Italien zu verlieren.

(Vatz)

Johannes Donatus Freyherr von Vatz, war bey weitem in ganz Hohenrhätien der gewaltigste Herr; es ist fast keine Landesgegend, welche nicht sein Eigenthum oder seine Vogtey 242) oder in Bund

242) Wir wollen, der Lage nach, seine vornehmsten Herrschaften anführen: Tavetsch oben am vordern Rhein, wo Strabons Aetuatier waren; am hintern Rhein der ganze Rheinwald; rechts leitet via-mala in Schams; am Rhein herab die starke Bärenburg, die alte Tusis jener ersten Vorsteher des Landes, Lugnez, das Land wahrer alten Rhätier; weiter herab, hier Schlöwein gegen den Landmarken der Glarner hin, dem vordern Rheinstrom näher die weite Gerichtsbarkeit von Laax (etwa von Kaiser Ludwig); zwi-

Bund mit ihm 243) war; ein streitbarer Krieger, wie er bewies am Tag bey Scampfs in Engadin 244) und am Tag bey Filisur in seinem Lande Bargün, als er mit Hülfe der Waldstette um die Sache Kaiser Ludwigs den Stiftspfleger von Cur 245), und alle Macht von Montfort und sein Hülfsvolk von Thurgau solcher maßen schlug, daß in schreckenvoller Flucht viele im Schnee unbekannter

zwischen des Rheins beyden Armen der Heinzenberg, Tschapina und Saffien; im Domleschg, Ortenstein die Burg, das alte und neue Sins; da ist Vatz die Stammburg nahe; nahe auch Belfort, Alvenen bis in das Bargün; und neben, und jenseits dieser grausen Berge die Landschaft auf Davos; hingegen auf der andern Seite, Churwalden und Hohentrüns gelegen sind, nach den untern Gegenden hin an der Gränzmark aller drey Bünde das alte Straßberg, wovon Churwalden abhieng, Schanfik, und endlich hier nordostwärts das Rhätigau (Prätigau), wo Sewis, Solavers, und Castels, dort Marschlinz und Meyenfeld; bis hieher die Herrschaft von Vaz.

243) Räzuns, Sprecher Pallas 1322, die Engadiner, u. a

244) Aus Chroniken und Ueberlieferung der Grundr. der Gesch der 3 Bünde.

245) Bischof Siegfried war alt und still; Graf Rudolf des Hauses Montfort war Stiftspfleger.

ter Gebürge umkamen 246); ein Mann gleich den alten Tyrannen, dem das Leben der Unterthanen ein Spiel war 247), der Gefangene in finstern Thürmen Hungers umkommen ließ, und fähig war das Heulen und Geschrey der Todesnoth und Verzweiflung mit Vogelgesang zu vergleichen 248); sonst gelehrt in geistlichen und weltlichen Rechten 249).

Die-

246) *Vitoduran.*; Herr Heinrich von Räzuns führte diesen Haufen der vazischen Kriegsleute; den Feind (Pallas l. c.) Heinrich von Montfort (welcher bey Morgarten war). Die Sache Kſ. Ludwigs mochte die Waldstette bewegen (oder entschuldigen). Guler, Rhaetia, S. 146, b.; Ausg. 1616.

247) Nachdem er drey seiner Leute stark zechen, und einen die Nacht auf den Straßen umherlaufen, den andern ruhig im Zimmer auf und ab gehen, den dritten schlafen lassen, soll er sie den folgenden Tag haben lassen aufschneiden, um zu sehen, welches der Dauung am vortheilhaftesten war; *Campell*, Msc.

248) Nach dem Sieg bey Filissur; **Sprecher**, Pallas. Man bemerke, daß er nicht etwa vertrieben wurde, oder sonst in Aufruhren lebte, so daß ihm Feinde solches nachgesagt hätten; und ist es der Zeit nicht würdig, da Ugolino im Thurm zu Pisa verschmachtete, da Barnaba Visconti große Hunde auf seine Mitbürger hetzte?

Dieser Baron, als er, der Beichte spottend, einen seiner Meinung nach wolvollbrachten Lebenslauf mit unerschüttertem Gemüth beschlossen 250), wurde, als von seinem Stamm der Letzte, mit Schild und Helm begraben: Friedrich Graf zu Tokenburg, der Gemahl seiner Tochter Kunigonde, und Rudolf Graf zu Werdenberg, der Gemahl seiner Tochter Ursula, theilten seinen Reichthum 251).

Aber der zahlreiche Adel des Landes, wie wenn sein Zaum gebrochen wäre, warf sich nach Abgang des großen Barons 252) auf die benachbarten Länder, und (vermuthlich bewogen von Albrecht und

249) *Vitoduranus.*

250) Eb. ders. Er starb 1330.

251) Tokenburg; Meyenfeld, Prätigau mit Sewis und Castels, Schanfig, Davos, Belfort, Straßberg mit Churwalden, Marschlinz und Solavers; also meistens das untere Land. Werdenberg: Ortenstein, Sins, Schlewis, Laax, Hohentrüns, Tusis, der Heinzenberg, Saffien, Tschapina, Schambs, Bärenburg, Rheinwald; nebst Vaz, der Stammburg, das obere Erbtheil. Diese Theilung wird in der Folge merkwürdig.

252) Der Disentiner Krieg in Urseren ist von 1333; es findet sich kein Friedensvertrag vor 1339.

und Rudolf zu Werdenberg 253)) wetteiferte der Abbt Martin von Sax zu Disentis, der Freyherr von Belmonte, der von Montalto, von Flums, von Jlanz, in der Grub, von Langenberg, von Laax, und Maffei der Thalvogt von Palenza, wie sie aus den hohen Alpen am Ursprung des Rheinstroms wider die Waldstette in Pässen, Thälern und Bergweiden das Wolgefallen des Hauses Oestreich verüben möchten. Als jeder nach seinem Vermögen dieses that, ergieng Befehl von dem Abbt von Disentis an das Thal Urseren, daß den Schweizern der Gotthard versperrt werde. Urseren stellte vor, daß nach den alten Freyheiten bey allen Landkriegen sie in Frieden leben sollen: Aber der Abbt waffnete alle seine Unterthanen. Da zog auch das Landbanner von Uri in den Gotthard. Als die Völker einander begegneten, wurden die Disentiner, vollkommen geschlagen, genöthiget ihren Hauptmann, den Landrichter der benachbarten Gegend, in feindlichen Händen zu lassen 254). Da erklär-

253) Verkommniß und Verpflichtung Hugons, Heinrichs und Albrechts von W. mit Oestreich 1314; Verpflichtung Rudolfs und Hartmanns, 1324.

254) Campell; der zwar die von Urseren für Angreiser ausgiebt, aber selber sagt, er sey nicht genug von der Sache unterrichtet; besser Tschudi.

erklärte Franquino Rusconi, mit Beystimmung des Podesta Beccaria und Rathes der Stadt Como, über welche er sich zum Gewaltherrn aufgeworfen 255), die von Urseren und alle vier Waldstette in seiner Stadt und in dem Paß zu Bellinzona 256) zollfrey. Als nach dem Tod Abbt Martins Thüring von Attinghausen zu Disentis an die Abbtey kam, und aus der Fehde in Hohenrhätien dem ganzen Land mehr Schaden als den Freyherrn Vortheil 257) erwuchs, wurde der Adel nebst Albrecht von Werdenberg durch das wohlthätige Ansehen des Freyherrn Johannes von Attinghausen, Landammans zu Uri, eines Mannes, der Großen und Geringen lieb war, den Waldstetten durch einen gleichgünstigen Frieden vertragen 258).

Es

255) Urkunde 1335: Dominus et miles magnificus et potens, Capitaneus generalis, *Dominus* communitatis et populi Cumensis; Beccarius de Beccaria, imperatorius *miles*, *legum doctor*, et potestas Cumensium; et deputati consiliis Communitatis.

256) In burgo *Breinzonae* ist ein Fehler der tschudischen Abschrift.

257) Daß er nun etwas mehr auf der Seite der Waldstette war, sieht man aus n. 258, 3, wo sie kriegslustiger scheinen.

258) Urkunden 1. der Friede des Adels 1339; 2. der Frie-

Frieden.

Es mochten die Herzoge, Albrecht und Otto, durch den böhmischen 259) und vorhergehende Kriege an Geld erschöpft worden seyn, oder Albrecht selbst 260) mochte die bescheidene Billigkeit in dem Lucerner Bunde fühlen. Sie thaten keinen Heerzug in das vordere Land, und begnügten sich der Veranstaltung eines Landfriedens, während welchem über den Bund gütlich gesprochen wurde. Der Kreis des Landfriedens begriff das ganze Erbland in

Friede Graf Albrechts des Alten, von Werdenberg, Heiligenberg und Hohentrüns; 3. Gegenbrief der Waldstette; worinn J. von A. besonders gelobt, auf diesen Verträgen „ohne Gefährde zu halten; „wann sie mit meinem Willen, Rath und Gunst ge„schehen sind.“ Er war Thürings Bruder. Uebrigens da namentlich Disentis in dem Landfrieden 1333 ist, und aus den folgenden Jahren so gar keine erhebliche Waffenthat vorkömmt, so scheinen die Feindseligkeiten bald nach dem Urseren Zug eingestellt, obwol erst nach dem Ende des Landfriedens (dessen letztes Jahr 1338 war) verglichen worden zu seyn.

259) 1332.

260) Wir nennen ihn 1. weil die schweiz. Geschichtschreiber besonders über Otto klagen; 2. weil er vivacitate sensuum sagacior als Otto war; *Ann. Leobiens.* 1330.

in Elsaß und Schwaben und umfieng Rhätien, so weit es disseits der Alpen lag, das Gotthardgebürg 261), worinn die Waldstette sind, Oberland, Uechtland, bis an den Jura, über Mümpelgard bis an Mühlhausen 262). Außer daß bey schnellem Ueberfall jeder zu Fuß und Pferd Friedensbrecher verfolgen und anhalten, außer daß bürgerliche Unruhen durch Mittelsboten oder mit Macht gestillt werden sollten, sonst kam dem Rath jeder Stadt und im Herrschaftlichen den Landvögten mit sieben

261) Wir bemerken, daß es hier noch in der alten weiten Bedeutung vorkömmt, nach welcher der ganze Stock von dem Rhein bis an die Aar und Rhodanus Quellen darunter verstanden würde.

262) Hasli und Frutigen scheinen ausgeschlossen; hatte Bern (sie war in diesem Frieden) den Entschluß für Hasli, den sie 1334 ausführte, schon 1333? der Freyherr des romanischen Landes ist auch nicht in dem Friede, als der von Vevay straks an Octlee (Uechtisee? den mit Murtener und Bieler zusammenhängenden Welschneuenburgsee?) geht. Von Schutteren geht er aus und wider dahin zurück. Zürich, Basel, Bern, Solothurn, S. Gallen, Costanz, Heinrich von Fürstenberg, Rudolf zu Nidau und Eberhard von Kiburg haben ihn.

sieben edlen und bürgerlichen Beysitzern 263) zu, über den Fall der Bundeshülfe zu entscheiden. Von dem engsten umliegenden, und hierauf mehr und mehr sich erweiternden, Kreise, geschah dieselbe.

1334 Um den lucerner Bund (wegen welchem die Fehde vor der Verbindung des Landfriedens ergangen war) wurde eine Klage an den Kaiser gebracht: „Lucern sey sechshundert „Jahre lang in ruhigem Gehorsam gewesen; warum die Schweizer sich vermessen, verführte Unterthanen mit vereinigten Waffen als Bundsgenossen in Treulosigkeit wider ihre Herren zu schirmen? warum auch zu Unterwalden und Schwyz „die alten Rechte des Hauses Habsburg zwar mit „vielen Worten versprochen, aber nicht erstattet „werden?“ Hierauf antworteten die Eidgenossen, „das letztere sey in den Kriegen unterlassen „worden; die Herzoge haben zu Lucern und bey „ihnen Rechte, die sie erkennen, und ein Gesetz, „welches kein Fürst übertreten dürfe; nämlich zu „Lucern die Freyheiten, durch welche bewogen das „Volk

263) Nur wenige! Egbrecht Schultheiß von Schafhausen (Sch. war seit 1330 schon ganz vertraut östreichisch); Meister Berchtold von Breisach, Tuchschärer; Johann der Müller zu Neuenburg.

„ Volk sich anfänglich daselbst niedergelassen; bey „ solchen sey den Menschen erlaubt einander zu be„ schirmen.“ Der Kaiser verordnete neun Schiedrichter von Basel, Zürich und Bern, Städten des Landfriedens. Von denselben wurde der ewige Bund als unschuldig bestätiget, und ein Stillstand verordnet, während welchem die Lucerner den Unkosten ihrer letzten Bewaffnung für die Herzoge nicht fodern und ihre Münze nehmen; die Rechte aber, welche das Haus Oestreich in den Waldstetten zu haben glaube, von kaiserlichen und östreichischen Gewalthabern 264), gemäß Zeugniß und Kundschaft, untersucht, bestimmt und von dem Kaiser bestätiget werden sollen. Dieses geschah 265).

264) Kaiserliche: Graf Berchtold von Greisbach, der Graf zu Nellenburg; Oestr.: Hanns der Truchsesse von Diessenhofen, Hanns von Aarwangen, Ritter.

265) Herzog Otto selbst gab den Lucernern seine Gnade wieder, mit Nachsicht aller vorgefallenen Kriege; Urkunde, Wintertur, im Herbst; bey Herrn von Balthasar l. c. *Vitodur.* will, die Waldstette haben den Spruch nicht gehalten; es ist aber gegen ihn, daß in so vielen folgenden Unterhandlungen Herzog Albrecht ihnen dieses nicht schuld gab. Nach dem zu urtheilen, was laut *Urbarium* 1309 Art und Steinen (wo Oestreich doch weit mehr hatte als zu Schwyz) der

Lage der Sachen; 1. im Uechtland.

Durch den Landfrieden war auch diejenige Fehde gestillet, in welcher endlich der Unwillen des Grafen von Kiburg wider Bern ausgebrochen. Die Edlen von Wippingen, seine Dienstmanne und Bürger von Freyburg, schädigten aus Gümminen 266) die Heerden der Bürger von Bern in dem benachbarten Forst. Weil sie nicht nur von ihrem Herrn und von ihren Mitbürgern, sondern durch die Macht Ludwigs von Savoyen aus dem welschen Lande, beschirmt wurden, waffnete der Senat alles Volk, und mahnte Johann den Senn von Münsigen, Bischof zu Basel, die Stadt Basel, Grafen Peter von Aar=

der Herrschaft vor dem Auskauf gaben, waren diese Rechte in den Waldstetten wol unbeträchtlich. Im Frieden 1394 wurde die jährliche Abgabe von Schwyz auf dreyzehen Pfund geschätzt.

266) Vermuthlich (denn wir sehen, daß Ludwig von Savoyen für sie war) hatte dieser oder sein Vater, nachdem die Herren von Wippingen diese Reichsburg in den ersten Zeiten des Jahrhundertes an sich gebracht, mit oder ohne des Kaisers Willen das Lehen derselben erworben. Von wippingischem Gut bey Gümminen ist schon vom J. 1275 eine Urkunde Rudolfs von W. (ob decimam de Contamina de Chesales).

Aarberg welschneuenburgischen Hauses, den Freyherrn Otto von Granson, Aymo Grafen zu Savoyen, Basel, Solothurn, Thun 267) und Biel, alle Mitbürger und Bundesfreunde. In Zeug, wodurch starke Mauren erschüttert und gebrochen wurden, übertraf niemand Herrn Burkard von Bennwyl 268) Werkmeister der Stadt Bern. Die feste Burg in dem Paß zu Gümminen wurde zerstört 269), und wider die, welche sie rächen wollten, die That behauptet, freudig und stolz. Landshut brachen Bern und Solothurn dem Grafen von Kiburg, weil, als das Roßbanner von Solothurn bey den Bernern

 war,

267) Die Stadt; es wird hiedurch ders. besondere Verbindlichkeit an Bern gewiesen. Mit 60 Helmen kam der Bischof, mit eben so vielen die Stadt Basel: Da war bey jenem auch Graf Johann von Froburg, sein Dienstmann mit Schißgau, und Herr Günther von Eptingen im froburgischen Gefolge (Urkunde 1334, Brukner S. 1442.)

268) In den Chroniken Meister Burkard. Sein ganzer Name ist in einer Urkunde von Altenryff 1329, in Graf Aymons Frieden wegen dem Vanel 1331 u. a. OO.

269) Man sieht noch die Trümmer; den Edlen von Wippingen wurde die Fruchtbarkeit genommen, das Eigenthum behielten sie bis 1501.

war, und ihr Fußvolk wider ihn zog, er durch Kriegslist sie sehr schlug. Weniger Schlösser Herren widerstanden so tapfer, als der kiburgische Baur zu Herzogenbuchse auf einem hohen festen Kirchhof; denn das Volk floh mit allem Gut auf die Kirchhöfe, und stritt über den Gräbern der Voraltern, oder von dem Kirchenthurm oft bis auf den letzten Mann 270). Damals wurde der Schultheiß Lorenz Münzer, der durch das Vertrauen der Bürger (wie keiner vor ihm 271)) bis in das dritte Jahr an dem Schultheißenamt war, abgesetzt, weil an dem Tag, als die Freyburger auf Belp zogen, die Kriegsgier des Volks von seiner Friedensliebe oder Klugheit nicht unterstützt wurde.

Rüstig und stark ergieng der Krieg der Stadt Bern: So bald irgend ein Eilbote an den Senat gekommen, und die Sturmglocke erklang; „Auf „wen?“ riefen die Bürger, und bald ertrugen kaum die Brücken des Thors die herausdringende Jugend: Oder „der Venner der Freyheit brach auf „mit seinem Harst“ 272) und von den Mauren von

270) Tschudi, 1332. S. unten bey 1499 ein Beyspiel der Vertheidigung von Kirchthürmen.

271) A. L. von Wattewyl, Msc.

272) Jenes ist bey Tschudi 1331, dieses 1332. „Frey„heit“

von Aeschi oder von Halten oder von Strättlingen oder Schönberg 273) flehten mit Stricken um den Hals 274), die Söldner der Herren, daß ihnen das Leben geschenkt würde: Oder es zeigte sich hin und wider ein Dienstmann von Kiburg; so zog die Mannschaft, wider Kriegslist vorsichtig, unter dem Banner: ihre Ordnung schreckte den verborgenen Feind; so fiel Götz von Wildestein, so fiel der Kriech von Aarburg 275), beyde nach Stülingern von Regensberg, der mitten unter den Bernern durchstochen umkam, viel beweint von seinen Gesellen als muthvoll, milde, gastfrey und fromm 276). Nicht namenloser fielen die Ritter nach den damaligen Waffen, als vor Troja Tlepolemus, Euphorbus oder Sarpedon der Held. Aus Aargau aber

 kamen

„heit“ hießen die Freywilligen. Es kömmt wol von solchen Einrichtungen, daß, obwol die Bürgerschaft nur in Viertheile geordnet war, man 1334 in einer Urkunde sechs Venner antrifft.

273) Tschudi 1332, wo er Schönberg zwar Schönenfels nennt.

274) Wie 1318 die Söldner des Kerro auf Kerrenried.

275) Tschudi 1333. Aarburg war von 1299 her eine östreichische Burg.

276) *Vitoduranus*, welcher nicht genugsam die Zeit bestimmt.

kamen dem Grafen sechzig Helme, welche die Königin Agnes ihm sandte; sie selbst gab ihnen Sold; nach ihrer Klugheit vermittelte sie den Frieden durch diese Erneuerung der Gefahr des Kriegs. Als manche Burg im Schutt lag, und viele Ritter umgekommen, lößte Bern Rudolf den Lindenach, Hannsen von Buchsee und Conrad vom Geschlechte der Senn, welche in einer Stunde unüberlegter Tapferkeit von den Freybürgern übermannt worden waren. Bald nach diesem wurde der Landfriede geschlossen.

2. In Genf.

In dem Jahr, als der Landfriede gemacht wurde, vertrug Philipp, unter den Königen von Frankreich seines Namens der Sechste, von Valois der Erste, die Grafen von Savoyen und Genf. Denn die besondere Partheysucht in dem gemeinen Wesen der Genfer verstattete weder dem oder diesem Grafen oder dem Bischof ruhige Herrschaft, noch den Bürgern den Genuß der Freyheit. Es hatten damals außer dem Bischof und seines Gerichtshofes Ammann 277) der Viztum, vier von dem Volk jährlich gewählte Syndike und ein Rath von sechzehen ehrbaren Männern, deren jeder Syndik

277) Officialis.

dik sich aus den achtbarsten Bürgern 278) vier zuwählte, jeder seine Gerichtsbarkeit. Sie war für die Ruhe in zu verflochtene Schranken abgetheilt: aber keine Verordnung ergieng 279), und kein Bürger verlor das Leben 280) ohne sie alle. Allein es vergaß weder der Bischof seine vor dem Aufkommen savoyscher Viztume größere Macht, noch der Graf zu Genf die Viztumey. Beyde Grafen hatten in der Stadt Genf Schlösser; die meisten Bürger waren savoysch, von ihnen war Savoyen berufen worden 281), durch sie war dessen Ansehen fest. Hingegen der Bischof Aymo du Quart, Graf Amadeus von Genf 282) und Herr Wilhelm von

278) Des plus apparens de la ville; *Roset*, Msc. Wenn man hiezu die vier Syndiks des letzten Jahres vereiniget, so entsteht ein Rath von 24.

279) *Les criées* geschahen in aller Namen; *ib.*

280) Die Syndiks richteten, wen der Viztum gefangen hielt, und hinrichten ließ, wo er nicht vom Bischof begnadiget wurde.

281) Urkunde des Vertrags 1285.

282) Desselben Verbindung mit Bischof Aymo setzt Spon 1304 Nach Roset huldiget er für Baleyson, was er hatte hinter Thiez, Rumilly *en Albanois*, les

Gex 283), welche nicht ungern ihre Lehen von der Kirche empfiengen 284), stärkten sich durch Freundschaft, Burgen 285) und Verbindungen 286).

Kaum daß durch den Vertrag, wodurch dem Viztum die niedern Geldbußen und von den hohen ein Drittheil zukam 287), Graf Amadeus von Savoyen gesichert schien, so geschah (noch ehe er in die Fehden Italiens zog) daß Amadeus von Genf, durch Ungeduld überwunden, dem Graf Entremont, sei-

les Echelles, Montfaucon; die Fischenzen der Arve, die Rhone von la Randa bis an die Clause, Ternier und was zur Burg Chatillon gehörte.

283) Ein Sohn Simons, und Neffe Joinville des Geschichtschreibers.

284) Huldigung Gex 1305, um Avison und le marchié de Jaiz lyquel est le di lons (*die lunae*), la marchié de Divone laquelle est le *di mars* et marchié de S. Jean de Goveillies liquel est le *di mescre*. Beym neuen Spon.

285) Amadeus von Genf baut Gaillard, 1304; Spon.

286) Selbst mit Ludwig von Savoyen in der Wadt, Bruder des Grafen in Sav.; *Roset* 1305; Urkunde über das Münzrecht, 1308.

287) Vertrag den 11 Heumond 1307; *Roset*.

seinem Dienstmann zugab, sich für den Dauphin Hugo zu erklären. Der Dauphin war, in den Rechten weiland Graf Peters von Savoyen 288) Herr zu Faucigny, und (wie in mächtiger Nachbarschaft bey unbestimmten Gränzen leicht geschieht) es war zwischen ihm und Savoyen unheilbarer Haß 289). Nun als der Herr von Savoyen bis in die fünfte Woche vor Entremont lag, erschien Amadeus von Genf an dem Flusse Arve, und begehrte an die Stadt Genf eine Unterredung. Indessen die große savoysche Parthey in die Waffen eilte und auf S. Peters Hof ihn als Feind erwartete, wurde nicht ohne den Willen Bischof Aymons der Dauphin Hugo und Graf Amadeus von Genf unten in die Stadt gelassen. Sie zogen die Vorburg 290) hinauf; besser aber als vor vierzehen Jahren bediente sich die savoysche Parthey des Vortheils der Lage. Sie zog sich von der Insul im

288) Dessen Enkelin Anna Humberten de la Tour d'Auvergne geheirathet hatte; *Chorier.* Faucigny war durch sein Weib an Peter gekommen; *Guichenon.*

289) S. bey *Guichen.* ihre nicht hieher gehörenden fast unaufhörlichen Fehden.

290) Bourg-de-four weiß ich nicht besser zu sagen als durch dieses aus *Veldecks* Eneidt erborgte teutsche Wort.

im Rhodanus, und von den Höhen der Stadt so zusammen, daß der Feind mit beträchtlichem Verlust, zum Verderben seiner Parthey 291), kaum entronnen. Hierauf starb der Graf Amadeus von Genf. Zugleich wurden von Wilhelm seinem Sohn die Anhänger ihres Hauses unter den Bürgern gänzlich verlassen 292); und seine Gegner von dem Bischof und von dem Erzbischof zu Vienne gebannt, weil sie den Bischof unter dem Vorwand mißbrauchter Gewalt 293) aus der Stadt vertrieben hatten. In kurzer Zeit geschah, daß viele Savoyschgesinnte aus Furcht vor dem Volk wegen dem Bann von der Stadt flohen 294); Aymo du Quart in großer Versammlung der Gemeine 295), die sich seiner Strafe unterwarf 296), als Fürst von Genf wider

291) 132 wurden ihm erschlagen, zwey Bosselets gehangen; *Spon.*

292) Erläuterung des Friedens von 1297 im J. 1308; ibid. S. auch *Guich.*

293) De les avoir trop assujettis; *Roset.*

294) Spon 1309.

295) Versammlung in S. Gervais au son de la trompette et de la grosse cloche; *Roset* 1309.

296) Bau der Fleischbänke (des halles du Molard); Spon.

wider dessen Ansehen kein Syndik unternehmen dürfe, erkannt; aber dem Grafen von Savoyen die Viztumey so bestätiget wurde 297), daß kein Bischof Macht habe, wider ihn oder wider die Seinigen eine Verbindung zu machen 298).

Diesen schlimmen Ausgang nahm die Parthenung der Genfer, weil mehr Unruhe als gerader Sinn in ihnen war; nicht lang vor der Ankunft Kaiser Heinrichs von Luxemburg, bey welchem durch Verwandschaft und vortrefliche Dienste Graf Amadeus von Savoyen vor andern groß war. In den folgenden Zeiten des Bischofs Peter von Faucigny 299), nach verwüstender Fehde um einen Mord, verübt von Genfern an einem Unterthan Graf Wilhelms von Genf 300), kamen die Prinzen von Savoyen, Edward und Aymo, schöne, kriegsfreudige und sonst gütige Fürsten, zu großem Schrecken des Bischof Peters, mit großem Beyfall der Bürgerschaft, vermittelst Hugo von Feuillant, des

297) *Roset* aus dem Vertrag des Grafen von Genf.

298) Man sieht es aus der Zusage Bischof Peters 1319; die Urkunde ist beym Spon.

299) Von 1311 bis 1342.

300) *Roset*, 1311.

des Viztums, mit Macht in die Stadt, eilten die Vorburg hinauf, und brachen die Burg des Grafen von Genf. Denn er versäumte in einem Krieg des Dauphins, ihrem Vater die Lehenspflicht zu leisten 301). Alle starken oder offenen Gegenden, welche in den unzähligen Unruhen der Stadt Genf so oft von bewaffneten Partheyen besezt worden sind, kamen in die Savoysche Gewalt. Alles Volk, als wenn es entweder die Fürsten von Savoyen weniger fürchtete als den schwachen Bischof, oder als ob ihm Neuerung noch lieber als Freyheit wäre, folgte dem Viztum Feuillant. Es war vergeblich, daß Peter von Faucigny ermahnte, flehete, mit Bann drohete; nur die Flucht blieb ihm übrig; und Graf Amadeus von Genf, der Sohn Wilhelms (der jene Burg dem Bischof anvertraut hatte), suchte an ihn die Schadloshaltung. Dieses wurde durch Schiedrichter so vertragen, das Amadeus Geld nahm, das Burglehen der Hochstift 302), und ruhigere Viztumey dem Grafen von Savoyen blieb. Nicht lang vor dem Feur, wodurch der bischöf-

301) *Guichenon* im Leben Amadeus und Edwards, und Spon 1320. Der Viztum, welchen Roset von Salins nennt, heißt bey Guich. Feuillant, und beym Spon Filins.

302) S. den Vergleich bey Spon 1328.

schöfliche Pallast und viele große Häuser der obern Stadtgegend untergiengen, verglich König Philipp der Sechste zwischen dem neuen Dauphin Humbert, seinem Dienstmann 303) Amadeus von Genf und Aymo dem Grafen zu Savoyen, den übrigen Span.

Hiedurch ruhete Genf; an beyden Ufern der äussersten Spitze des lemanischen Sees lag sie, von sehr weitläuftigen Vorstädten umgeben 304), ganz in Weingärten 305). Der letzte Joinville herrschte zu Gex 306).

3. In der Wadt.

Die Stadt Nion erfreute sich der selbst gewählten Freyheit von Moudon 307). Auf diese Gegen-

303) Homme lige; *Guicher.* 1330. Wilhelm von Genf war gestorben 1320; sein Sohn Amadeus der Dritte herrschte bis 1367.

304) Man weiß, daß die Vorstadt S. Victors bis nach Frontenex lag.

305) Deren um S. Victor ist bey Roset in den Fehden häufige Meldung; deren um S. Gervais gedenkt er bey 1320. Man sieht aus einer Urkunde des Abbt Cuno von Bonmont, daß 1273 in la cote schon viel Wein war.

306) Hugard, ein Sohn Wilhelms.

307) Ders. Ertheilungsbrief durch Gr. Amadeus ist von Peter Paul 1293, zu Nion.

Gegenden war demselben Azzo Visconti der in Livinen gegen die Waldstette lag, das Heiratgut seiner Gemahlin Catharina von Savoyen angewiesen 308). An den großen Baron 309) Otto von Granson erbte Aubonne 310). Nur daß die Gränze dieser Herrschaft nicht mehr im hohen Jura der oft streitigen Bergmark von S. Oyan begegnete 311), noch der vom Thal an dem Jurasee, wo Aymo von Lasarra nicht unterließ der einsamen Abbtey, wo seines Vaters Grab war, freygebig zu

308) 10,000 Goldgulden auf Nion und Monts, 1333; s. *Guichen.* im Leben Ludwig II.

309) *Monseigneur* in der Heirathsurkunde des „edlen „Barons Grafen Hanns von Burgund" 1275. Princeps illustris; Urkunde wegen dem Sold 1355 (S. das 3 Cap.)

310) Durch die Heirath mit Humberts von Alaman Tochter.

311) Berchtold von Zäringen hatte 1208 Gerik, Jacob und Peter Herrn von Aubonne vom Berg de marchia super Montrichier bis zum Berg de Salla belehnt; Vertrag des Amadeus von Villars Herrn zu Aub. 1301. Hierauf 1279 und 99 ergiengen wegen S. Ciergue die im ersten Buch C. XVII, n. 204 angef. Urkunden. Von 1320 ist um S. Ciergue ein Rückgabebrief an die Abbtey.

zu seyn 312): sonst war Granson in der Stammherrschaft am Welschneuenburgersee und in dem Jura 313), durch Güter, Mannschaft 314) und Verbindungen 315) stark. Sechstausend Gulden gab er von seinem Reichthum zum Bau einer Carthause auf seiner Herrschaft 316). Kaum überwog sein

312) Vergabungsbrief Stephans von Viannaz Herrn zu Bocelenges und Margarethen de Joriis, Frau de Serrata, seiner Gemahlin und Aymons *de Serrata*, der aus erster Ehe ihr Sohn war; 1307.

313) *Ste Croix*, welchen Ort noch 1301 (die Urk., n. 311) Amadeus von Villars besaß, hatte 1319 Peter von Granson, Herr zu Belmont; denn da klagt er, daß Hugo von Chalons Franc-châtel schließe, welches zu S. Croix gehöre.

314) Proben kommen im dritten Cap. vor.

315) Beweise sind häufig in Guichenons und in Dunods Geschichten. Die Gemahlin Ottons n. 316 war vom Hause Savoyen.

316) Stiftungsbrief der Carthause in Sancto Loco (*la Lance*), 1320, durch Otto, Peters n. 313 Oheim. Er gab auch quoddam pratum suum, iure dominii imperialis clausum; Waidrecht in singulis *Iuriis* et montibus suis; mehrere terragia. Er entsagt auch iuri ingratitudinis.

sein Ansehen der benachbarte Freyherr von Montfaucon. Dieser war nicht allein mächtig, als zu Mümpelgard Erbgraf 317), des hochburgundischen Hauses Verwandter 318), und ein Schrecken der Landesunterdrücker daselbst 319); sondern löblich im romanischen Lande wo er offne Flecken zu sichern und freyen Städten erhob 320).

Mou-

317) Zum andernmal kam diese Grafschaft vermittelst Agnes, der Tochter des Grafen Reinold, in das Haus Montfaucon zur Zeit Heinrichs ihres Gemahls; *Dunod.*

318) **Heirathsvertrag der Tochter von Montfaucon mit Graf Hanns von Burgund, 1275.**

319) S. von Heinrich, *Dunod.* 1336.

320) Orbe ließ er, vor 1275 (n. 318) mit Mauren umgeben; er pflegte auch seinen Dienstmannen aufzulegen, sie sollen daselbst bauen (Brief dessen von Chavornay 1278). Gerhard von M. in der Urkunde 1351 ertheilt bastiae suae seu burgo zu Echallens (Peter von Cheseaux, Ritter, und einer von Goumoens hatten 1273 und 79 ihre Rechte daselbst an Montfaucon verkauft) die Rechte von Moudon. Als über den Ort Goumoens die Zeugen in der welschen Sprache abgehört wurden, „pour ce que nous Jean „de Chalons n'entendons pas bien latin," fand sich, daß

Moudon, stolz die Hauptstadt Ludwigs von Savoyen zu seyn 321), wo das Land sich versammelte, schmeichelte Herrn Ludwig nie auf Unkosten ihrer Freyheit 322), um welche die andern Städte wetteiferten 323). Seit Gerhard von Wippingen das Hochstift Lausanne um Basel vertauschte, war unter den Bischöfen Peter von Oron und Johannes von Rossillon daselbst viele Zweytracht, aus Fehden mit Ludwig von Savoyen 324), mit Mon-

daß daselbst „a fait crier ville franche li comte Re-„naudoz" (Vertrag 1305): Also hatte der Graf zu Mümpelgard schon vor der Heirath n. 317 Rechte in dieser Gegend.

321) Weil sie in capite totius terrae domini Ludovici war, versuchte vergeblich Papst Johannes XXI der bischöflichen Tafel von Lausanne die Kirche daselbst einzuverleiben; *acte de desunion* 1330.

322) Revers Herrn Ludwigs 1328, als Moudon ihm 6 gr. tournois par focage gab.

323) Siehe n. 307. So gab auch Ludwig 1293 dem Orte *Grand-court* diese Freyheiten; *Ruchat* Msc.

324) Vertrag zwischen dem Bischof und Herrn Ludwig, 1316; die Venoge wird gegen Morseen hin ihre Gränze; sonst sprach Ludwig wegen der Vogtey S. Sulpy, die er von Blonay gekauft, und sonst, verschiedenes an.

tenach 325) und Greyerz 326), und, bey der Geistlichkeit, unerträgliche Armuth, weniger wegen Theurung, Feur und Rechtshändeln, als weil, da die oft geschehenen Abgaben der Pfründe von Papst Johannes dem ein und zwanzigsten verdoppelt wurden, der Bischof dieselben verdreyfachte 327). Kaum wurde Johannes von Rosillon gerettet, daß er nicht einem oder zwey Edelknechten 328) Genugthuung geben mußte, welche er in Montenachs Fehde ohne Krieg an Leut und Gut beschädiget haben soll. Die bevollmächtigten Ritter Herrn Ludwigs von Savoyen, da sie hierum zu Recht saßen, auf ihren Pferden, am offenen Markte zu Morges, urtheilten, mit Rath verständiger Männer, daß die Edeln an dem Tag da jeder mit seiner Lanze in der Hand aus der Burg über die Zugbrücke ritt, Ursache gaben sie für Feinde zu halten 329).

Doch

325) Spruch der Commissarien Ludwigs 1331; Sabadi (Sonnabends) nach Assumtionis.

326) Frieden mit Graf Peter und mit Perrod vom Vanel und Hannsen von Montsalvans, 1333. Zweyter Frieden, 1338.

327) Appellation der ganzen Clerisey dieser Hochstift von ihrem Bischof an den Papst, im J. 1322.

328) Jacob von Chantonay und Heinrich von Villarzel.

329) Die Urkunde n. 325. Sie wollten es durch zwölf Rit-

Doch war in ganz Welschland vom Genfersee bis an den welschneuenburger und Murtener See, bis an die alte Landschaft 330) von Freyburg, bis in Sanen und Wallis keine allgemeinere Gewalt als des Grafen von Savoyen Amadeus und seiner Söhne und ihrer Nachkommen.

4. Im Wallis.

Zu Wallis foderte er, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren in den ersten Zeiten ihrer glücklichen Waffen 331), die Landeshoheit vom lemanischen See bis an den penninischen Paß, welche von Kaiser Carl dem Großen dem Hochstift Sitten 332) aufgetragen worden war 333). Der Abbt von S.

Ritter beweisen und nach Landesrecht und Waffensitte geglaubt werden auf das Wort.

330) Les vieilles terres, la vieille republique.

331) Darauf berief er sich; Bisch. Landerich habe dem Grafen Amadeus, Peters Bruder, die Regalien verkauft; n. 333

332) Doch hatten auch andere solche Regalien in diesem Land; n. 333.

333) Urkunde zwischen Amadeus und Bischof Bonifacius (wol von 1301); im Archive zu Sitten. Es ist ein Compromiß dabey. Amadeus non est prosecutus contradictionem.

Moritz, von welchem der Graf zu Hochburgund seine Stadt Salins zu Lehen erkannte 334), stand vor dem savoyschen Richter 335) um seine Lehen 336) und Gerichte 337) zu Ollon; der Graf zu Savoyen war Landesherr und Viztum 338) daselbst; ihm diente die Mannschaft von Ollon und Bex 339). Durch seine Gunst, unter seinem Schutz, genoß das aufblühende Aelen in Freyheit seiner anmu-

thi-

334) Brief der Pfalzgräfin Mahault à religieux homme et honnête Monsieur, par la grace de Dieu, Abbé de S. Maurice, 1327.

335) Die Urkunde 1297 zw. dem Abbt und Jordana von Cossonay sigelt Aiguebelle, Richter in Chablais et Gebennesio; die 1312, daß in Ollon Girod von Thurn alles von dem Abbt habe, und im J. 1315 die Belehnung der *Vicedonissa* Isabella, verwittwete de Rupe, sigelt Berlio Delamare.

336) S. die Urkunden 1297 und vom J. 1312.

337) Jährlich achtmal mochte zu Ollon der Abbt richten, marciare banna et clamas ibi emergentes; Urk. 1315.

338) Tausch zwischen dem Abbt und Graf Aymon, 1332. Die Viztumey hatte Gr. Edward erworben.

339) Eb daf; so oft mandatae fuerint cavalcatae, wählt in Allio et Bacio der Viztum Leute nach Anzahl der Feuerstellen.

thigen fruchtbaren Hügel und Gründe 340): er gab daselbst Märkte 341), Abgaben erließ oder setzte er herab 342), die Geldbußen wurden bestimmt 343): Hiedurch verewigte er die Liebe seines Namens an diesem Ort. Gleichwie er selbst auch Baurenfreyheiten als Schranken seiner Fürstenmacht ehrte 344), so wurden seine wolthätigen Anstalten das Gesez der nachfolgenden Herren 345). Als er in der günstigen Zeit Kaiser Heinrichs die Rechte des Reichs zu Murten 346) und bald nach diesem die Schirm-

340) Urkunde, daß Aelen die Freyheiten habe wie Villeneuve, 1314. In der Urk. der Märkte heißt sie ville franche.

341) Jährlich zwey, und am Sonnabend Wochenmarkt; Urk. 1314.

342) Den Tell, 108 sol. 4 den Mauritienses, und les mesneides (Reisengelder) schenkt er ihnen; er läßt ihnen das Gut verstorbener Fremden. Urk. 1314.

343) Eb. das. für Ehebruch, wie für Verwundung, wie für falsche Maaß und Waag, 60 sol.; 24 den. dem Viztum oder Meyer (métral) für eine clama.

344) Rechtshandel zw. Aelen und Leysin 1327; die Bauren von Leysin behaupten, Amadeus habe die Gewalt nicht gehabt etwas ihnen schädliches zu verordnen.

345) Darum haben die Aelener sie drucken lassen.

346) 1310.

vogtey von Peterlingen 347), wieder an sein Haus brachte, wurden die Bürger von Murten sehr in Ehre gehalten 348) und am andern Ort alle Rechte zu wol bestimmt 349), als daß der Propst von des Grafen festem Hause 350) oder der Abbt von Clugny, des Propsten Herr, von dessen Verbindung mit einem solchen Fürsten 351) etwas besorgen durfte. Peterlingen war der beste Marktplatz der umliegenden Gegend 352) und ihre vornehmen Bürger

347) 1314. Der Vertrag zw. Graf Amadeus und Propst Nicolaus ist bey Guich.

348) Dominus Benedictus civis de Mureto, in einem Kaufbrief der Propstey Mönchenweiler 1324; u. a.

349) Eingezogenes Kirchengut oder Lehen, dem Propst; anderes, beyden; die Waiden, gemein; was in Missia et Villia albergatum fuerit, nur der Kirche; Graf Peters Güter, gemein; cridae in beyder Namen; Urk. n. 347.

350) Der Graf mochte domum fortem bauen; *ib.*

351 Vielmehr sollte dieser ihm wider den Propst helfen; *ib.*

352) Darum ließen sich die *Gorzani*, cives & mercatores Astenenses dort nieder; Brief Ottons von Straßberg, 1303.

ger pflegten von den Reichsvögten als Freunde 353) begegnet zu werden.

4. Ueberhaupt: Landbau.

Denn mehr und mehr genoß das Land Helvetien, der Handelsverbindungen zwischen Italien, Teutschland, Frankreich und Flandern, stieg in den Bürgerschaften der Fleiß der Gewerbe, und wurde durch Klöster bis in die wildesten Berge der Feldbau ausgebreitet. Hiezu stiftete Gerhard von Corbiere zu höchst in einem Thal seiner Herrschaft ein hochgefreytes 354) Kloster 355), von welchem die umliegenden Waldberge 356) urbar gemacht worden. Auch dazu wurde die Carthause im Gottes-

 theil

353) Derselbe Otto an Olivier Charlet und Hugo Mallet amicis suis charissimis: zu ihrer und anderer seiner Freunde Ehren habe der König ihm officium Balivae gegeben; 1310.

354) Keine Waffen in seine Gränze zu tragen; eine Freystette sey es qualecunque sit delictum; Stiftungsbrief 1295.

355) Val-Sainte; im Stiftungsbr. Vallis omnium sanctorum, in Ogo prope Charmey.

356) Er gab ihm totam *iurim* et loca sita intra iurim; es mochte iurim adigere ad culturam et facere terras arabiles (Iuris, la Joux).

theil 357), unten am waldichten Molenson, die Stiftung seiner eigenen Mutter 358) von Graf Peter zu Greyerz von allen Diensten und Reisen 359) der Herrschaft freygesprochen. Zwar geschahen Stiftungen auch aus bloß einfältiger Andacht 360); und reiche Ritter wußten zu Erhaltung ihres Andenkens im Lande, keinen bessern Weg, als daß an ihrem Todestag jährlich ein Kloster gespeiset und alle benachbarten armen Leute erquickt würden 361); die ältesten Geschlechter sind Vergabungen

357) La part-Dieu. Im Stiftungsbrief 1307, pars Dei.

358) Willermette von Granson, Wittwe Graf Peters; *ib.*

359) Servitus und servitium; *ib.*

360) Wie *Filia Dei* bey Romont von den Töchtern de Villa et consodalibus; Erlaubniß des Bischofs von Lausanne, 1268.

361) Brief Humberts von Ferney, Ritters, 1256, aus Altenryff an seiner Jahrszeit allemal 366 Arme in seinem Hause zu Romont mit Brodt und Käse zu pittanciare. S. wie sorgfältig Ulrich von Aarburg versah, daß bey seiner Jzeit 60 sol. verwendet würden, in Propst Jacobs von Rheinach Urkunde 1314.

gen das Gedächtniß vieler Vorältern schuldig 362): doch die Mönche bauten, wol noch mit eigener Hand 363), unfruchtbare Felder an 364), oder sie ielten Schulen 365), oder, so gedrängt sie waren vom Geiz ihrer Obern 366) und von der Gewalt ihrer Kastvögte, übten sie die Gastfreyheit gern 367).

Handel.

362) Genug Beyspiele liefern für den Adel deren von Affry (Avrie, de Aprilibus) und **Praroman** die Schriften von Altenryff.

363) Spur ist in des **Bischofs von Lausanne Vertrag zw. Altenryff und** *curatis* ecclesiar. dictae domus. 1268.

364) Novalia kommen vor z. B. eb. das.; **Spruch zw. Beronmünster und Malters**, Kirchherrn von Pfeffikon 1316.

365) Für grammaticalia u. a.; **Statute von Amsoltingen** 1310. Herr Hug der Schärer, ein Priester, ist in **Beronmünsters Vertrag mit Rheinach** 1302; die Schärer waren die Wundärzte.

366) Gesetzmäßig mußten sie geben cathedraticum et sacrum, bannales seu leges archiepiscopalia, episcopalia, archidiaconalia; *ibid.*

367) **Einverleibung der Kirche zu Eschheim dem** Stift Beronmünster, 1294.

Handel.

Die Häute 368), die Wolle der Heerden wurde zu Bern und Freyburg, nach gewissen Gesetzen deren die vornehmsten Bürger eines wurden 369), zu Tuch verarbeitet; so daß zur Zeit, als Venedig und England ihre Wolle ausführten 370), in diesen Städten beträchtlicher 371) Tuchhandel war; die Tuchfärbe 372) war ihnen wie den Flammingen 373) bekannt. Fast aller übrige Handel dieser westlichen Gegend wär mit Eisen 374), Pferden, Vieh, Jagdvögeln

368) Schafpelze giebt Altenryff Wilhelmen von Cottens Urk. Bisch. Berchtolds von Lausanne 1219.

369) Verordnung der 200 von Bern 1307; Vatteville, Msc.

370) Zolltafel Herrn Ludwigs von Savoyen für *Cletas* (les Cles), Voytebuz (Vittebenf), Lignerolles, Cossonay, Morges, Nion: „Balla lanae Venetorum, Angleterrae, Lombardiae.“

371) Eb. das. ist ein eigener Art. darüber: glassia quadrata quae continet octo pecias panni; classia longa quae 6; culcitra garnita; glassia grisorum.

372) Verordnung der Berner, wie man „*Verber*“ machen soll, 1316.

373) Gefärbte Tücher aus Flandern sind auf der Zolltafel.

374) Eb. das., pro billiono chalybis.

vögeln 375), und aus Genf um südliche Früchte und um Spezereywaaren 376). In der Hochstift Genf wurde neben der vormals allein gangbaren bischöflichen Münze der Münze, welche Ludwig von Savoyen zu Nion 377) schlug, der Curs gegeben. Es war aber entweder die Münzpolizey oder die Handelsbilanz dermaßen wider den Bischof, daß er, um seinen eigenen Münzfuß ohne Schaden zu erhalten, geistliche Pfründen einziehen mußte 378). Im Hochstifte Costanz wurde wider solche Zufälle schon vormals für das beste Mittel angesehen, daß der Geldhandel gänzlich verboten 379), der Silberhandel

375) Eb. das., pro falcone, austurco, gilfando (gerfaut?), tercelleto. Pro dextrario, magna equa et bestia equina.

376) Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Safran; *ibid.*

377) Apud Nyvidunum; die Urkunde 1308 ist beym Spon. S. auch K. Albrechts Brief wider dies., auf Klage der Hochstift Lausanne.

378) Drey Jahre lang die Einkünfte des ersten Jahrs jeder ledigen Dechaney, Pfarrey oder Propstey; Urkunde Bsch. Martins 1300, kurz vor der Verkommniß mit Benjamin Thomas Lombard von Ast; Spon.

379) Urkunde Bischof Heinrichs II, 1240.

handel aber so eingeschränkt würde 380), daß auch niemand eine Silberwaag haben durfte 381). Wenn man die Seidenfabriken der Züricher, die Leinwand von S. Gallen, die Tücher der Berner und Freyburger und Speditionen einiger andern Städte abrechnet, war dieses Land unreif zum Großhandel, betriebsamer als viele andere in allerley Fleiß, doch der Freyheit und bürgerlichen Ordnung am bedürftigsten, wenn es je seyn sollte, was zu werden unter den größern und bessern Staaten ihm seine Lage erlaubt.

Menschlichkeit.

Von mehreren Bürgerschaften weis man, sie haben begierig nach der Freyheit getrachtet, oder tapfer sie verfochten; eine seltenere Tugend übten die Solothurner, in einem Zeitalter welches wider einen Feind alles erlaubte. Wenige Jahre nachdem Graf Hugo von Buchegk durch Kaiser Heinrich die Schultheißenwürde bey ihnen zum Erblehen empfieng 382), in der zweyspaltigen Königswahl war Solo=

380) Wer Silber kaufen will, nehme es bey den Münzmeistern; *ib.*

381) Weder Jude noch Christe habeat stateram in domo, sondern allein der Münzmeister, *ibid.*

382) Um 100 Mark; die Urkunde ist von 1313. Vielleicht um die Schuld n. 226.

Solothurn von der bayrischen Parthey; und wurde von Herzog Leopold mit großem Volk belagert. In denselben Tagen ergossen sich große Schlagregen und schwoll der Strom der Aare so furchtbar an, daß nicht nur aller Belagerungszeug verdarb, sondern die Brücke, durch die das Lager zusammenhieng, in äußerste Gefahr kam. In dieser Noth, nachdem sie mit Steinen schwer belastet worden, gebot Herzog Leopold seinem Kriegsvolk darauf zu ziehen. Bald aber, da wol ein plötzliches Waldwasser irgendwo hereingestürzt, schlug mit schrecklichem Gebrause ein solcher Schwall des Wassers auf einmal an die Brücke, daß dieselbe einbrach. In diesem Augenblick vergaßen die Solothurner alles für das Gefühl der angebornen Brüderschaft aller Nationen, und eilten in eigener Gefahr mit ihren Schiffen zu Errettung der Feinde. Die allermeisten erwärmten und speiseten sie in ihrer Stadt; hierauf sandten sie dieselben in das Lager. Da machte der Herzog sich auf, nahm zu sich dreyßig vornehme Ritter, und begehrte in die Stadt gelassen zu werden. Er gab den Bürgern ein Banner, weil ihre edle Gesinnung seine Feindschaft überwand. Besser schloß er selbst keinen Krieg 383). Dieses geschah

383) Tschudi und Hafner, 1318. Herr Abbt Hermann hat

schah in dem achten Jahr ehe das Lehen der Schultheißenwürde dem Grafen von Buchegk von der Stadt abgekauft wurde 384).

Religion.

Ein großer Theil der Christenheit vernahm ohne Mißbilligung, daß, als ein vornehmer Gewaltbote des Papstes den Bannproceß wider den Kaiser zu Basel anschlug, die Bürger ihm ihre Meinung dadurch zu erkennen gaben, daß er von ihnen auf die Pfalz bey dem großen Münster, an den höchsten Ort ihrer Stadt, geführt, in den Rhein herabgestürzt und in dem Wasser erschlagen wurde 385). Gewaltsame Hand war Sitte der Zeit; alle Handfesten der Städte sind weniger wider die Fehler der Zaghaftigkeit 386), als wider den Mißbrauch der Stärke

hat unter dem Titel „das befreyte Solothurn" diese Geschichte dramatisch behandelt.

384) 1325; um 200 Mark; Pantaleon von Gebestraß wurde Schultheiß.

385) 1330; *Vitodur.*; er habe wollen processus quosdam frivolos ibi promulgare.

386) In der Handfeste von Biel 1305 ist auf den, der im Auszug das Banner verläßt, kaum die Hälfte der Buße dessen, welcher das Messer zuckt wider einen Bürger.

Stärke 387). Das Ansehen der Clerisey hatte Arnold von Brescia vor zweyhundert Jahren im Thurgaue erschüttert: Es war um nichts ehrwürdiger bey dem üchtländischen Volk, weil fromme 388) Zweifler aus dem Dorfe Schwarzenburg, von denen welche keine bessere Antwort für sie wußten, lebendig verbrannt worden waren 389): Zu dieser Zeit wurde in Basel und anderen Städten das Volk durch die Barfüßer kühner 390), die unter gelehrten Anführern sich nicht scheuten, das Ansehen

387) Ich habe die Bieler Handfesten von 1296, 1300, 1305, 1310, vor mir; sie sind im gewöhnlichen Geist anderer.

388) So nennen wir sie, weil sie (obschon vielleicht im Irrthum) den Tod nicht gefürchtet, um Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.

389) Bruder Humbrecht, ein Predigermönch, that es; Tschudi, 1277.

390) Es war vor dem Gewaltboten auch officialis, vir valde conditionatus (doch durch die Aufruhr einer Parthey) zu Basel erschlagen worden; *Vitoduran.* Im innern Erbland griffen die sogenannten Käzer wider ihre Verfolger zu den Waffen; *Catal. abbat. Glunic.* ap. Pez, scriptt., T. II, p. 330, n. 12.

hen des Oberhauptes der Kirche anzutasten 391). Dieses Ordens Gunst bey vornehmen Bürgern stieg so, daß in Mühlhausen (einer freyen 392), den Baselern verbündeten 393) Stadt) ihre Freygebigkeit an die, welche allem eigenen Besitz absagten, andere Geistliche neidisch machte 394). Das Ansehen der höhern Clerisey nahm ab; es waren zu S. Gallen lauter von Gegenwahlen bestrittene 395), verhaßte, drückende 396), oder gegen innern Trutz und fremden Feind schwache 397) Regie-

391) Man weiß die Streitfragen ihres dritten Ordens, und Okams Verdienste um den Kaiser.

392) Der Bischof zu Straßburg hatte 1308 seine dasigen Rechte vollends veräußert; Füßlins Erdbeschr., Th. III, S. 353.

393) Bundbrief 1323 als Götzmann der Mönch, Ritter, zu Basel Bürgermeister war.

394) Vertrag der Barfüßer mit S. Stephans Kirche daselbst, vermittelt vom Bischof zu Basel, 1324; Füßlin.

395) Tschudi 1318, 1330.

396) Wie Heinrichs von Ramstein, 1301 bis 1318.

397) Wie Hildebolds von Werdstein, 1318 bis 1330. S. davon Tschudi 1324; auch möchte wol der Verpfändungsbrief an Heinrich von Griessenberg (Urkunde 1327) noch dahin gehören.

gierungen, zu deren Einschränkung auch Dienstmannen und Bürger 398) sich mehr Gewalt nahmen als der Convent ihnen vormals erlaubte. Den Anlaß ihrer Zweyspalt nutzte der Papst und setzte in der Fülle seiner Macht Herrmann Freyherrn von Bonstetten zum Abbt 399).

Die Gesinnung des Volks bey der damaligen Partheyung zwischen Thron und Altar ist nicht klarer aus dem, was die Baseler an dem Gewaltboten thaten, als aus dem, was von den Zürichern geschah: Diese, durch ihren Muth und Geist mächtige Stadt, (gern friedsam zwischen andern bundverwandten Städten 400) und in der östreichischen Freundschaft 401), in ihren Bündnissen voll Sorgfalt um billiges Recht 402), und ohne alle Nebenabsicht, aber unerschrocken zu Fehden für Bür-

 ger

398) Tschudi 1327.

390) Brief des Papstes Johannes XXI an des Klosters Dienstmannen, 1334.

400) Bund mit Basel 1311, mit Schafhausen und S. Gallen 1312, Basel 1321, Costanz, Lindau und Ueberlingen 1325, dem Grafen zu Rapperschwyl 1334.

401) Tschudi 1319.

402) Man sieht es zumal aus dem Bundbrief 1325 (n. 400).

ger 403) oder für der Stadt Ehre und Sicherheit 404), nachdem Kaiser Ludwig ihre Freyheit bestätiget, war ihm getreu: Als hierüber durch des Papstes Bann aller Gottesdienst gehorsamer Orden und geistlicher Herren untergieng, rührte diese Ungnade die Bürger so wenig, daß Zürich bis in das achtzehende Jahr ohne andern Gottesdienst blieb, als den die Barfüßer hielten 405).

Die Wiederholung.

Wer die Unternehmungen der Waldstette für die Freyheit ihres Landes und benachbarter Völkerschaften; den hohen kriegerischen Sinn der Berner; den Flor und Muth welcher in Zürich war; wer dagegen die starken, durch Widerstand geübten und für ihre Ausbreitung thätigen Herrschaften

403) Fehde wider den Freyherrn von Hewen um Hannsen Schafli, 1319; Tsch.

404) Die Fehden 1334, worinn Schlatt im Elggau, Freyenstein am Irchel, Hohentüffen am Rhein, und Schönenwerdt ob Dietikon untergiengen; *ib.*

405) *Bullinger*; *Hotting.* Spec. Tigur.; *Bucel* Constant; alle; 1331. Doch werden wir sehen, daß der Propst vom großen Münster und von ihrem die Abbtissin wenigstens in der Stadt geblieben und in gutem Verständniß mit ihr gelebt.

ken von Oestreich und von Savoyen; wer das Aufblühen des Fleißes; die unaufhörliche Bewegung der Fehden; die anfangende Gährung religiöser Vorstellungen; und endlich die Verfassung des Reichs, in Betrachtung ziehen will, dem wird weder die Veränderung der Verfassung der Züricher, noch die entscheidende Gefahr der Stadt Bern, oder die Theilnehmung der Waldstette an diesen Geschichten unerwartet vorkommen.

Das zweyte Capitel.

Die Veränderung der innern Verfassung der Stadt Zürich 1).

1335 — 1337 2).

I. Alte Verfassung.

Die meisten Städte und Völkerschaften des Alterthums wurden durch die Gesetzgebung und Sittenbildung irgend eines weisen Manns geordnet und erhalten. Bey unsern Vätern 3) wurden ohne

1) Hierüber bin ich darum ausführlicher, auf daß diese Beschreibung für die Schilderung vieler ähnlichen Verfassungen gelte; keine ist so fleißig noch so authentisch erläutert worden; über dem ist nicht leicht in einer andern Stadt noch bis auf diesen Tag so viel ächt bürgerlicher Geist.

2) Es versteht sich, daß mitgenommen wird, was zu dem gleichen Factum aus nächstfolgenden Jahren gehört.

3) Vom zwölften Jahrhundert an.

ohne Plan und ohne Ehrgeiz die Statute und Verfassungen, wie die Zeit es mitbrachte, gemäß Treu und Ehre, nach weiser Leute Rath 4), nach und nach eingeführt. Bey zunehmenden Bedürfnissen 5) und Reichthümern und größerer Völkermischung wurden in den Gemüthern ungewohnte Leidenschaften entzündet, und behielt keine Sache die vorige Gestalt. Nun ist vieles vielmehr alt als gut; aber es ist in republicanischen Städten und Ländern bey solcher Gährung der Begierden, eine schnelle durchgängige Veränderung so bedenklich, daß die besten und verständigsten Bürger lieber nur die angewohnten Formen durch bessere Grundsätze neu begeistern wollen 6).

4) Der Schwabenspiegel giebt von den Stadtrechten diesen Begriff.

5) Allerdings durch die neuen Handelswege und Entdeckungen des funfzehenden Jahrhundertes; unsere ganze Staatswirthschaft, beruhet sie nicht auf einer gewissen geringen Anzahl großentheils damals in mehreren Umlauf gebrachten oder neugefundenen Pflanzen!

6) On sent les abus anciens, on en voit la correction; mais on voit encore les abus de la correction même. On laisse le mal si l'on craint le

pire,

1. Reichsvogt.

Das gemeine Wesen der alten Züricher wurde von dem Reichsvogt, von der Gemeine der Bürger und von ihrem Rath, von dem Schultheißen und von den Pfaffenrichtern verwaltet 7). Jener Vogt, welchen der Kaiser gab, kam nie ungebeten in ihren Rath 8); er hielt Blutgericht, selten, weil die Gesetze der Bürger außerordentlich milde waren 9), sowol nach dem Beyspiel ihrer Vorältern 10), als aus Eifersucht wider des Vogtes fremde Gewalt.

2. Volk.

In das Burgrecht wurde von dem Rath mit Willen der Bürger 11) derjenige aufgenommen, welcher

pire, on laisse le bien si l'on est en doute du mieux. *Montesquieu.*

7) Die höchste Gewalt war bey dem Kaiser und bey dem Volk, die vollziehende im Criminalwesen beym Vogt, im Civilwesen um Erb und Eigen bey dem Schultheißen, bey dem Rath in allen andern Sachen.

8) *Richtebrieve der burgere von Zürich* S. 32, nach der Ausgabe in dem andern Stück des ersten Theils der helvet. Bibl.

9) Um die wichtigsten Sachen sind nur Geldbußen.

10) S. im ersten Buch das 9 Cap., von dem alemann. Recht.

11) *Richtebrieve*, S. 30, mit des Rates willinde unde der burgere willen.

welcher der Stadt und allen Bürgern wenigstens zehen Jahre lang mit Rath, Steur und Waffen beyzustehen schwur 12), ein Haus zu kaufen oder aufzubauen durch einen Ursatz 13) oder Bürgschaft 14) versicherte, und um den im ersten halben Jahr Zürich keine Fehde zu führen haben würde 15); von seiner Aufnahme an wurde er in der Stadt von allen gegen alle beschirmt 16); es wurden zum Besten seiner Geschäfte Botschaften geschickt 17); es wurde (ihm zur Hülfe) alle Macht angewendet. So fand einer in dem andern und jeder in dem gemeinen Wesen seine Sicherheit und sein Glück, und so vieler beherzten Männer treugesinn-

12) Dieses Gesetz ist von 1304.

13) Das Wort für Hinterlage einer gewissen Summe; der Gebrauch ist noch an vielen Orten

14) Späterhin als der Häuser genug waren, um keine mehr zu bauen, des Platzes zu wenig, um bauen zu können.

15) Im Gesetz 1304.

16) *Richtebr.* S. 17; Swa dekein lantman etc. Niemand half seinem Feind, S. 23, niemand gab ihm Kauf, S. 25.

17) Zweymal unentgeldlich, mehrmals auf seine Kosten; Satzung 1315.

tes Zusammenhalten gab den Bürgerschaften Würde. Die Gemeine wurde beym Klang der großen Glocke 18) auf dem Lindenhof, am höchsten Ort in der Stadt, auf dem Platz des alten Pallastes 19), unter freyem Himmel versammelt, rathschlagte, mehrte 20) und kam überein, „was an den Kai„ser oder König zu der Stadt Nutzen geworben „werden soll 21); welcher König bey streitiger „Wahl zu erkennen 22); ob ein Schirmherr an„zunehmen 23); ein Krieg zu führen 24); ob über „die

18) Uf den hof lüten, *Richt.* 35; der alten großen Glocke gedenkt eine Satzung 1316.

19) Damals noch mit einem Graben umgeben; *Richt.* 45.

20) Mehren heißt in der Schweiz die meisten Stimmen sammlen; das Mehr, die meisten Stimmen.

21) *Richt.* 41: Swenne ein römscher chunig erkoren wirt, swas man an den der stadt dinges werben sul.

22) Eb. das. 39: das man an enhein herren gevallen sol der gewerb ald krieg um R. Riche habe etc.

23) Satzung 1291 im *Richt.* 44. So wenig fremd war noch später diese Sitte, daß in dem Bundbrief 1325 (n. 400 im vorigen Cap.) gesagt wird, in dens. zwey Jahren soll keine Stadt für sich einen Herrn annehmen.

24) Urluge; *Richt.* 35.

„ die Preise der Lebensnothdürfte 25), über Maaß „ und Gewichte 26), oder über ein bürgerliches „ Recht eine neue Ordnung an den Richtebrief 27) „ zu schreiben, oder durch die Zuziehung der Pfaff„ heit allgemeiner zu machen 28) sey: “ Und je zu vier Monaten wurden alle Bürger, so viele es Alters wegen vermochten 29), bey Verlust alles Rechtschirms 30) zusammenberufen zur Wahl des Rathes 31).

2. Rath.

25) Beysp. *Richt.* 53, vom silholze. Die Bestimmung der Weintaxe ist auch eines der ältesten Rechte, welches zu Genf der conseil general übt.

26) Das mess mit dem umstriche; *Richt.* 82. Das Ehlenmaaß war an einer Säule auf dem Rathhause.

27) Er besteht aus einem Stückwerk von Satzungen mehr als Einer Zeit; anderer Briefe gedenkt er selbst, und erklärt sich für ein den kaiserlichen Satzungen (S. 33) unschädliches Gesetz.

28) Sonst gieng sie der Brief nicht an, S. 50; allgemeine Satzungen sind wie S. 80: Wir die pfaffheit unde der rat, darzu ritter und burgere von Zurich.

29) Vom sechzehenden Jahr giengen die Gesetze sie an; *Richt* 21.

30) Eb. das. 69: das man dem nit richtet, der ze gegeni nit kommt, so man ein nüwen Rat nemen wil.

31) Der mit der burgere willen gemeinlich genomen wird; *Richt.* Titel.

3. Rath.

Aus zwölf Rittern und vier und zwanzig Bürgern 32) bestand er, welche in drey Rotten, iede vier Monate lang, die Gesetze der Gemeine vollstreckten, und in allen Zufällen auf ihren Eid nach der Stadt Ehre und Nutzen 33) ohne Furcht regierten. Alle Bürger schwuren dem Rath, sammt 34) und sonders 35), beyzustehen. Es war verboten, mit mehr als drey Beyständen vor den Richterstul zu kommen 36); die Beschützer eines Verbrechers wurden wie er selbst gestraft 37). Es war dem Rath Eintracht empfolen, und wer sie brach, der wurde als ein Meineidiger vom Amt gestoßen 38).

Ver-

32) Silbereisen spricht in seiner Chronik von einem ältern Rath von zwölf, halb Rittern, halb Geistlichen. Es ist nicht so ganz unwahrscheinlich, aber ich habe keinen urkundlichen Beweis.

33) *Richt.* 27; swas unzuch ald übels, etc.

34) Eb. das. 26; swer dem hilfet der wider den rat ist; S. 30, der dem rate nit gerichtes gehelfen wil.

35) Eb. das. 26; swer um solich ding so im der rat gemeiniglich tuot, deheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierde; eb. das. 50.

37) Eb. das. 3[illegible].; swer um geld.

38) S. 28; ist aber das die nüne; S. 30; ist aber in dem rate.

Verbannt wurde, wer durch Miethe und Gaben den Richterstul schändete 39). Es war ein Gesetz, kein fremdes oder mächtiges Fürwort für fehlbare Bürger anzunehmen 40). Außer daß in wenigen und bestimmten Fällen 41), alle drey Rotten 42) eine Geldbuße abmehren mochten, sonst war nicht erlaubt, solches zu thun ohne den Rath aller oder wenigstens hundert 43) hiezu berufener Burger. Sie wollten, daß das Gesetz unter keinem frem-den

39) S. 33; ſwer des rates mit zwey geloubſamen mannen mit geſchwornem eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechern bey dem Schultheißengerichte verboten; Sazung. 1332. Hugo Krieg, der dies gethan und Leute mit Worten übel gehalten, durfte zwey Jahre lang nicht mehr sprechen; Bürgerbuch 1336. Diese Fürsprechen waren keine Sachwalter, sondern eigentliche Assistenzräthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, *Richt.* S. 80.

41) Dur gerichtes überhörige und umb giſelſchaſt von geltes wegen; eb. das. 79.

42) Ze drin reten; eb. das. 45.

43) S. 27; die burger *alle*. Stumpfens Abschrift fügt bey: die man denne dazu beſendet *untz an hundert*. Man sieht wol S. 35, daß oft geſament wurden *die der rat denne wil*; es könnte in verschiedenen Zeiten und Fällen beydes geschehen seyn.

den Einfluß, und ihre Obrigkeit nur unter den Gesetzen sey: denn es ist nützlich und rühmlich, Gesetze nicht allein zu machen, sondern auch zu halten; und, gleichwie ein Staat nicht frey ist ohne eigene Waffen, so ist eine Regierung nicht gerecht, wo der Zorn oder der Ehrgeiz eines Partheyhauptes dem Richter sein Ansehen rauben kann.

So regierten die drey Rotten ohne eine andere Stütze als die allgemeine standhafte Liebe der Gesetze Jahrhunderte lang ruhig in größtem Ansehen. Die Schäfli, die Biber, Bilgeri, Hämmerli, Müller, Schwarz, Wyß, Brun 44); eine kleine Anzahl Geschlechter, deren die wenigsten aus dem alten Adel waren, die meisten aber ein ehrenhaftes Auskommen dem angestammten Fleiß zu danken hatten, und ihren wolerfahrnen Vätern die Kenntniß der Stadt schuldig waren, blieben bey dieser verständigen unschuldigen Bürgerschaft ohne Neid in

44) Henricus *Tribunus*, Rud, *Monetarius* (nachmals zogen die Münzer nach Bern), Purchardus *Niger*, Purch. *Albus*, Udalr. *Castus* (Biber), drey Schiphilini (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Werners von Baden, 1153; Herr von Zurlauben, tables, S. 49.

in fast erblichen Rathswürden 45). Auch waren sie weit entfernt, in ihren altväterischen Sitten etwas zu ändern; sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften kauften; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht; sie wurden desto mehr geliebt; eine Stadtregierung beruhet ganz auf bürgerlichen Sitten. Landleute und Ausländer kamen vor diesen Rath, und nahmen von ihm nach seiner Einsicht und nach dem Gesetz der Züricher billige 46) Urtheile.

4. Schultheiß ꝛc.

In dem Richthause an der Brücke 47), hielt auch der Vogt seine Tage, und saß der Schultheiß, welchen die Abbtissin wählte, von Morgen, wenn die Rathsglocke schlug, bis zu Mittagessenszeit 48), über

45) Es erhellet aus dem Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik.

46) S. im *Richt.* 24, wie wenig drückend, nach den Zeiten, diese Regierung für den Landmann war.

47) Satzung 1332.

48) *Richt.* 39, von gerichtes überhöri; 54, wer vor dem schulthezzen. Auch saßen des Nachmittags drey Eingewinner (ein Ritter, zwey Bürger, welche die Bußen zogen).

über sein Schuldengericht. Aber beyde konnten ohne Beystand von dem Rath ihre Sprüche nicht vollziehen. Ueber die Rechtshändel zwischen Bürgern und Pfaffen, waren von der Stadt und beyden Münstern drey Chorherren, solchem Geschäfte alt genug und von genugsamem Witz 49), zu Pfaffenrichtern verordnet 50).

Gesetze, für ihre Erhaltung.

Alle Stärke suchten die Bürger in ihrem einstimmigen Bestreben auf einerley Zweck. Darum wollten sie, wie ihre Voraltern, in eine große Gemeine vereiniget bleiben. Daher, obwol sie gewissen Gewerben 51) Innungen setzten (auch die sind nicht immer verwerflich 52)), verordneten sie, „dem, der eine Zunft, Meisterschaft oder Gesell„schaft

49) „Die dem Ding alt genug und genug witzig sind." Ueber zwanzig Jahre alt mußten sie seyn.

50) Bestätigung durch den Bischof zu Costanz 1326.

51) *Richt.* 68, wie ein huter (Hutmacher) meister werden sul; *ib.* ein kornmacher. So die Beken (pfister), die Gerwer.

52) Damals war der Markt weder ausgebreitet noch sicher genug, als daß der Vertrieb nicht hätte durch Innungen füglich gesichert werden mögen.

„ schaft 53) aufrichte, das Haus nieder zu reissen „ und eine Buße von zehen Mark Silbers 54) abzufodern." Denn sie besorgten sehr, es würde bald jeder seine Zunft für sein Vaterland halten, und sich an seinem Ort von kühnen und listigen Männern zu allerley Neuerungen verleiten lassen. Man sieht aus den Strafen derjenigen, welche mit Kriegsgeräthe 55) die Münster, Thore, Thürme und öffentlichen Plätze 56) angriffen, wie viel Kühnheit bezähmt werden mußte. Bürger, welche einander befehdeten, mußten beyde von der Stadt weichen 57). Die Bürger verwachten ihre wol

53) Oft werden diese Ausdrücke verwechselt; eigentlich ist eine Zunft politisch, eine Meisterschaft mercantilisch, und eine Gesellschaft partheyungsweise zu nehmen. Sich partheyen heißt in diesen Urkunden auch „einen Theil machen," und in der Bieler Handfeste 1305 „zusammensichern." Das Gesetz ist *Richt.* 43.

54) Zehen Mark war etwa in König Rudolfs Zeiten der Preis eines Hauses; Waser über die Zürich. Wohnhäuser, S. 117, f.

55) Triböken ald blydan; *Richt.* 36.

56) Hof und Rathhaus. Es ist eb. das. auch, daß die Brücke nicht abgeworfen werde.

57) Eb. das. 40.

wol unterhaltenen Mauren und wol versehenen Thürme 58); dem Graben gaben sie Tiefe und Weite 59); sie litten keine neue Vorstadt 60), noch am Thor ein festes Haus 61). Die Stadt war fest; nicht nur weil die Belagerungskunst noch nicht ausgebildet worden, sondern vornehmlich durch der Einwohner Muth; weil der Mensch durch Kunst, aller unbeseelten Dinge Meister wird, niemand aber als der Tod herzhafte Männer bezwingt. Nachdem die ganze größere Stadt ostwärts dem See und Fluß, durch die Unvorsichtigkeit 62) eines Beckers, wie in kurzen Jahren

58) Sechs Wächter kommen vor ehe 1340 Brun sie vermehrte.

59) *Richt.* 67, wie man den ussirn graben fürbas graben sul. Satzung 1326, daß niemand *hert* hineinführe (Sie schreiben Erde noch wie Tacitus).

60) *Richt.* 67.

61) Eb. das. 37. Erlaubniß dem festen Mann Eberhard Müller auf dem außern Burggraben zu bauen, 1346.

62) Daß Tschudi 1280 die Volksmähre erzählt, sieht man daraus, weil, zufolge *Richt.* 59, wider den Becker Wakerbold kein Urtheil ergangen war. Johann Wakerbold wurde Zunftmeister; Urkunde 1338.

ren viele andere Städte, verbrannt, wurde verboten, die Baköfen mit hölzernen Thüren zu verschließen 63), und jährlich untersuchten die Vorsteher der Feuerpolicey 64), ob die Häuser mit Wasen oder Ziegeldächern gut genug bedeckt seyn 65). Viele fiengen an von Steinen zu bauen 66); es wurde nicht geboten, sondern empfohlen. Doch steht wider allgemeine Gefahr die Sorgfalt billig den Obrigkeiten zu: Privatmänner vergessen über den gegenwärtigen gewissen Unkosten die ungewisse ferne Gefahr.

(Finanz.)

Oeffentliche Gelder wurden schon damals in geringer Summe eingefodert, und mit äußerster Sparsamkeit ausgegeben. Von den Gewerfen 67)

 zu

63) Blattan ald ysin venster; eb. das. 33.

64) Feuerschauen sind in den meisten Städten. Eb. das. 62.

65) Mit ziegeln odir mit tarrassen tekin; eb. das. ib.

66) Eb. das. 59, von überschüzzen. Drey Schuh dick die Mauren.

67) Das alte Wort. *Richt.* 31, von gewerfe (der Bürger) und von dienste (der Edlen; doch wird hier und anderswo zuweilen dieses von beyden gesagt).

zu Steuren an das Reich waren die Ritter und ihre Söhne 68), die Dienstmannen und Amtleute der Gotteshäuser, frey; die übrigen Bürger gaben dazu was von dem Rath nach der Schäzung des Vermögens jedem angeschrieben wurde. Zu der Stadt Bau und Nutzen steurten, wenn sie Bürger waren, auch die vornehmsten Prälaten 69). Vom Verbrauch in den Weinschenken 70), vom Getreidhandel 71) und vom Salz 72), aus den Müllen 73), vom Durchgang, von der Einfuhr und Ausfuhr des Viehs 74), vieler Lebensmittel

68) Die Rittersöhne mußten aber vor ihrem dreyßigsten Jahr den väterlichen Stand annehmen.

69) Satzung 1316: S. Blasien und Einsidlen vom Burgrecht auszuschließen, weil sie nicht steuren. 1358: *Johans* von Gotis ordenunge *Abt des Gotshus Allerheiligen* zu Schafhus S. Benedicten ordens im Cost. Bystume gelegen, steurt von des Klosters Hause zu Zürich.

70) *Richt.* 46 ff.; von dem ungelte, 38.

71) Eb. das. 58, wie man das imi samnen sul; Sazung 1304,

72) Darüber wurden jedes halbe Jahr zwey Umgeldner genommen.

73) Müllenumgeld.

74) Von solchen Zöllen waren Urdorf, Dietikon, Schlieren

mittel 75) und Fabrikwaaren 76), vom Darwägen und Ausmünzen des Geldes 77), und von dem Vermögen abziehender Bürger und Juden 78), wurden ordentliche Abgaben genommen. Es konnte aber vom Verbrauch nicht viel bezogen werden, weil wenig überflüßig verbraucht wurde, und weil unerträglich und unvernünftig seyn würde, das Unentbehrliche allzu hoch zu beschweren 79). Bey Vermögensteuren 80), und bey Berechnung der Bußen 81) (welches Zutrauen in freyen

ren und Spreitenbach (Urkunde 1341) ausgenommen. Es war wol der Zölle wegen, daß (*Richt.* 43) mit solchem Eifer verboten wurde, zwischen Z. und Baden eine Brücke zu schlagen.

75) Butter (hier zu Lande Anken), Ziger, Talg (hier, Unschlitt), u. a.

76) Darunter kommen vor die fremden Tücher von Mecheln, Löwen und Brüssel.

77) Stadtwaag; Silberwaag; Schlägschatz.

78) Satzung 1335 (wegen der Juden).

79) Beschwert wurde überall, von diesem Jahrhundert an, der Salzverbrauch.

80) Ausdrücklich, in einer Steuerordnung nach 1370: man soll den Rittern auf ihr Wort glauben.

81) *Richt.* 34. Jede abgehende Rotte gab den Klöstern und Armen 40 Pfund; 1320.

Stádten gut und weise ist) wurde dem Wort und Eid geglaubt. Auch die schwächsten Vorsteher sind wol redliche und verständige Hausväter, und fürchten das Volk: darum sind in Republiken die Unvollkommenheiten des Finanzwesens nicht so verderblich wie in Königreichen; das Verderben letzterer fängt hiermit an; wenn in Städten die Tugend hierinn verfällt, so sind sie dem Untergang nahe.

Für Sicherheit an Leib.

Die Mörder wurden durch die Einziehung des Vermögens und Verbannung aus dem Vaterland um allen Flor und Schirm, den sie ihrem Bürgerstande schuldig waren, gebüßt, selbst wenn sie einen geächteten Mann im Burgfrieden 82) umgebracht hatten. Fremde wurden dem Blutgericht übergeben 83). Unvorsetzliche Todschläger 84) bezahlten zwanzig Mark, oder halb so viel, wenn der Todte nicht nach Bürgerpflicht ein Haus hatte: Man gab dem Leben eines Bürgers gedoppelten Werth, weil er auch für andere lebt. Aus den Wohnungen der Geistlichkeit wurden Tod-

82) An dien truwen; *Richt.* 15.

83) *Richt.* 17 ganz unten. Satzung 1335 über die „schädlichen Leute, so den Tod verschuldet.“

84) Manslegge; eb. das. 15.

Todschläger mit Gewalt abgeholt; in Bürgerhäuser wagte selbst kein Rathsherr zu gehen, bis die Auslieferung vom Eigenthümer versagt worden war 85); ein Bürgerhaus war ihnen heiliger als das Haus eines Geistlichen. Das Waffentragen war bisweilen verboten, und verborgenes bey gedoppelter Strafe 86); denn hastig entbrannte in den damaligen Menschen der Gähzorn über erlittene Beleidigungen oder die Rachsucht um ihre Freunde. Wer einen Bürger mit Worten schimpfte, wurde, um Selbstrache vorzukommen, sogleich und ehe er angeklagt wurde, gebüßt 87). Wenn der Zorn des Verurtheilten gegen Richter in Scheltworte ausbrach, so standen sie auf, und legten bis auf Genugthuung das Amt nieder 88). Durch Stärke des Gefühls, durch den Eifer seiner Freunde, und seiner Anhänger

85) Später als 1304.

86) *Richtbr.* 30; swer messer ald swert treit so sü verboten sint. Satzung 1314 wider alle zu spitzigen Scheidmesser und späne (Wer ein Messer am obern oder untern Gürtel verbirgt, ist schuldig um zehen Pfund; wer es in die Hosen steckt, ist schuldig 20 Pfund) und viele andere Ordnungen.

87) *Richtbr.* 23; wirt es nit gechlagt.

88) Satzung 1304.

Zahl, war jeder schätzbar als Freund, furchtbar als Feind, in allem kühn, und frey durch Muth. Wie jeder war für sich; so war im Ganzen das Volk.

Und Gut.

Ueber Erb und Eigen beobachteten sie, daß jeder Mann und Vater bey Leibes Leben in seinem Gute Herr sey; die Lehengüter aber 89), wenn Söhne fehlen, auch Töchtern gegeben werden 90). Zu Erhaltung des Rufs der Güte ihrer Fabriken kam die Gemeine gewisser Satzungen überein 91); für eine volkreiche Stadt ohne Gebiet sind Fabriken das Brodt. Zum Verkauf der Lebensmittel wurden in der Stadt gewisse Plätze 92) mit vieler Vorsorge wider die Fürkaufer 93) verordnet. Sie machten auch das Gesetz wegen dem Weinbau, keinen Halber 94) zu vertreiben, so

89) *Richtbr.* 49.

90) Wie auch zu Sparta der Landestheil auf Töchter erbte; *Aristot.*, polit.

91) Beysp. *Richtbr.* 55 ff., 61, 73, 77, 82.

92) Satzungen 1331, 1335 u. a.

93) Satzung 1332; und hin und wieder auch im *Richt.*

94) Das alte Wort für den, welcher, um den halben Er=

so lang er die Reben gut warte; ungefälschten 95) Landwein 96) zu trinken, und nie bis in späte Nacht auf den Schenken zu sitzen 97). Sie verschlossen endlich die Frauenhäuser 98). Auch geringere Sachen 99) wurden an den Richtebrief geschrieben, weil der Bürger am liebsten hielt was er selber sich verordnet hatte.

Sitten.

Es war eine gutherzige Vertraulichkeit in den bürgerlichen Sitten; der Umgang war häufig, sie pflegten gern mit einander zu trinken und mit

Ertrag, den Weinberg eines andern baut. *Richtbr.* 50, f. Es ist auch eine Rathserkenntniß, zwischen zwey Stücke Reben keine Bäume zu pflanzen; 1324.

95) Mit Alaun oder Kalch wurde er gefälscht; Richt. 47.

96) U b. das. 46.

97) Nur bis zur Nachglocke, eb. das. 77.

68) Die Frauen, „die in offenen Häusern sitzen, und „die Wirthinnen, die sie behalten," mußten sonst rothe Kopfmützen tragen. Das Frauenhaus auf dem Hof wurde 1323 verschlossen.

99) Vor Nacht kein Wasser auf die Straßen zu schütten u. a.

Würfeln oder im Brette zu spielen 100). Denn die Freundschaft hat für unabhängige Seelen unüberwindlichen Reiz, und sie waren (wie es in jeder Gemeinheit seyn sollte) in den Sitten gleichförmig und einfach. Daher durfte auch der Vornehmste nicht über zwanzig Hausfrauen 101) zu seiner Hochzeit laden 102) und nicht mehr als zwey Hautboisten 103), zwey Geiger und so viele Sänger dabey haben.

Religion.

Jährlich Mittewochs in den Pfingstfronfesten brachten die Herren und Frauen der Münster, die Prediger, Barfüßer und Augustiner die Ueberbleibsel der Heiligen auf den Hof unter der Bürger Gezelt, und hielten das hohe Amt; hierauf gab man jedem Orden vier Brodte und Fische und

100) Recht über Spielschulden *Richtbr.* 48; von velschen würfeln 73 (wer es ein buobe den sol man swemmen, d. i. eine Strecke weit, an ein Schiff gebunden, durch den See ziehen). Verboten zu spielen mit Würfeln Haßharz, wann (ausgenommen) in dem Brette und mit den Frauen.

101) Im *Richtbr.* 32 und hier, allezeit, wirtinne.

102) Eb. das. 72, von brutloiffen.

103) Töiber; eb. das. ib.

und spendete 104) ein Almosen aus. Vier Knechte wurden bereit gehalten, auf die nächste Heerfahrt in das heilige Land 105). Vom Nachmittag vor dem grünen Donnerstage 106), bis man Sonnabends die Ostern einläutete, war allen Juden verboten, an Fenstern oder auf den Gassen zu erscheinen oder in ihren Häusern Geräusche 107) zu machen. Auch sonst wurden sie von der Gemeine 108) und von den Rathsrotten 109) zwar be-

104) Das alte Wort für Almosengeben; daher zu Schafhausen und sonst ein Spendamt ist. Auch geistlich wird es gebraucht in „den Leib Christi ausspenden.“ Im übrigen wurde dieses verordnet, „auf daß die „Heiligen den Flecken dieser Stadt beschirmen.“

105) Dieser Antheiss (Gelübde) ist *Richtbr.* 66, f.

106) Ders. Tag hieß der krumme Mittewoch.

107) Gaschelli. Die Satzung ist von 1317.

108) Dadurch, daß zum Verkauf des Fleisches von ihrem Vieh ein besonderer gadene (Fleischbank) angewiesen wurde, *Richtbr.* 65. 83.

109) Ordnung 1323, daß ein Jude zehen Mark bezahlen soll, weil er bey einem Christenweibe gefunden worden; 1322, daß zwey Mädchen verwiesen seyn, weil sie sich von Juden brauten lassen. Doch geht auch hierauf n. 9; anderswo wurden solche über einander gelegt und verbrannt (Schwabensp.).

beschirmt 110), aber doch wurde Mosis Fluch 111) durch verachtungsvolle Daniederhaltung, und vom Volk durch mancherley Schalkheit 112) gern an ihnen wahr gemacht. Heimlich waren viele Beghardem, Beginen, Schüler und Laien dem, von uralter Zeit her 113), vielleicht öfters zu hoch gepriesenen, und übertriebenen, äußerlichen Kirchendienst feind. Sie selber hatten von dem Unendlichen solche Begriffe 114), und sie hatten eine solche Meinung von den hohen Rechten des Wiedergebornen 115), daß durch ihre Unvorsichtigkeit oder ihre Selbstüberhebung den Schwachen Anstoß gegeben wurde. Dawider sorgte die Obrigkeit 116).

Die

110) Ordnung 1324; auch 1345.

111) 5 Mos. 28, 37.

112) Ausdruck der Urkunde 1345.

113) Die *constitutt. apostol.* (im vierten Jahrhundert, anfangs) legen unerträgliche Lasten auf.

114) Daß Er in aller Creatur ist, daß aller wahre Gottesdienst innerlich geschehen muß; *Vitoduran.* 1339.

115) Von seiner Unsündlichkeit; ein mystischer Begriff.

116) Vielleicht wurde deswegen der Bruder Berchtold von

Die Minnesinger.

Alle neuen Geburten des Witzes, alle fremden Meinungen wurden bey den Zürichern zuerst bekannt, wegen dem Zusammenfluß und Aufenthalt vieler Ausländer 117), wegen der Muße die der Wolstand gab, und wegen der Gewohnheit freundschaftlichen Umganges. Der Name des Rathsherrn Rüger 118) Manesse, des Freundes aller Geringen und Großen, welche das gute und schöne liebten 119), hat mit billigem Ruhm die Menge des Adels und alle Rotten der gewöhnlichen Vorsteher überlebt: In seinem Hause und auf Manegk seiner Burg 120), hatten die Minnesin-

von Freyburg verwiesen; Verordnung 1306. Zuverlässig zielen hierauf die unten anzuführenden Urkunden, 1341, u. a.

117) Handelschaft, Freundschaft, weil Zürich mitten unter zahlreichem Adel die vornehmste Stadt war, und auch geächteten Burgfrieden gab; diese Ursachen brachten so viele dahin.

118) Rüdiger ist Roger, Ruggiero, und wird oft abgekürzt Rüger.

119) Nur den Bischof Heinrich von Klingenberg und Albrecht seinen Bruder will ich nennen; Proben der alten schwäb. Poesie, Zürich 1748.

120) Er hatte sie von Eschenbach gekauft; s. Tschudi, 1304.

nesinger in Vertraulichkeit manchen schönen glückseligen Tag unter einander. Er hinterließ eine Sammlung ausgewählter Verse von mehr als hundert und vierzig Verfassern 121), deren Gesang seit Heinrich von Veldegk 122), und Waltherrn von der Vogelweide 123) mit hohen Ehren die Höfe erfreut, oder die Burghalden im ländlichen Thurgau und im Oberland höhere Berge als der alte Parnassus zu anmuthigen Sitzen der Musen umschuf, die stolzen Baronen (wie die Leyer des Orpheus) zähmte oder in Hadloubs 124) Munde zugleich den Bürgern von Zürich und großen Prälaten und Freyherrn lieb war. In diesem Lande wurden vom Chorherrn Conrad von Mure

121) Diese **Sammlung** (aus welcher die **Proben**, 119, auch sind) hat Bodmer, zu so vielen und großen die er hatte, sich das **Verdienst** gemacht heraus zu geben.

122) Seine *Eneidt* hat Herr Müller in Berlin 1783 drucken lassen; s. in den **göttingischen Anzeigen** von diesem Buch ausführlichern **Bericht**. Veldek ist vom Ende des zwölften Jahrhundertes.

123) Veldeks, kaum etwas jüngerer, Zeitgenosse, im obern Thurgau geboren.

124) Bürger von Zürich, im anfang des XIV Jahrhundertes.

Mure 125) und von Boner 126) die Fabeln gesammelt; lernte der Freyherr von Regensberg bey nächtlicher Stille im einsamen Burgthurme geheime Weisheit von einem freundschaftlichen Geist 127); sang Wolfram von Eschenbach die wundervollen Abentheuren Wilhelms von Oranse

125) Sänger bey dem großen Münster; der erste Schriftsteller desselben; er starb 1281. Außer dem fabularium de diversis poetar. fabulis und laudes de b. Virgine, soll er, eximius poëta laureatus, König Rudolfs (erste) Thaten reimweise verzeichnet haben. D. Felix Hemmerlin ist über sein Leben und seine Studien der beste Zeuge; da aber seine Schriften selber gar selten sind, s. den Anfang der helvet. Bibl. und Hottingers Kirchenh., Th. II, ad aa. 1243, 1259, 1281 und S. 609.

126) Boner's Edelstein ist von Herrn Oberlin 1782 bekannt gemacht worden. Diese Fabeln (von reinem, richtigem Ausdruck) hat Boner an den Freyherrn Johann von Rinkenberg (im Oberlande der Berner) geschrieben

127) Der Geist war im Schlosse Balb (diese Mähr hat *Vitodur.* 1328); Adelheit, Herrn Ulrichs von Regensberg Wittwe, hatte einen Sohn Lütold, Vater Ulrichs und Walthers (Urkunde wegen Wyningen und Schöfflisdorf 1318).

se 128); und Rudolf Dienstmann von Montfort Wilhelms von Orleans noch schöner Mähr 129). Der Nibelungen Lied könnte die teutsche Ilias werden 130). Da mochten zerstreuende Lieder den edlen Schenk von Winterstetten erquicken, als er von großem Reichthum in die äußerste Dürftigkeit fiel 131); den Jacob von Wart, wenn er im unverschuldeten Unglück der Gesänge seines Vaters gedachte 132); und auch den Hadloub, als

128) Dieses **Gedicht** hat Herr **Casparson** 1782, f., schön, genau und mit gelehrtem Fleiß herauszugeben angefangen. Den **Parcifal**, auch Eschenbachs, ist man Herrn **Müller** zu Berlin schuldig. Wolfram hat in der ersten Hälfte des dreyzehenden Jahrhunderts gelebt.

129) Wilhelmen **von Brabant** schätze ich aus vorzüglich schönen Stücken, welche mir durch Herrn **Casparson** aus demselben bekannt sind.

130) S. auch in den **göttingischen Anzeigen** 1783 über dieses vortrefliche alte Stück (und bey weitem nicht mit allem Gefühl, womit es der Verfasser der Anzeige gelesen) kurz angemerkt worden ist.

131) Tschudi 1268. Heinrich von Winterstetten dichtete auch; s. die maneß. Samml.

132) S. die Proben, 119.

als die stolze Fräulein, seiner Kunst 133), seiner Liebe und edler Freunde Fürwort allzu ungnädig war 134). Diese, und Grafen von Tokenburg, vor Honberg, von Habsburg und von Welschneuenburg 135), Albrecht Marschall von Rapperschwyl, Strettlingen, Singenberg, Landenberg, Tellikon, Trostberg 136), und viele andere Herren und Bürger, sangen die Liebe, und in strengern Liedern auch den Sittenverfall.

Es ist viele Anmuth und Kühnheit, oft Höhe in ihrem gefühlvollen Gesang; einfaltvoll, edel, oft

133) In einen Pilgrim vermummt heftete er ihr in der Frühmette seine Erklärung auf das Kleid; Proben, 119.

134) Sie biß ihn. Landenberg und Regensberg baten sehr für ihn; der Bischof zu Costanz, die Aebbte von Einsiedlen und Petershausen, die Abbtissin vom Frauenmünster, der Manesse und viele vornehme Dichter der Liebe waren da (Hadloub in s. Gedicht). Vielleicht war es nur ein Mißverstand: Impressit memorem dente labris notam. Sie sollte ihm etwas geben, sie warf ihm das Nadelbein hin.

135) Friedrich von T., Werner von Honberg, Johann von Habsburg, Ulrich und Rudolf zu W.

136) S. die maness. Sammlung.

oft wollautender als unsere, ist ihre veralterte Sprache. Nicht an Worten sind sie arm, sondern an besserer Gelehrheit. Es keimten aber die schönen Wissenschaften durch sie auf; sie ergossen unendlichen Reiz, die höchste Wollust, über das menschliche Leben; bis die Verwirrung des Kaiserthums und neuer Ehrgeiz in den Städten zugleich den Handel störte, und allen Geschmack am Schönen vertrieb, und hierauf die Scholastik, alsdann die theologische Polemik, und endlich die Seuche der Nachahmung den teutschen Geist verfinsterte, und weit unter seinem natürlichen Schwung zurückhielt. Also beharreten viele Gegenden der Schweiz in ungelehrter Einfalt, oder die Gelehrten schrieben ohne Rücksicht auf das Land, nur für ihres gleichen 137).

Ueberhaupt.

Bis hieher die alte Zürich. In einer der anmuthigsten Gegenden, auf dem Platz des helvetischen Turicum, bey ihren zwey Münstern, war sie aus dem Holze in dem Silwald 138) nach und nach erbauen worden, und lag zwischen Weide und All-

137) Von Mure bis auf Hemmerlin hat in anderthalbhundert Jahren beym großen Münster niemand geschrieben; Helvet. Bibl. Th. I, p. I, S. 10.

138) Man sieht es aus dem *Richtbr.* und es ist natürlich.

Allmend 139), frey und sicher, wie des ganzen Landes Krone 140); an verständigem Fleiß, glücklichem Handel, Ueberfluß, ächtem Bürgersinn und in dem seltenern Ruhm der aufgeklärtesten Stadt, weit über ganz Thurgau und Aargau; den Herzogen von Oestreich, dem vornehmsten Landadel, und, vom Gotthard bis an den Maynstrom, allen Städten und Ländern durch ruhmvolle Bündnisse und Burgrechte verbunden; ein starkes, exemplarisches, glückliches, gemeines Wesen.

II. Regimentsveränderung.

Unter dem Fürstenthum Elisabeth von Mazingen, Abbtissin bey dem Frauenmünster, unter der Propstey des Grafen Kraffe von Tokenburg, Propsten bey dem großen Münster, 1335 in dem hundert und achtzehenden Jahr nach dem Tod Berchtolds von Zäringen, des letzten Herrn dieser Stadt, und nach dem Tod König Heinrich des Ersten, Stifters der Bürgerschaften, in dem dreyhundert neun und neunzigsten Jahr, trug sich zu, daß die Vorsteher der Stadt Zürich, gleich als

139) Von der Allmend „uf en dorf uſs hin in Burg „und gegen Truchtenhusen" s. die Satzung 1317, andere z. B. 1348 von der Spannweide.

140) Nobile Thuregum.

wenn ihre Versammlung vor Alter die Wachsamkeit verloren hätte, sich in Partheyen trennten. „Da klagten viele der schwächern, das Wol des „gemeinen Wesens werde hintangesetzt, um Eigennutz, Liebe und Haß; die verburgrechteten „Freyherren haben keine Sicherheit mehr für ihre „Edelsitze, noch die Bürgerschaft für Ehre, Leib „und Gut, noch die Stadt für die gemeinen Gelder; die gewaltigen Rathsherren geben der Armuth schnödes und oft gar kein Verhör; sie „richten hochmüthig, wenn und wie es ihnen gefalle; sie verschmähen, von den Stadtgeldern die „Rechnung zu geben, und scheuen sich nicht, über „Lehen des Reichs zum Schaden edler und ehrwürdiger Herren willkührliche Urtheile zu sprechen 141).“ Vornehmlich hielt Rudolf Brun, ein

141) Ich könnte nicht sagen, daß in den Satzungen der kurzvorhergehenden Jahre so ein oligarchischer Geist oder andere Regentenverderbniß zu finden wäre; auf der andern Seite ist wahr, daß die Räthe in dieser Sache sich selbst gänzlich verlassen haben. Sie scheinen mehr unweise als böse; Manieren mögen sie verhaßter als ihre Thaten gemacht haben, und verschiedene Vorwürfe betreffen wol Mißbräuche, die sie vorgefunden. Das Reichslehensgeschäfte war wider Gottfried Müller; S. des Kaisers Brief 1332.

ein Mann von seinen besten Jahren 142), reich 143), und welcher selbst auch vom Rath war, vielen Bürgern vor: „ Es komme ihre freye Stadt unter un„ erträgliche Tyranney; er, welcher seine unter„ drückten Mitbürger über alles liebe, sey deswe„ gen den Rathsherren verhaßt; sie aber, die Bür„ ger, vermögen doch alles, durch ihre Zahl, durch „ ihre Gewerbe, durch ihren tapfern Muth; sie „ welche nichts zu fürchten haben, sie, können Recht „ und Freyheit retten; wenn sie zusammenhielten, „ würden sie wol besser als die stolzen reichen Ge„ walthaber über Zürich regieren; und wenn sie „ entschlossen seyn das Vaterland frey zu erhalten, „ so sey er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freu„ den zu ihnen zu setzen.“ Viele, welchen einst ein Rathsherr nicht freundlich begegnet; viele, welchen eine Steur beschwerlich gewesen und also unnöthig schien; viele, welche nicht nach ihrem Sinn, und also ungerecht, gerichtet worden; andere, die nichts von der alten Regierung und vieles von der neuen hofften; kühne Jünglinge, welchen jede Unternehmung des Unternehmens wegen

142) Geboren um 1285.

143) Schönenwerd war sein; er hatte den Kirchensatz zu S. Peter; man findet seine Söhne zu Tallwyl und Wyningen.

lieb war; andere, welche das nie gesehene Schauspiel einer fallenden Obrigkeit gern erleben wollten; und wer den besondern Reiz geheimer Verbindungen fühlte, diese alle traten zu Rudolf Brun. Hievon vernahmen die Vorsteher nichts; die Verschwiegenheit in solchen Fällen, ist selbst ein ungemein süßer Genuß unseres Bewußtseyns.

Die Rotte der ersten vier Monate gieng ab. Als im Anfang des May die Gemeine in großer Anzahl auf dem Hof zusammenkam, erschien die zweyte Rotte, und erwartetete ihre Bestätigung. Ein Mann aus dem Volk aber trat auf, und foderte, „daß von den Stadtgeldern seit einigen „Jahren die Rechnung abgelegt würde.“ Da standen auf die beyden Ritter Manesse und von Glaris, Johann Stagel und Johann Schäfli, Herren dieser andern Rotte, Freunde Rudolf Bruns, und billigten das Begehren der Bürger. Die übrigen, erstaunt, wußten bey dieser unvorgesehenen Verwirrung nichts zu sagen, als, „man gehe mit „Neuerungen um;“ sie riefen die andern Rotten zu Hülfe; einige sagten, „man sollte die Urheber „solcher Sachen strafen,“ andere thaten mancherley Zusagen. Zuletzt (Brun kannte ihre Schwäche, und, wie es bey Anfang einer Unruhe dem

An-

Anführer des Volks zukömmt, er vermied allen Schein der Gewaltthätigkeit) wurde ihnen erlaubt, heimzugehen, um über das Gesuch der Gemeine zu rathschlagen. Wenige obrigkeitliche Personen, welche einen großen Theil des Lebens in den Rathstuben zubringen, haben genugsame Kenntniß der Gemüther ihres Volks; die Erfahrung, worauf sie sich brüsten, betrifft nur die Formen. Zu Zürich hielten die Rathsherren diesen Zufall für einen vorübergehenden Sturm; sie gedachten zu zögern, bis der Eifer des Volks erkalte. Männlicher Maaßregeln waren sie unfähig.

Ihre kleinen Künste betrachtete Brun sechs Wochen lang. Endlich ließ er unter dem Volk ausbreiten, „die Herren vom Rath spotten der Gemeine.“ Da kam an S. Johann Baptisten Tag aus allen Gegenden die Menge der Bürger mit großem Lerm (so wollte er es) auf die untere Brücke gelaufen, bey welcher auf dem Rathhause der ganze Rath versammelt saß; zusehens nahm der Auflauf zu, so daß den meisten Rathsherren die äußerste Todesfurcht ankam. Heinrich Biber und Johannes Müller, zwey Ritter nebst Hanns Krieg, erklärten sich für die Bürgerschaft; acht Räthe von der zweyten Rotte, von der ersten Burkard von Hottingen und Hanns Bilgeri, und sieben von der

dritten Rotte, mit ein und zwanzig ihrer Freunde, saßen auf und flohen eilends aus der Stadt, so daß durch bloße Drohungen, welche zu rechter Zeit angebracht wurden, die Obrigkeit vertrieben worden. Da schwur alles Volk die schuldigen zu bestrafen, die Verwaltung übergab es denen von der ersten Rotte.

Nach wenigen Tagen wurde die Gemeine bey den Barfüßern außerordentlich versammelt, und jeder zu Erzählung aller seiner Klagen ermahnt. An diesem Tag wurden alle Fehler, alle Mißbräuche der vorigen langen Verwaltung mit vielen Worten vorgestellt. Auf dieses Verhör giengen die meisten Stimmen dahin, „von allen Rotten die Rechnun-„gen zu fodern; alle nach Verdienst ihrer Tha-„ten, zum Ersatz und Schrecken, an Ehre, Leib „und Gut abzustrafen; die bisherige Form der „Verwaltung zu verändern; Rudolf Brun, dem „Ritter, bis auf weitern Schluß die Vollgewalt „aller Sachen aufzutragen, und hierüber einen „Eid an ihn zu schwören.“ Da nahm er seine Freunde, Rüger Manesse 144), Heinrich Biber,

Jo-

144) Ein Sohn Ulrichs, der ein Sohn Rügers war, von welchem die Sammlung ist. Clara von Hertenberg war seine Gemahlin: Jahrzeitbuch von Uster. Sein Sohn hieß Rüzer wie er; Stadtbuch 1376.

Johann von Hottingen und Jacob Brun, sich zu Räthen. Die vorigen Regenten suchten ihre Sicherheit und überließen Zürich ihrem Feind. Hiedurch machten sie die selbstsüchtige Gleichgültigkeit gegen das Vaterland, um welche er sie anklagte, glaubwürdig; sie verloren ihre Würde, weil sie keine andere hatten als die, welche das Amt giebt.

Nach drey Wochen wurden aus acht und dreyßig vertriebenen Räthen und vornehmen Bürgern, durch die Besorgniß um ihre Häuser und Güter vier und zwanzig bewogen, um sicheres Geleit und um Verhör zu bitten. Sie standen vor dem Volk bey den Barfüßern am ersten Sonntag des Augustmonats. Es wird nicht gelesen, daß von so vielen langverehrten Vorstehern einer gewußt habe die Ehrfurcht und Liebe der althergebrachten Verfassung zu erwecken, oder daß einer sich auf sein voriges Leben berufen habe; sie sprachen als Männer, welche fürchten ihre Häuser und Gärten zu verlieren. Dieses wußte Rudolf Brun, und sie behielten ihre Güter, diese ihre Fesseln, so daß keiner etwas davon veräußern dürfe. Sie wurden gebüßt; von einander zerstreut; von der Gränze Italiens bis in den Elsaß an unterschiedene Orte

verbannt 145), und nebst ihren Kindern alles Antheils an der Verwaltung unfähig erklärt. Sie durften ohne Urlaub Rudolf Bruns kein fremdes Burgrecht annehmen; welcher aus ihnen in den bestimmten Jahren auch nur einen Tag die Verbannung brach, dem gieng von demselben Tag die ganze Zeit aufs neue an 146). Die Ausgebliebenen wurden alles Vermögens beraubt, und auf ewig

145) R. Biber nach Rhätien, doch daß er in Italien dienen mag; Hanns Schäfli jenseits die Wutach in das Amt, so der Herzoge Vogt auf dem Wald pflegt; Hanns Futschi in die Landmark, so Aargau heißt, oder nach Burgund (aber daß er nicht nach Bern oder Solothurn gehe), Heinrich Störi zwischen den Rhein und Illerstrom, Niclaus Bilger in die Waldstette oder nach Sitten, u. a. Urtheilbrief besiegelt und beschworen, 1336, Donnerstags nach S. Margar.

146) Sie dürfen auch nicht ohne Erlaubniß des Bürgermeisters heimkommen, selbst nicht nach Ablauf ihrer Jahre; sie thun „Verzicht auf alles Recht, so sie „zu Zürich an der Gewalt der Räthe hergebracht ha„ben, daß ihr keiner je darnach stellen soll;" sie erkennen, „daß die Gerichte, welche nun erhoben sind, der Stadt „besser seyn mögen, als die, welche sie führten," und sie wollen der Urheber Freunde seyn. **Urkunde der Urfehde.**

ewig verbannt, bey Strafe des Todes 147). Die alte Verfassung der Stadtregierung der Züricher nahm diesen Ausgang.

Neue Verfassung.

Da versammelte Rudolf Brun, vollmächtiger Gewalthaber des gemeinen Wesens von Zürich, die ganze Gemeine der Bürger in den letzten Tagen des dreyzehenhundert fünf und dreyßigsten Jahres 148) in der Barfüßer Kloster, und unter ihm kam alles Volk überein der nachfolgenden Form der neuen Verwaltung. „Rudolf Brun, „Ritter mit einem Rath aus den Rittern, Bür„gern und auch von den Handwerken, soll als „Bürgermeister auf sein Lebenlang dieser Stadt „Oberhaupt seyn. Alle Bürger von zwanzig und „mehreren Jahren oder unter diesem Alter, wenn „der

147) Die vierzehen von den 38.

148) Daß die Urkunde n. 149 ein halbes Jahr später datirt ist, hindert nicht; man hat n. 143, und noch andere Urkunden, worinnen vor dem Datum 149 Bürgermeister und Rath ausdrücklich vorkommen; die Bestätigungen wurden wol nicht eher erhalten; es müssen in diesem und in den folgenden beyden Jahren viele Unterhandlungen gepflogen worden seyn, von welchen wir nichts wissen.

„ der Bürgermeister es erfodert, sollen schwören,
„ jährlich zweymal 149), dem Bürgermeister und
„ Rath Beystand mit Leib und Gut; in allem was
„ dem Reich und was den Gotteshäusern unschäd-
„ lich ist, vollkommenen Gehorsam; besonders dem
„ Bürgermeister, so lang derselbe lebt. So schwöre
„ auch der Bürgermeister gerechtes Gericht, und
„ nach bestem Vermögen seines Leibes und Gutes
„ wachsamen Schirm der Stadt. Es werden alle
„ Ritter und alle ohne Handwerk lebenden Bür-
„ ger vereiniget in eine Constabel 150) (oder Kriegs-
„ gesellschaft) und sollen tragen der Stadt Ban-
„ ner von Zürich und warten des Bürgermeisters
„ und gemeinen Wesens in aller Noth. Es er-
„ nenne der Bürgermeister jährlich zween Ritter
„ und Edelknechte, und vier nach Wolgefallen,
„ Ritter oder Bürger, zu wählen von den Constab-
„ lern dreyzehen Rathsherren; sechs Ritter und
„ sieben Bürger. Es werden alle Handwerke ein-
„ getheilt in dreyzehen Zünfte unter dreyzehen Ban-
„ ner:

149) Das folgende ist (außer wenigem, das ich aus nächstfolgenden Verfügungen oder erläuterungsweise beyfüge) der erst geschworne Brief der Stadt Zürich, Dienstags vor S. Mar. Magd. 1336 datirt.

150) Connestablie. Siehe *du Cange*, comes Stabuli, constabularius.

„ ner: eine Zunft soll bestehen aus Meister und
„ Gesellen, deren der erste durch die meisten Stim-
„ men der letzten beym Eid gewählet werden, und
„ ein Handwerksmann, der Stadt alter Bürger
„ und ihr Einwohner seyn soll, ein Mann von
„ ehelicher freyer Geburt 151), von Ehre, Gut,
„ Witz und Bescheidenheit. Nach sechs Monaten
„ seines Amtes werde von seinem, oder, wo auf
„ einer Zunft mehrere Handwerke sind, von einem
„ andern Handwerk ein anderer Zunftgenosse zu
„ seinem Nachfolger gewählt. Aller Streit um sol-
„ che Wahlen 152) werde von dem Bürgermeister
„ je für den besten 153) entschieden. Es leisten
„ alle Zunftmeister an den Bürgermeister den Eid.
„ Sie, die Rathsherren von der Constabel, und
„ er, der Bürgermeister, halten den Rath. Wenn
„ Rudolf Brun stürbe, und Heinrich Biber, und
„ Rüger Manesse, beyde Ritter, oder Hanns von
„ Hottingen und Jacob der Brun oder einer der-
„ selben

151) **Räthe und Bürger** 1337. Nach teutschen Rechten durften Uneheliche und Herrenleute nicht richten.

152) Der Stich fällt vor, wenn die Wahl inne steht (wenn die Stimmen gleich sind).

153) Der wägste (geschickteste) und beste ist nun der, schon alte, Ausdruck der nöthigen Eigenschaften.

„ selben sey noch am Leben, so soll einer dieser zu
„ seinem Nachfolger in dem Bürgermeisterthum
„ erwählt werden. Von S. Johannes Baptisten
„ bis zu S. Johannes des Evangelisten Tag und
„ von diesem Fest bis auf jenes, daure die Gewalt
„ eines Rathes. Vor jedem dieser Feste an dem
„ vierzehenden Tag werden die Meisterbote 154)
„ von den Zünften zur Wahl neuer Zunftmeister
„ gehalten, und wählt Rudolf Brun die sechs Wahl-
„ herren und mit ihnen die Rathsherren: An S.
„ Johannsen Abend in der Mitternachtstunde, wenn
„ zur Mette geläutet wird, alsdann treten die al-
„ ten Räthe von der Verwaltung, der neue Rath
„ fängt an zu regieren. Es richten die beyden
„ Räthe jeder über die Frevel seiner Zeit, über
„ Geld und Ungehorsam jeder Zeit, ohne Nachlas-
„ sung der Bußen, ohne Miethe noch Gaben; bey
„ Verstoßung von dem Amt und bey ewiger Ver-
„ bannung. Es mag auch der Bürgermeister, wenn
„ es ihm nothwendig däucht, nach seinem Wolge-
„ fallen zwey oder drey witzige und bescheidene
„ Männer des nichtregierenden Rathes zum Rath-
„ schlagen berufen. Unschädlich dem durchlauch-

„ tigsten

154) Dieser Name ist solchen Zunftversammlungen eigen; Bote heißen sie alle, weil den Zunftgenossen darein zu kommen geboten wird.

„ tigsten gnädigen Herrn, Kaiser Ludwig von Rom, „ und römischem Reich, wurde diese Verfassung „ für ewige Zeiten angenommen.“ Sie wurde bekräftiget in dem folgenden Jahr, „ Dienstags nach S. Maria Magdalena; mit 1336
„ Willen, Sigel und Unterschrift Elisabeth, von „ Gottes Gnaden Abbtissin des Gotteshauses Zürich, „ und mit weisem Rath, mit Unterschrift und Sigel des ehrwürdigen Herrn, Grafen Kraft von „ Tokenburg, und aller Chorherren des Capitels „ zum großen Münster.“

Die Zünfte des Alterthums, bey den Atheniensern, den Römern und Franken 155), waren militärische Abtheilungen. Die Innungen wurden veranstaltet, als bey der ersten Theilung der Gewerbe der Handelskreis zu eng war, als daß der Vertrieb nicht hätte müssen gesichert werden. Zu Zürich war jeder Handwerksmann als Bürger in einer Zunft, als Handwerker (da noch damals oft Einer

155) Die φυλαι, die tribus; diejenige nicht genug bekannte Abtheilung, wovon bey den Franken tribuni genannt wurden, welcher letztern, den Grafen untergeordnetes Amt in vielen Urkunden vorkömmt. Ich will nicht sagen, daß jene erstern zu nichts anderm dienten, militarisch war aber die erste Bestimmung.

Einer mehrere Handwerke trieb) mochte er von mehreren Innungen seyn. Zünftig war nur der Mann, in die Innungen kamen auch Weiber 156). Die Zunftmeisterwahl gieng ungefähr so zu 157), „ daß der abgehende Zunftmeister zwey Männer „ zu sich nahm; daß jeder Zunftgenosse, einer nach „ dem andern, unter verschworner Verschwiegen„heit an einem abgesonderten Orte diesen drey „ einen Zunftmeister vorschlug, und wer die mei„sten Stimmen vereinigte, das Amt bekam.“ Der Neugewählte nahm sechs Zunftgenossen sich zu Räthen; denn es war ein altes Herkommen im Rath, über schwere Sachen etwa hundert Bürger zu berufen, um ihren Rathschlag zu vernehmen 158). Es wurden auch wol von dem Zunftmeister und von den Sechs andere sechs Zunftgenossen, und von diesen dreyzehen der neue Meister gewählt

156) Bey den Krämern wurde auch die Zunft Weibern gegeben; es war aber doch immer, so fern sie Innung war.

157) So bey den Schmieden. Man hat kaum vier der alten Zunftbriefe.

158) Wol besonders wann Züge geschahent von dem rate an die burger.; *Richtbr.* S. 35. Aus den Sechsern ist endlich der große Rath entstanden.

gewählt 159). Meist wurden innere Streitsachen der Handwerke von dem Zunftmeister und von den sechs vertragen oder entschieden 160). Versammelt wurde jede Zunft von dem Vorsteher, oder sie kam nach drey Monaten von selber zusammen. Die Mitglieder der Innungen, die Genossen der Zünfte, pflegten für ihr gemeines Wesen 161), für ihre Bedürftigen, für Mahlzeiten, für Wein 162), oder für die ewigen Lichter auf dem Altar den die Zunft stiftete, zusammen zu steuren. Ihre Bewaffnung war unter des Zunftmeisters Aufsicht 163). Bey eines Zunftgenossen Trauung oder Begräbniß, erschienen sie selbst oder ihre Weiber 164). Die ganze

159) So bey den Krämern.

160) In den Zunftbriefen der Beken und Müller ist nichts von dem; so wichtige Handwerke mochte sich die Obrigkeit vorbehalten haben zu schlichten; ihre Sachen waren von allgemeiner Wichtigkeit.

161) Z. B. Fronfastengelder.

162) Satzung der Schmiede: die Bußen halb in die Zunftbüchse zu legen, halb zu vertrinken.

163) Jeder Zunftm. hielt eine Harnischschau und schrieb auf, wie viele von jeder Waffenrüstung er habe.

164) U. k. 160. Bey den Krämern: Arme Zunftgenossen, welche starben inner einer Meile, wurden bey

ganze Bürgerschaft stellte wie eine Eidgenossenschaft vor, aus vierzehen Gemeinen, deren jede eine eigenthümliche Verfassung, ihre Gerichtsbarkeit, ihre gemeinen Gelder und Waffen hatte. Im Rath wurde jedes Handwerk von den Zunftmeistern vertreten; und Brun war ihnen günstig, um über die Constablen zu herrschen; diese waren die wolhabendsten, jene die gewaltigsten.

Ihr Geist.

Von dem an wurde durch den Einfluß der handwerksmäßigen Denkungsart alles Rohe, das der Landmann verkaufte, wolfeil, und alles, was die Handwerke verarbeiteten, theuer. Nicht immer hinterhielt ein Handwerk die Vertheurung der Arbeit eines andern, weil der Verbrauch doch meistens von den Bemittelten geschah. Die Ausfuhr aller Materialien, die Einfuhr alles verarbeiteten, und alles Mitwerben fremder Handwerksleute, wurde nach und nach verboten. Es geschah in den ersten Tagen der neuen Verwaltung, daß einige gute oder sonst verständige Männer, aus Liebe des gemeinen Wols, oder um die neuen Regenten zu prüfen, oder um Haß wider dieselben oder Zweyspalt unter ihnen

einer Leutkirche nach der Zunft Ehre begraben; für Abwesende wurden Messen gehalten.

nen zu veranlassen, um Erlaubniß baten, Brodt, Wein, Leder und andere Nothwendigkeiten in der Stadt oder auf dem Land frey von den besten und wolfeilsten Verkäufern zu erhandeln. Diesem Vorschlag antwortete die Regierung, „ wer denselben „ wiederhole, der soll fünf Jahre lang aus der „ Stadt verwiesen und um zehen Mark oder kör„ perlich gestraft werden 165)." Durch solche Schranken, durch den Verfall des Vermögens und Ansehens der vornehmsten Bürger, wurde, ohne daß die Zünfte es wollten (aber Eigennutz ist kurzsichtig) der allgemeine Flor aufgehalten und hintertrieben. Dessen verdienen die gutmeinenden Zunftfreunde und fleißigen Hausväter keinen Tadel, sondern die Constablen und Rudolf Brun; dieser überlieferte die Gewalt solchen, die durch Stand und Erziehung zu Privatsorgen bestimmt waren; jene waren durch die Trägheit ihres Widerstandes im Anfang dieser Unruhen wol würdig, die auf sie fallende Verachtung und Uebervortheilung auszustehen.

Ihre Bestätigung.

Als Kaiser Ludwig berichtet wurde, „ Raths„ herren von Zürich seyn wegen Verletzung der

165) Räthe und Bürger, 1336.

„ kaiserlichen Lehenrechte, wegen heimlicher Eide 166)
„ wider ihre Mitbürger und unerträglicher Ungerechtigkeiten vom Vaterland verbannt, und hierauf die Gerichte mit Vorbehalt aller kaiserlichen
„ Macht erneuert 167) worden, " trug er kein Bedenken, diese Veränderung zu bestätigen 168).

Fehde mit Rapp.

Graf Johannes vom Hause Habsburg, Herr zu Lauffenburg und Rapperschwyl, welcher von Werner von Honberg, seinem Neffen, die Mark bey Schwyz ererbt, und auf langes Anliegen der Herzoge von Oestreich 169) sie nebst Wartenberg bey Basel

166) Gewöhnlicher Vorwand, und bey weitem in den meisten Fällen ganz unbegründete Anklage deren, welche eine Regierung stürzen wollen.

167) „Neuerung" nennen die neuen Regenten selber diese Unternehmung; dieses Wort bedeutete so viel als Erneuerung. Zünfte, sagten sie, seyn schon sonst in Zürich gewesen; die Zeit ist unbekannt, aber es ist wahrscheinlich, weil im Richtbr. nicht so streng würde verboten worden seyn, was nie in eines Menschen Herz gekommen wäre.

168) Brief des Kaisers, 1337. Er ist wie n. 149 in der helvet. Bibl. gedruckt.

169) Sie sollen ihn mit Landtagen und Landgerichten um-

Basel von ihnen zu Lehen genommen 170), war verburgrechtet in Zürich unter der vorigen Regierung 171), und genoß derselben freundschaftlichste Dienste. Auf sie hatte er mehr gerechnet, als auf den Willen Rudolf Bruns, und als auf die Grundsätze und Waffen solcher Senatoren, von denen er sich wol eher die Schuhriemen auflösen lassen. Also nahm er die fliehende Obrigkeit auf; er glaubte, diese Veränderung dürfe ihm nicht gleichgültig seyn, da der Bürgermeister von den Zunftmeistern, durch sie aber von dem Rath leicht jede Bewilligung zu Unternehmungen wider benachbarte Fürsten erhalten würde. Die Vertriebenen, so viele sich nicht unterworfen, wohnten zu Rapperschwyl und auf den umliegenden Burgen des Adels. Die welchen ihre Güter genommen worden, pfändeten den Ertrag der Landgüter ihrer Feinde; Freunde und Freundinnen stärkten in der Stadt ihren Anhang.

 Hier-

umgetrieben haben; vermuthlich wegen Ansprachen auf andere Güter, oder als Kastvögte der Klöster, von welchen er Lehen hatte.

170) Urkunde 1330.

171) 1334, Tschudi. 1328 war Zürich um 85 Mark für ihn in Bürgschaft getreten; Schadloshaltungsrevers.

Hierauf ergieng das Gerücht 172), man habe Zürich in Brand stecken und hiedurch einnehmen wollen: der Bürgermeister ließ einige Bürger hinrichten, und nutzte diesen Anlaß zu Vermehrung seiner Macht. Wer zu Zürich wohnen wollte, mußte ihm schwören, bey Leib und Gut; wer ohne seine Erlaubniß die Stadt verließ, wurde auf ewig verbannt; Freunden, Verwandten, Söhnen, war verboten, in höherer Zahl als fünf, nachher als drey 173), beysammen zu seyn; es wurde gefangen, wer nach der Stäubglocke 174) sich ohne Licht auf den Gassen finden ließ, und gebüßt, wer nach der Nachglocke 175) einem andern sein Haus öffnete; wer nicht bey Tag und Nacht auf ein gegebenes Zeichen mit Armbrust bewaffnet aufbrach, wurde an Leib und Gut gestraft; es wurde dem Bür-

172) *Vitoduranus*. In wie fern es erwiesen worden davon fehlen die Urkunden.

173) Jenes nach der Verordnung 1337, dieses nach der von 1339.

174) So genannt, weil sie von den Gassen stäubt (Provinzialwort: jeden eilends entfernt). S. den *Richtbr.*

174) So lange nach der Stäubglocke zu läuten, daß man indessen eine halbe Meile gehen kann; *Richtbr.* ib. Des Bürgerm. Verordnung ist von 1337.

Bürgermeister auf jeden Fall die Macht gegeben, sich aller Pferde zu bedienen 176).

Zu gleicher Zeit erhob sich die Fehde zwischen Zürich und Graf Johannes, in 1337 welcher Brun verwundet wurde 177), und eine andere Fehde um Grynau, eine Burg nicht weit von dem Anfang des Zürichersees, zwischen Diethelm, dem Sohn Friedrichs, Graf zu Tokenburg, dessen Oheim Kraft Propst am großen Münster war, und eben demselben Grafen von Habsburg 178). Die von Schwyz waren durch einen Vertrag dem Graf Diethelm Hülfe schuldig; mit vereinigter Macht beschlossen die Züricher, die Feste Grynau zugleich von allen Seiten zu bestürmen und einzunehmen. Brun fuhr den See herauf, stieß zu Diet-

176) Eb. das.; bey einer Mark Buße.

177) *Vitodur.* Doch bin ich über den Zeitpunct nicht vollkommen gewiß.

178) Rapperschwyl hatte 1187 den Ort als Heirathgut an Tokenburg überlassen. Ich weiß den Vorwand nicht, unter welchem Rudolf, des Graf Johann Vater, Grynau besaß und auf ihn brachte, noch warum keine frühere Spur tokenburgischer Fehden ist, als in dem Augenblick, da sie dem Bürgermeister so erwünscht war.

Diethelm und sie hielten Mahlzeit in solcher Zahl, daß der Feind wenig hoffte und sie nichts fürchteten. Johannes (ein kriegslustiger, beherzter und männlichschöner Heerführer) vermuthete ihre Sicherheit, und ermunterte seinen kleinen Haufen, „Wenn sie tapfere Männer seyn, so könne Gott, „so wol als oft geringer Zahl, heute ihnen den „Sieg ertheilen.“ Auf dieses fiel er herab von dem Buchberg aus einem Wald und überraschte den Feind. Bey diesem Zufall flohen die Züricher mit Verlust unordentlich in die Schiffe, Diethelm wurde gefangen.

Der Bürgermeister in großer Besorgniß der Wirkung dieses Unglücks auf die Gemüther, bewog das Volk, Rache zu suchen. Die Züricher wandten sich und landeten, obwol begeistert von Wuth, in guter Ordnung; zu gleicher Zeit als ein Harst von Schwyz, dem Grafen von Tokenburg zuzog. Habsburg focht unerschrocken an der Spitze seines Volks; aber er unterlag der Menge; in großer Noth rief er Alinger, seinen Freund, einen allgemein beliebten jungen Ritter; der Graf wurde erschlagen; bey ihm, nachdem er seine Rache genommen, fiel sein Freund, vergeblich um das Leben bittend. Von den Rapperschwylern wurde, in heftigem

tigem Zorn über den Tod ihres geliebten Herrn, Graf Diethelm in Stücken zerhauen 179). Der Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oestreich vermittelten, daß mit Johann, Gottfried und Rudolf, den jungen Grafen von Rapperschwyl, Friede gemacht wurde 180). Den Vertriebenen wurden um ihre Pfändungen sechshundert Mark Silber auferlegt; ihre Güter gab die Stadt ihnen zurück. Dieser Vertrag wurde durch die Erbitterung dieser unglücklichen Parthey gebrochen; da wurden ihre Güter wieder eingezogen; ihre Wohnungen sollen den Zünften geschenkt worden seyn 181). Ihre Sache wurde von vielen verlassen, von andern ergriffen; viele baten um Frieden oder ergaben sich.

Bruns Verwaltung.

Alle ihre Fehler bemerkte und nutzte der Bürgermeister, suchte nie ihre Aussöhnung, und handelte

179) *Vitoduranus*; Tschudi. Die That geschah am 21 Herbstmonat. Viele würden lieber wollen, daß Alinger nicht um sein Leben gebeten hätte; aber selbst Homer schildert seine Helden oft ganz anders als Plato sie wünscht.

180) Zu Augsburg, 1338 (wenn diese Jahrzahl nicht etwa fehlerhaft ist).

181) 1339. Sie sollen die Zunfthäuser seyn.

delte in allem nie ohne Würde. Eine Thädigung 182) wurde endlich zu Königsfelden durch Friedrich, Herzogen zu Oestreich, und viele benachbarte Städte vermittelt. Nichts desto weniger wurde zu Zürich das Rathhaus von den Bürgern fleißig bewacht; vier Schaarwächter zogen des Nachts durch die Gassen, drey andere lauerten in bestimmten Gegenden, zwey wachten auf S. Peters und auf des großen Münsters Thürmen 183); sie waren alle durch Eid verbunden, Versäumnisse anzuzeigen; der, welcher um Geld einen Bürger der Wache entließ, wurde bedrohet mit Verlust seiner Augen 184). Dem Bürgermeister wurde eine auserlesene Zahl ihm einig treuer Knechte 185) zur Leibwache gestattet, mit sechzig Mark Silber, allein und nach Willkühr sie daraus zu besolden 186).

Die

182) Thätigung, 1340, Montags nach S. Agnes. Die Städte sind Costanz, Lindau, S. Gallen, Ravensburg, Ueberlingen, Freyburg im Breisgau, Schafhausen, Rheinfelden, Lucern, Zofingen, Aarau.

183) Verordnung 1340.

184) Hanns Küsi wird hiemit bedrohet.

185) Seine zwölf Knechte sorgten mehr für ihn als für ihr eigenes Leben; *Vitoduranus*.

186) Aus der Stadt Gut und Zinsen. 1340.

Die Pfaffen, welche vor Jahren wegen dem Bann von der Stadt wichen, als er sie vergeblich zurückberufen, schmeichelte er nicht. Hingegen befahl er den Beginen und Schülern, allen Weltgeistlichen und Mönchen mit geziemender Ehre zu begegnen 187); zugleich vertrieb er ohne Bedenken diejenigen Pfaffen, welche dem Papst mehr gehorchten als dem Willen der Stadt 188). Billig wollte er auch nicht leiden, daß jemand heimlich von diesen des Herrn Fronleichnam empfange 189). Zugleich, weil die andern um ihren Gehorsam nicht verschmähet werden sollten, ließ er bekannt machen, daß, wer die letzten Sacramente nicht empfange, dessen Leichnam in dem Feld vergraben werden soll 190).

Bün-

187) Aller geistl. und weltl. Pfaffheit soll jeder Zucht und Ehre bieten; Verordnung 1341 Durch ihn wurde beym Frauenmünster zwischen Beatrix von Wollhausen und Fida von Klingen der Streit um die Abbtey vermittelt; vorerst blieb sie letzterer. Urkunde 1342.

188 *Vitoduran.*; Tschudi, 1339.

189) Verordnung, 1341. Sie hätten in der Beichte zu viel erfahren und mancherley anbedungen.

190) Eb. das. Es mochte wider die seyn, welche nicht gern den Priestern von einer gewissen Parthey alles berich-

Bündnisse.

Den Bundesfreunden seiner Stadt war er unverbrüchlich treu, und rüstig auf alle welche sie beleidigten. Er half den Amtleuten von Oestreich, da sie die Hohe Landenberg brachen, und er zerstörte mit ihrem Willen die starke Schauenburg 191), wo seine Feinde Rath wider ihn hielten. Den Städten am Bodensee half er, die Burg der Meyer von Altstetten 192) brechen, aus der ihnen Schaden geschah. Er hielt und erneuerte mit S. Gallen, Costanz und Schafhausen, mit Bischof und Stadt Basel, die vorigen Bundverträge 193). Zur selbigen Zeit wurde auch zu S. Gallen wol eher kein

berichteten, oder wider solche, die sich aus Mystik vom Gottesdienst sonderten, wie etwa das Weib, die sich deswegen im Sarg umgekehrt (*Vitodur.* 1347).

191) Andere setzen dieses um neun Jahre später; Tschudi, 1340. Die Schauenburg war bey Elgg.

192) Dienstmannen Graf Albrechts von Werdenberg. *Vitodur.*, 1337 Tschudi, 1338.

193) Bundbrief Zürich, S. Gallen und Costanz, 1340; Bund mit Schafhausen (der erste war 1312) 1345; erneuert in den Jahren 1346, 1347, 1348, 1350. Bund mit Basel und mit Bischof Johannes, 1345.

kein Rath gewählt 194), und von Costanz und Wintertur die übermächtige 195) Obrigkeit vertrieben.

(Schafhausen.)

Schafhausen war durch die Erhitzung der Partheyen voll Aufruhr und Blut: Ihre Wuth ist in Mord ausgebrochen 196), so daß gute Bürger den Sturm ergehen ließen; man hat einen reichen Mann von Schafhausen, seinen Schwager aus Basel, mitten in der hochzeitlichen Freude in den Armen der Braut ermorden gesehen, aus Neid um das Heirathgut;

194) Beybrief S. Gallen. 1347: daß, wenn währender Dauer dieses Bundes zu S. Gallen einst kein Rath wäre, die alsdann gewählten Bürger im Bundesgeschäft gleiche Gewalt haben.

195) Tschudi 1343; *Vitoduran.* eod. Prepotenza, υβρις, war die allgemeine Klage aller Zeiten. Eigentlicher Einfluß Rudolf Bruns auf das, was zu Wintertur geschah, findet sich nicht urkundlich; wol aber, daß er kurz vor der Vertreibung der Mächtigen daselbst eine wider sie geübte Fehde schloß; Urk. allen Räthen 1342.

196) *Vitoduran.* 1338; 1339, Spruch Rud. von Aarburg um den Streit wegen zween Todschlägen zwischen Adel und Bürgern; Waldkirchs Chronik dieser Zt.

gut; ein anderer hat seinen Knecht, einen Züricher, aus Verdacht einer Liebesverständniß mit seinem Weib, meuchelmörderisch erstochen, und hierauf in Stücken zerhauen, um die blutenden Glieder nach und nach in den Rhein zu tragen; seine That blieb ungestraft, bis Rudolf Brun, durch die Kraft seines Ansehens, die Regierung von Schafhausen bewog, ihm die Flucht anzurathen 197). Die Herrschaft von Oestreich, so schmeichelnd ihr Anfang war 198), wurde von der Stadt Schafhausen mit Mißtrauen 199) erduldet; es war ein großer

197) *Vitoduran.*

198) Es ist von Freyheiten die Rede, welche die Herzoge ihr gegeben; Bundbrief Z. und Schafh, 1345.

199) Im Bundbrief 1346, wird Vorsorge gethan wider höhere Dienste und Steuren. Im Bundbrief 1347 wird Oestreich von Schafhausen wol vorbehalten, doch wird gesagt, „wenn wir nicht gern wollen „(unsern Eidgenossen zuziehen wider Oestreich).“ Es klingt sonderbar, schon im Bundbrief 1345, daß „die hochgebornen Fürsten, unsere gnädige Herren, „die Herzoge von Oestr.“ nicht vorbehalten werden, ohne daß auch anderer Herren gedacht würde, „die „dann unsere rechte Herren sind;“ als wenn eine Veränderung vorgesehen oder gewünscht würde. (Biswei-

ßer hochgesinnter Adel und eine leidenschaftvolle zunehmende Bürgerschaft in dieser Stadt.

Im Anbeginn der neuen Regierungsform der Züricher wurden mit Städten diese Bündnisse geschlossen; Burgrechte gaben sie den Johannitern vom Hause Wädischwyl 200), und von Biberstein 201), dem Abbt von Pfävers 202), einem Ritter von Thengen 203) und Herrn Lütold von Krenkingen 204). Von diesem ist merkwürdig, daß er

weilen, doch, scheinen rechte Herren solche, mit welchen eine Stadt Frieden hat. In dems. Bund nimmt auch Z. aus „unsern Herrn wer denn unser recht Herr „ist,“ nachdem das Reich schon genannt war; und in dem Bundbrief mit Basel 1345 werden von den Z. die Grafen von Rapp — doch das mag Formular seyn — Unsere Herren genannt)

200) Unter dem Comthur Hertägen von Rechberg, 1343.

201) Zur Zeit Rudolfs von Bütikon, Comthurs, 1349.

202) 1362. Bis auf diesen Tag.

203) 1338.

204) 1344. In dem Bundbrief mit Schafhausen ist er Obmann.

er den Eid an Rudolf Brun dem Eid an die Stadt vorzuziehen versprach 205).

Anmerkungen.

Bis hieher die Geschichte der Manier, wie ein einiger unbewaffneter Mann durch Muth und Kunst, fast ohne Blut und schnell, eine jahrhundertalte Regierung als tyrannisch gestürzt, und auf einmal für sich selbst unerhörte Gewalt und bey dem Volk den höchsten Ruhm eines Befreyers der Stadt und Vaters der Armen erworben. Er fesselte an seine Person die Constabler, durch die Würden des Rathes; die Handwerke, durch neues Ansehen und ihre Zünfte; die Zunftmeister, durch seinen Anhang und sein Entscheidungsrecht streitiger Wahlen; alle alten und jungen, reichen und armen, zufriedenen und mißvergnügten, durch den höchsten Eid; verschiedene, durch Bewunderung, viele durch Liebe, viele durch Dank, viele durch Hoffnung oder Furcht, für sie, ihre Verwandte, Freunde oder Nachkommen, vor seiner überlegenen lebenslänglichen Macht, vor seinen Anschlägen und vor seiner Kühnheit. Er ver-

205) Es war gut ausgesonnen; der Stadt Nutzen konnte auch ein Vertrauter der vorigen Räthe zu schaffen meinen oder vorgeben; des Bürgermeisters Eid band an die gegenwärtige Verfassung der Stadt.

versäumte nicht wie die meisten, im Genuß der erzielten Wünsche, seine Macht wider ähnliche Unternehmungen anderer zu befestigen. Die Bürgerschaft (weil nichts beweglicher ist als eine Menge) vertheilte er in Zünfte; auf den Zünften war er stark. Dieses würde ihm so gut nicht geworden seyn, wenn er die alten wolhabenden Geschlechter der Constabler in die Zünfte zerstreut hätte; sie würden durch Höflichkeit und Aufwand viele Handwerker gewonnen haben, und furchtbare Zunftmeister gewesen seyn. Die ersten Zunftmeister von den Handwerken hatten diejenige Staatskunst, welche man in den Schneidersbuden und auf den Schusterwerkstetten lernt; nämlich, aus den möglichst wohlfeilen Materialien ihre Waare zu verfertigen, und sie so theuer als möglich zu verkaufen; in allem andern leisteten sie ihrem Schöpfer, dem Bürgermeister, schuldigen Gehorsam. Die Regierungskunst ist keineswegs eine leichtere Wissenschaft als das Handwerk der Schneider; und gleichwol glaubte kein Schneider ein guter Hufschmid, wol aber ein geschickter Senator zu seyn, denn der Bürgermeister machte ihm dieses weiß; desto lieber folgte der Mann allen andern Meinungen desselben; sie wurden also durch das Mehr der Stimmen immer für die Vortreflichsten erklärt.

So verfielen die alten Ritter und Edlen, die Handwerker kamen auf, und ihnen gefallen wurde der sicherste Weg zur Macht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bewunderung des Pöbels den Bürgermeister wie andere Partheyhäupter bezaubert, und seine Seele ohne die edle Hoheit war, mit welcher Timoleon, Solon und Lykurgus ihre persönliche Macht unsterblichem Ruhm aufopferten. Es giebt aber für freye Städte (deren Obrigkeit, bey ungestörtem Genuß hohen Ansehens, zu oft gleichsam schlummernd ihrer Pflicht und Schranken vergißt) gewisse heilsame Thaten, welche niemand wagt als ein großer Bürger, oder ein großer Bösewicht: Bey solchen Erschütterungen eines gemeinen Wesens mischt sich gutes und böses: Der Schaden wird, wie in Zürich geschah, von den folgenden Geschlechtaltern bey neuen Zufällen gemäßiget oder gehoben; das Allerwichtigste, das Leben des Geistes der Bürgerschaft, wird unterhalten, durch die Bewegung.

Das dritte Capitel.

Von der entscheidenden Gefahr des gemeinen Wesens der Berner.

1338 —— 1349.

Beschreibung von Bern.

Vor der Zeit als die Berner aus den Händen der Freyherren Otto von Granson und Johannes von Weißenburg die Reichspfandschaften der Vogtey zu Laupen und Oberhasli 1) an das gemeine Wesen 2) kauften, waren sie vergnügt ih-

 rer

1) Ueberhaupt hatten sie drey Reichspfandschaften, Laupen, Hasli und in der Stadt selber Zoll und Kawerschensteuer, welches letztere sie gelöset von Graf Hugo von Buchegk (s. im ersten Cap n. 229) Carls IV Bestätigungsbrief, Nürnberg, Samst. nach Valentin 1348.

2) Es ist bereits angemerkt worden, daß die Freyheiten von Hasli und Laupen vom Schultheißen, vom Rath, von

rer eigenen Freyheit, und stärkten durch Burgrechte ihr Ansehen in dem benachbarten Land. Also hatten sie wenig zu vertheidigen und viele Vertheidiger, kein Land einzubüßen und viel zu gewinnen. Es ist besser, daß eine Stadt viele freye Angehörige 3), als eine große Menge erzwungener Unterthanen habe; dieses macht furchtsam, jenes beherzt. Für die Stadt, für die Ausbürger, wurden aus Noth und Pflicht mit Freude, Wachsamkeit, Eifer und im äußersten Fall mit höchster Anstrengung unaufhörliche Kriege geführt.

Es theilten zwo Sorgen das Leben des Adels, Landbau und Waffen. Vier Gewerbe beschäfftigten die Hände des Volks, die Beckerey, die Fleischbank, die Gerberey 4) und Schmiede 5). Einen Handel hatten sie, Tuch.

An

von den Zweyhundert und von der Gemeine gesichert wurden. S. im ersten Cap. n. 212, n. 230.

3) Nomen Latinum war wie die Landgerichte, Socii wie die verburgrechteten Herren und Städte. Angehörige ist in den ältern Zeiten überhaupt ein gewöhnliches, der Verfassung freyer Nationen gar viel würdigeres Wort, als **Unterthanen**.

4) Die Gerberordnung ist unter dem Schultheißen J. von Bubenberg dem jüngern, vor dem Rath und vor

den

An der Obrigkeit verehrten die Bürger nicht nur die ernste Gerechtigkeit, sondern auch den unerschrockenen befehlshaberischen Geist; von dem Schultheiß und Rath wurde nicht untersucht, ob sie dem Gesetz nach, die Gemeine der Bürger versammeln müssen, sondern was für der Stadt Ehre, Nutzen und Erhaltung in allen ihren Zeiten und Nöthen jedesmal das beste sey; denn sie fürchteten von der Bürgerschaft nichts, auf die auswärtige Macht gieng ihr wachsames Aug, auf das Haus Oestreich, auf die großen Baronen. Wider die hielten sie ihren Rath; begierig wartete die kriegsfreudige Jugend, bis, auf den Schluß der Vorsteher des Volks, der Sturm ergieng und an der Creuzgasse der Stadt Banner erschien: Da geschah unter dem Schultheiß oder den Vennern in großer Ordnung der Auszug; hoch stimmte die Mannschaft

den 200 in das Bürgerbuch geschrieben worden; 1332.

5) Diese vier Gewerbe waren die alten vier Zünfte, deren Epoche nicht bekannt ist. Es mag ihnen die Gesellschaft beym Affen beygefügt werden, sie bestand aus den Steinbrechern und Steinmetzen (Urkunde 1347), und kömmt vermuthlich von dem Bau

n. 12.

schaft ihre Lieder der vorigen Siege 6), und betrachtete freudig ihre glücklichen Waffen; drohend wankte der hohe Federbusch von dem Helm der jungen Ritter. Alles was furchtlose Freyheit, getroster Muth, gutes Kriegsglück, des Vaterlandes Wol, und blühende wallende Jugendkraft an hohem und frohem Bewußtseyn gewähren, wurde in Munterkeit 7) von ihnen genossen.

So war die Stadt Bern; damals fast so groß als nun 8), doch daß in ihrem Umfang viel Garten-

6) Tschudi 1338 (der auch über diese Gesch. besser ist als die eigene Bernerchronik Stettlers) giebt als eine Mitursache des Kriegs an, daß diese Lieder den Adel geärgert.

7) S. unten bey der Schlacht, und bey dem Laubeker Zug. Doch Beweise, die an ihrem Ort vorkommen, will ich der Kürze wegen unterlassen.

8) Die letzte Erweiterung (als die Spitalgasse eingeschlossen worden) ist von 1347. Es ist bey der *chronica de Berne* hinten an des Münsters Jahr-Zeitbuch „des Gebetes (Gebietes, wol) um die Stadt „sey neuntusent fünfhundert Vinstrinnen, des Mes „um die Stadt 6006 Ellen, etc.“ Vintenum, auch vinterium wird. (s. *du Cange*) in diesen Zeiten oft für

tenland war 9), und eine Gasse von der Judenschaft bewohnt wurde 10); noch hölzern und ohne andere 11) merkwürdige Zierde als des Münsterplatzes gewaltige Grundmaur 12); bewohnt und

für Stadtmaur, und oft für eine Gesellschaft von zwanzig Fußknechten gebraucht.

9) Im Jahr 1300 kömmt vor, in einer Urkunde, Golacta Bürger zu Bern; die Golattenmatte ist noch bekannt. Im J. 1320; die Gärten an der Schinkengasse 1344, dreyzehen Gärten an der Neustadt. Im J. 1347 sind Gärten an Schowlanzgasse in der aussern Neustadt.

10) Judengasse. Urkunde von 1328.

11) Etwa Unseres HErrn großes Bild in der Leutkirche; Urkunde von 1344.

12) Des Pfümment; bey Tschudi 1334; fundamentum muri cœmeterii; *chron. de Bern*, h. a. Nun, die platte-forme. Es ist ein gleiches Werk wie das (meist noch vorhandene), wodurch von König Salomon der Morijah zum Tempelberg bereitet wurde; so wenig zu Bern als zu Jerusalem ist im innwendigen des Werks alles Gewölb; durch auf einander gegründete große Gewölbe, die bis an den Abhang reichen, welchen gegen der Aare und gegen Kidron diese Hügel sonst hatten, sind sie zu dem Gebrauch ausgegleicht worden, wozu die Erbauer sie bestimmten.

beherrscht von einer Menge adelicher 13), oder dem Adel gleicher 14), zum Theil bis auf diesen Tag fortgepflanzter 15) Geschlechter; den Kaisern werth,

13) Außer den sonst genannten, oder welche in diesem Cap. vorkommen, will ich nur nennen, die von Kien; von Scharnachthal (Urk. der Insel mitten im See 1294); Belp; Rümligen; Stein; Schwanden; Mattstetten; die Edlen von Balm; alle in Urkunden aus den Zeiten des laupener Krieges Der Biderbe (B. I, Cap. 17) von 1289 verdient wol, daß ich nicht vorbeygehe Johannsen von Greyerz *dictum Wala*, Bürger von B., der den Laienzehenten und omnem servitutem, dictam Ehhafte, auf dem Belperberg hatte; Urkunde 1344. (Wala scheint vaillant, gallant, zu bedeuten; biderb ist neuer.)

14) Berchtold vom großen alten Adel Raron heirathet ohne Bedenken Verena Münzer, Werners Tochter (Urkunde, 1347), der Schultheiß war.

15) Von Rudolfen von Dießbach (dess. Kaufbrief um Güter in dem Heimberg 1257) stammen diese edlen Bürger und Vorsteher der Stadt; Nicolaus von Graffenried war 1325 zu Oltingen Vogt, Christina *Tormannina*, vermählte von Tüdingen, Urkunde 1336; Frisching 1373. Ich sage nicht, sie und andere Geschlechter haben keine ältern Schriften; diese sind mir vorgekommen in den Zeiten dieses Kriegs. Graffen-

werth, wenn sie sie nur erkannte 16); dem Landvolk lieb; standhaft in der Mitte ihrer Feinde; an Tugend, an Grundsätzen und im Glück ihrer Waffen gleich dem ersten freyen Rom 17).

In dem Jahr als Ludwig von Bayern, römischer Kaiser, um die Sache seines 1338 Banns den grossen Reichstag zu Frankfurt versammelte und in Rense der Churverein gemacht wurde; in dem Anbeginn der hundertjährigen Kriege der Könige von England wider das Haus von Valois; in dem hundert sieben und vierzigsten Jahr

Graffenried findet man sonst schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg; Thormann zu Albrechts Zeit; Carl Manuel kömmt 1347 vor.

16) Ehrenvoll empfieng sie 1295 den König Adolph, 1309 Heinrich VII mit mehr als tausend Pferden, 1311 zehen Tage lang zum andern mal eben dens.; *chron. de Bern.*

17) Von Romulus bis auf die Einnahme von Vejen waren in 360 Jahren die römischen Eroberungen geringer als in den ersten 360 Jahren die der Berner: Aber die Stadt Rom wurde nicht von der neuen kraftvollen Gewalt großer Monarchien eingeschränkt, und überwand alternde Staaten in der Blüthezeit ihrer eigenen Tugend.

der Erbauung von Bern; machten die großen Grafen und Freyherren von Uechtland, Aargau und von fast ganz Kleinburgund einen Anschlag zu Zerstörung des gemeinen Wesens der Berner. Die Stadt Bern hatte keinen Schirmherrn; der Kaiser selbst war der Urheber ihrer Noth, nichts geschah ohne seinen vollmächtigen Gewaltboten. Von fast allen ihren Bundesfreunden wurde sie gänzlich verlassen. Wenn Bern dazumal untergegangen wäre, so würde das ganze Land von Bern, von Freyburg, von Solothurn und andern Städten, über eine halbe Million Volk, nun in ganz anderm Zustande seyn; kaum war eine Zeit von größerer Gefahr oder von so wichtigen Folgen für alle Städte und Länder des gegenwärtigen Bundes der schweizerischen Eidgenossen.

Des Kriegs erster Anlaß.

Es begab sich, daß die Leute Graf Rudolfs zu Nidau, vom welschneuenburgischen Hause, nach damaliger Sitte oder aus einem besondern Groll 18), solchen Leuten, die Bern beschirmte, ihre Getreidfuhren wegnahmen 19). Graf Rudolf war in den

Fehden

18) Es ist wahrscheinlich, daß dieser Unfug die drey Erlacher angieng, welchen er übel nahm Bürger zu Bern geworden zu seyn; s. unten.

19) *Ann. Leobiens.*, 1339.

Fehden der Großen und in dem Krieg der Christenheit wider die Ungläubigen 20) ein viel versuchter Kriegsmann; die Städtchen Erlach und Nidau hatten von ihm Freyheiten 21) und Mauren 22). Seine Vettern, der alte Graf Rudolf 23) in der Stadt Neufchatel und Ludwig desselben streitbarer Sohn; Graf Peter ein erprobter Turnierheld 24), Herr zu Aarberg; der Graf Gerhard, welcher mit Valangin im Jura Willisau in dem Aargau vereinigte 25); das ganze Haus Welschneuenburg war durch Lehenschaft, Verwandschaft, Kriegsdienst und andere Verbindungen angesehen bey Hochburgund,

Sa-

20) Etwa in Spanien. *Vitoduranus* giebt ihm diesen Ruhm.

21) Freyheitsbrief der Stadt Erlach 1339; Bestätigungsbrief der Wittwe Verena, eod. Conrad vom Hause Nidau war zu Erlach damals Vogt.

22) Bekenntniß um Nidau an den Bischof zu Basel, 1338. Damals gab er ihr Mauren und Graben.

23) Es ist ein Graf Rudolf aus diesem Hause unter den Minnesingern; Proben alter schwäb. Poesie.

24) Er siegte im Turnier zu Chambery 1348 den andern Tag; s. *Guichen.*, Sav., h. a.

25) Vergleich zwischen Aymo und Gerhard über die Zusammenherrschung, 1339.

Savoyen 26), Oestreich 27) und Kaiser Ludwig von Bayern.

Der andere.

Dem Kaiser brachte zu dieser Zeit Graf Eberhard von Kiburg, den Bernern unversöhnlich, eine Klage, daß die Stadt sich weigere die Münze anzunehmen, welche er schlug durch des Kaisers Vergünstigung. Ludwig, den die Berner, aus Vorwand päpstlichen Banns, vielleicht aus Ungeduld aller Unterthänigkeit, sich weigerten für ihren Herrn zu erkennen, hörte ihn gnädig; so daß erhellete, Ludwig sey geneigt Bern zu strafen.

Wahre Ursache.

Da versammelten sich alle Herren vom welschneuenburgischen Stamm, Graf Eberhard von Kiburg, Peter von Greyerz der Graf des obern Hirtenlandes 28), und viele edle Herren von Uechtland,

26) Heirath Alienors an Rudolfen von Welschneuenburg; B. I, Cap. 18, n. 155.

27) Rudolf zu Welschn. im Bund mit Biel 1336 nimmt Freyburg aus. Rudolf zu Nidau wird von den Geschichtschreibern dieses Kriegs östr. Landvogt in dieser Gegend genannt.

28) Der Oheim Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans; Urkunde 1340. Er starb 1344, non. Apr.

land, vom Aargau und Welschland, auf der Burg zu Nidau; und es kamen dahin Gesandte der Stadt Freyburg, ohngeachtet ihrer Bünde mit Bern, mit gemessenen strengen Befehlen; denn Freyburg war unter dem Einfluß der Großen. Diese alle wurden einig, „ die unzähligen Beleidigungen, welche „ sie erlitten, haben einen allgemeinen Ursprung; „ Bern wolle dem Adel die Oberhand entreißen „ und sie an das Volk bringen; darum sey vergeb„ lich, diese Stadt von einzelen Unternehmungen „ abzuhalten; sie müsse mit ganzer Macht von Grund „ aus vertilget werden. " Zu diesem Anschlag, auf den sie alle schwuren, gaben sie die Vollmacht, alle Anstalten zu treffen, dem Graf Gerhard von Valangin, kaiserlichem Vogt in diesem Burgundien 29). Zugleich, indessen sie sich rüsteten, sperrten sie gegen Bern den Handel und Wandel. Jedermann, der dieses vernahm, und sah, daß eine einige Stadt wider das Ansehen des römischen Kaisers und wider alle Großen der benachbarten Länder

29) Reichsvogt wird er von Füßlin (Erdbeschr. Th. I, S. 222), einem nicht leichtsinnigen Schriftsteller, genannt; es wird wahrscheinlich sowol durch den Hergang der Sachen, als durch die Zahl von 300 Helmen, die er doch von seinen eigenen Herrschaften kaum aufgebracht hätte.

der im Gefechte seyn würde, war voll der theilnehmendesten Erwartung.

Bern im Rath,

Die Stadt suchte keinen Schirmherrn, man sah aber auch keine blinde Hitze in dem Volk; von dem Rath versammelt unter dem Schultheißen Johannes von Bubenberg dem Alten, wurde mit gewohnter Würde beschlossen, „gerechten Foderungen Genüge zu leisten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben." Den Herren wurde eine Unterredung vorgeschlagen; sie wurde zu Burgdorf gehalten.

und auf den Tagen.

Zuerst Graf Gerhard, gebot Gehorsam unter den Kaiser Ludwig, und foderte zu Schadloshaltung (für mancherley Unkosten vergeblicher Mahnung) dreyhundert Mark Silber. Graf Eberhard von Kiburg, der in seiner Noth Einkünfte von Thun an die Berner verpfändet hatte, begehrte, daß die Wiederlösung derselben angenommen würde, und bezeugte, daß er nicht ferner den Seinigen erlauben werde, sich zu Bern zu verburgrechten. Es klagte Graf Rudolf zu Nidau, die Burgrechte der Berner verführen die Unterthanen zu Ungehorsam wider ihre Herren; so haben sie drey Männer seiner Stadt

Stadt Erlach zu Bürgern angenommen. Peter, Graf zu Greyerz, begehrte, daß, nachdem der Herr von Weißenburg, welchen sein Haus oft mit großem Aufwand beschirmt habe, zu Bern Bürger geworden, derselbe angehalten werde zu Bezahlung seiner Schulden an das Haus Greyerz; er schätzte derselben Hauptsumme und Gült auf achttausend Pfund Bernermünze. Hierinn wurde der Graf als Burgrechtverwandter von den Freyburgern unterstützt. Sie selbst kündigten an, der Kaiser gestatte ihnen die Wiederlösung des Reichspfandes Laupen. Vieles andere wurde angebracht. Hierauf erklärte die Gesandschaft von Bern, „ so bald „ Ludwig von Baiern dem heiligen Stul versöhnt „ sey, werden sie ihn als Reichshaupt ehren; den „ Pfandbrief wegen Thun wollen sie zurückgeben, „ wenn der Graf seine Schuld bezahle; aus die„ sem Geld wollen sie die Ansprache des Grafen „ von Greyerz tilgen, obschon viel zu sagen sey „ über die Wucherzinse welche man dem Herrn „ von Weißenburg abfodere; da sie Ludwig nicht „ für ihren Herrn annehmen; halten sie seinen „ Befehl der Auslösung von Laupen für ungül„ tig; sie verwundern sich, daß ihnen vorgewor„ fen werde, was von Erbauung ihrer Stadt Kai„ ser und Könige ihnen öffentlich gestattet, und

„ was

„ was die Herren selbst ausüben, Männer die nicht
„ leibeigen seyn, zum Schirm und nie zu Aufruhr,
„ in ihr Burgrecht aufzunehmen; aber niemand
„ werde von ihnen Frieden und Recht vergeblich
„ begehren; sie werden alles willig dem Frieden
„ aufopfern, ausgenommen das Recht." Aber dieses fruchtete nichts; der Feind nutzte die Zeit. Hierauf beriefen die Berner Freyburg auf eine Tagsatzung nach Blamatt: Sie hofften auf das Angedenken des gemeinschaftlichen Stifters und auf die Freundschaft worinn sie lange Jahre im Frieden zusammengelebt und in vielen Kriegen für einander die Waffen geführt. Von dieser Zusammenkunft brachten die Gesandten von Bern keine Hofnung zu Freundschaft noch Frieden. Da sahen sie daß die Stadt verlassen war.

Des Feindes Rüstung.

1339 Die Nachricht von der Unternehmung des Adels kam auf Lenzburg an den Jüngling Friedrich Herzog von Oestreich, der noch in zarten Jahren und im Unterricht Niclausen von Egensburg, Pfarrers zu Baden (eines wolgesitteten scharfsinnigen Mannes 30) durch Fleiß, Vorsicht und freundliche Sit-

30) Er war Herzog Ottons Notarius, und auf der Steyermark ein Leutpriester gewesen; vir moralis et perspicax; *Ann. Leob.* 1337 et 1339.

Sitten 31) allem Volk die Hofnung eines guten Fürsten gab. Da wurde alsobald Graf Heinrich von Fürstenberg mit hundert Helmen zum Aufbruch befelchnet, und allen Amtleuten von Aargau befohlen, das Volk unter die Waffen zu bringen. So sandte auch Graf Rudolf zu Nidau an alle seine Kriegsgesellen im Elsaß und im Lande Schwaben 32). Die Nachricht wurde in die Alpen Savoyens und über den Jura in das Hochburgund gebracht; denn die Republik zu Bern, ihre muthigen Ritter, ihre sieghaften Schlachten, das Glück ihres Volks, und ihrer Feinde Adel, Muth und Erfahrenheit waren in allen obern Landen berühmt. Siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert vollrüstige 33) Ritter, bey dreytausend Mann zu Pferd und über funfzehentausend 34) Mann zu Fuß

31) Industrius, *chron. Neoburg*; providus et gratus, *Ann. Leob.*.

32) Aus einer, Herrn Sinner gleichzeitig scheinenden, Handschrift auf der Bibl. zu Bern; s. dess. Catal. MStor., T. II, p. 96 bis 105.

33) Galeati; *chron. de Bern.* Der Ausdruck der Handschrift n. 32 ist für eine damalige Rüstung recht gut, ferreis muris armati.

34) 30000 nach Schodeler, welcher die großen Zahlen liebt;

Fuß versammelten sich in den Streit wider Bern. Täglich brachte das Landvolk von ihrem Anzug, ihren Drohworten und ihrer Macht seinen Bericht in die Stadt; ganz Burgundien war bewegt, in sorgsamen Gedanken 35) wer den Bernern zugethan war, und alles Volk der Großen voll Zuversicht und bitterm Spott.

Rüstung der Berner.

Aber der Senat, als Antonius von Blankenburg, Ritter, Vogt von Laupen, um unverzügliche Verstärkung anhielt, und Johannes von Bubenberg den Rath und alle vornehmen Bürger berief, bedachte, wie nöthig sey, weder dem Feind noch dem Volk ein Zeichen der Furcht merken zu lassen. Daher der Schultheiß von Bubenberg aufstand, und mit aufgehabener Hand bey Gott und bey den

liebt; 24000 nach der *chron. de B.*; 16000 nach der Handschrift n. 32 (dabey zu Pferd noch 1000); 15000 Fußkn., 3000 Pferde, nach Tschudi, welcher von Schodeler gemeiniglich das Gegentheil thut.

35) Cives licet de montium clausuris confiderent, tamen occisorum amicos (nach der Schlacht) non modice metuebant; *Ann. Leob.* Man kann aus dem Tag zu Burgdorf lernen, daß auch vorher dieses wahr genug seyn mochte.

den Heiligen schwur, „ zu Behauptung der Stadt „ Laupen Gut und Leben aufzuopfern. “ Ihm nach schwuren die Herren vom Rath und alle achtbaren Bürger. Alsdann faßten sie den Schluß, „ Wo „ ein Vater zwey Söhne habe, deren einer soll nach „ Laupen ziehen; so soll auch je einer mit ihnen „ ziehen, wo der Vater gestorben, aber zwey Brü„ der seyn. “ Sechshundert Mann, bald rüstig, zogen aus, unter dem obersten Befehl des Altschultheißen Johann von Bubenberg des jüngern; das Banner in der Hand Rudolfs von Muhleren, Venners; mit Peter von Kratigen und Johannes Neukom, Kriegsräthen und mit Burkard von Bennwyl, Kastvogt von Rigisberg 36), Werkmeister der

36) Eigentlich ist erst von 1340 der Kaufbrief dieser Kastvogtey, welche Nicolaus von Esche ihm übergiebt. Ueber deren Rechte sind 1. Urkunde Rudolfs von Rümligen, 1318, als ders. sie hatte; daß er die Vogtleute nicht mehr wolle in Kriegsdienste nöthigen; 2. Spruch Phil. von Rien, Bercht von Rümligen und Ulr. von Eisenstein, 1330, wie viel Esche daselbst fodern möge; 3. Kundschaft über die Rechte 1343. Die Rechte sind Blutbann, Bußen, Wirthenrecht, Fuhren, Hirten-, Bannwart-, Amman- und Webelsatzung, Reisen, Maulgut, Wildbahn, Weidgang, Fall, Ehrschatz, und geringere. Die Kastvögte sind

Stadt Bern. Sie zogen in die Stadt Laupen zu Antonius von Blankenburg, entschlossen, wie es ihre Pflicht war, in diesem Ort auszuhalten, bis auf den letzten Tropfen Blut. Es war nicht nur um die Vogtey Laupen zu thun, sondern daß dem Volk der Muth nicht falle.

Indessen ergiengen die Fehden; die Berner traten in keine fernere Unterhandlung, sie sandten ihren Harst vor Aarberg. Bey einem Volk (wie bey einem jeden Mann), wenn über die äußerste Gefahr der Entschluß einmal genommen ist, findet Furcht nicht mehr Platz; der Geist ist voll der herzhaften Ueberlegungen, und sieht nichts vor als den Sieg, oder einen ruhmwürdigen Tod 37). Auf die Nachricht aber, daß die Feinde alle Macht eiligst sammeln und auf Laupen ziehen, verließ das Volk Aarberg, um hinauf nach Bern zu eilen.

Des Feindes Verstärkung.

Es rathschlagten die Räthe und Bürger über den Entsatz deren zu Laupen; die Feinde aus allen Gegen-

1. Rümligen; 2. von Ulm, aus Freyburg, 1326; 3. Esche 1330; 4. Bennwyl 1340; 5. Krauchthal, 1354; 6. Erlach, 1436.

37) Deliberata morte ferocior. *Horat.*

Gegenden flossen täglich vor Laupen zusammen; jede Schaar unter ihrem Graf oder unter ihrem Baron, wurde mit Freudengeschrey empfangen; sie übten die ritterlichen Spiele. Als bereits die Grafen von Valangin, von Aarberg, von Welschneuenburg, Nidau und Greyerz, mit hundert Helmen Montenach, Fürstenberg mit auserlesenen von Aargau, Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel 38), Johann Rosillon Bischof zu Lausanne, Philipp von Gastons, Bischof zu Sitten, und viele andere angekommen waren, ritt in das Lager und von da nach Bern, Johannes von Savoyen, der einige Sohn Ludwigs Freyherrn der Wadt, mit einem Gefolge von hundert Helmen, von seinem Vater gesandt um den Krieg zu vermitteln. Dieser freundschaftliche Versuch war fruchtlos; die Herren aber sparten keine Kunst, ihn zu bewegen, „ mit

38) Andere nennen den Bischof Peter von Faucigny zu Genf; ich folge, in Betrachtung der Privatumstände Peters, lieber der *chron. de Bern.* Johann der Senn, vormals der Berner Bundesfreund, mochte sich in den Unruhen, die er 1338 mit Biel hatte, von ihrer Freundschaft abgewandt haben. Dieser Umstand erklärt auch, warum des, noch 1336 auf zehen Jahre erneuerten Bieler Bundes ohngeachtet, keine Spur ist einiger Hülfe, welche Biel nach Bern gesandt hätte.

„ welchem Arm er in geringerm Begleit in Flan„ dern für den König von Frankreich gestritten 39),
„ mit eben demselben die Waffen für seine Freunde
„ zu führen." In dieser unglücklichen Stunde vergaß der Herr von Savoyen der Befehle seines alten Vaters und blieb in dem Lager. Der Adel schlug eine Wagenburg.

Hauptmann der Berner.

Zu Bern, als auf den großen Tag, welcher um die ganze Freyheit und alles Glück der Nachkommen entscheiden würde, alles in die Hand eines Feldhauptmanns gestellt werden sollte, war über desselben Wahl die äußerste Verlegenheit. Viele wußten den Krieg der Fehden, großem Krieg fühlte sich keiner stark genug. Ohne die Uebung der großen Grundsätze beruhet alles auf Zufall oder Zahl; in einem wolgeordneten Heer sind vierzigtausende einem einigen Mann gleich, dessen Eine Seele so viele Körper begeistert. An den Räthen und Bürgern von Bern ist jene Verlegenheit rühmlicher als ein Sieg: Bey des Kriegs nicht kundigen Völkern ist bald jeder Officier durch Fertigkeit in dem täglichen Handgriff, wo nicht vollends durch den Titel oder

39) 1336; mit nur einem Ritter und zwölf Reutern: Guichen. Sav., in s. Leben.

oder durch die Zahl unnütz im Krieg verflossener Jahre 40), im größten Ansehen, und entscheidet übermüthig in allem; weil solch ein Mensch nicht weis, daß, gleichwie unter allen grossen Männern kaum einer wichtiger, so auch nicht leicht einer so selten ist, als ein guter Feldherr 41).

In der Stunde, als der Schultheiß von Bubenberg und sein großer Senat ritterlicher Kriegshelden an der Spitze ihres in so vielen Fehden zum Sieg angeführten tapfern Volks über die Wahl des Feldhauptmanns für den größten Tag ihrer Stadt in solcher Ungewißheit waren, ritt in die Stadt Bern Rudolf Castlan von Erlach 42), Rit-

40) S. des Königs von Preußen reflexions sur les changemens à faire etc., wo er sie mit Prinzen Eugenius Maulthier vergleicht.

41) In den vortreflichsten Kriegsverfassungen unserer (d. i. wol, aller) Zeiten sind in sehr großen Heeren drey oder vier Generale durch die großen Grundsätze berühmt; sie sind so einfach, daß diejenigen, welche sie am wenigsten kennen, sich darüber die scharfsichtigsten dünken; am weitesten sind wol die davon entfernt, welche das Landvolk plagen mit kostbaren und verdrießlichen Kleinigkeiten, die sie als Geheimnisse der Kriegskunst empfehlen.

42) So heißt er (de Erliaco) in dem Brief der Anna von Kien um sieben scoposas zu Worb, 1309.

ter, erstgeborner Sohn 43) Ulrichs Castlans von Erlach, unter dessen Oberbefehl viele sich erinnerten, in ihrer Jugend vor ein und vierzig Jahren am Donnerbühel über die verbundenen Großen den Sieg davon getragen zu haben.

Entsprossen war der Herr von Erlach aus dem Adel, welcher zu der Stadt Bern den Grund gelegt und von Anfang her sie regiert hatte. Er war in dem Alter 44), wo die Leibeskraft alle ihre Stärke hat, wo der Geist seine vollkommene Reife besitzt. Er

43) Man sieht aus der Theilung 1316, daß er zween Brüder Burkhard und Cuno hatte (Cuno war teutscher Herr; Urkunde der Aufnahme vom Provincialcomthur Berchtold von Buchegk 1315; sie versprechen ihm durch ihren Vetter Hartmann vom Hause Nidau, zu Solothurn Propst, eine Pfründe zu verschaffen); Werner war Kirchherr zu Großhonstetten, einer schon damals alten Stiftung der Herren von Erlach.

44) Zuverlässig war er schon volljährig, als 1309 der Anna, seiner Schwester, Gemahlin des nachmaligen Schultheißen Philipp von Kien, der Brief n. 42 ausgestellt wurde. 1326, Urkunde, da er seine Tochter Mechthilde in das Kloster Fraubrunnen giebt. Er mochte 1339 wenigstens im zwey oder vier und funfzigsten Jahr seyn; Ritter war er seit 24 Jahren.

Er liebte die Landwirthschaft, und hatte viele Güter an verschiedenen Orten von seinem Vater geerbt 45) und von dem Schultheißen von Bubenberg 46) und Graf Peter von Aarberg 47) erkauft. Er war zugleich Dienstmann zu Nidau, der jungen Grafen Pfleger, und Bürger zu Bern. Deswegen, um seiner Neigung zu folgen, ohne seinem Lehensherrn treulos zu werden, stellte er dem Grafen vor, daß der Krieg mit Bern ihm zu einem

45) Seinem Bruder Burkard werden n. 43 zu Jägistorf und Münchringen Güter gegeben; Cuno (Aufnahmebrief 1315) gab dem teutschen Orden Gut; ich weiß nicht, ob er derselbe Cuno ist, welcher 1354 sein welschneuenburgisches Lehengut an das Kl. Gottstatt verkauft. Welcher aber mußte nicht, nach allem dem, der Theil des Erstgebornen seyn! Herr von Richenbach war wol schon sein Vater. In Lauterbrunnen, Wengi und Unterseen behielt Rudolf Lehen bis auf den Entsagungsbrief zu Gunsten des Kl. Interlachen 1318; und unten finden wir noch andere Spuren seiner Güter im Gebürg. Vogt (*Advocatus*) zu Erlach heißt er in eben angef. Urk. 1318.

46) Kaufbrief um die Rieder zwischen Reichenbach und Niederlindenach, 1339, ohngefähr in der vierten Woche nach dem Sieg bey Laupen.

47) Kaufbrief um den Hof zu Horden, mit eigenen Leuten u. a., 1336.

Nachtheil gereiche, dessen Ersatz er nicht leicht finden dörfte. Der Graf gestattete ihm, unter seinen Mitbürgern zu streiten; für gleichgültig haltend, wie er ihm selber sagte, „ von zweyhundert Helmen und hundert und vierzig ihm ergebenen Rittern diesen Einen Mann zu verlieren. “ Darum als er sich von dem Grafen beurlaubte, sprach Erlach zu ihm: „ Ihr sagt, Herr Graf, ich sey Ein „ Mann; als ein Mann will ich mich zeigen. “

Sobald beym Anblick Erlachs die Erinnerung des Glücks am Donnerbühel in allen Gemüthern aufgewallt, wurde ihm durch allgemeinen Zuruf die Feldhauptmannschaft aufgetragen, und überreichte ihm der Schultheiß von Bubenberg der Stadt Banner. Er aber stand auf und redete zu der Versammlung der Bürger in folgendem Sinn: „ Sechs Feldschlachten habe ich mitgehalten, wo allemal von der geringern Zahl das „ größere Heer geschlagen worden ist: Gute Ordnung ist ein sicheres Mittel in Schlachten zu siegen. Denn gleichwie die Menge nicht hilft gegen geschickte Anordnung, so hilft ohne Ordnung „ die Tapferheit nichts. Ihr von den Handwerken, die ihr oft nicht gern gehorcht 48), ihr

seyd

48) Es ist schwer zu sagen, durch welche Fügung der

Umstän-

„ seyd freye Männer, und frey werdet ihr blei„ben, aber wenn ihr zu gehorchen wißt wem ihr „sollt. Ich fürchte den Feind nicht; mit Gott „und euch will ich den Streit bestehen; wir wol„len ihn ausführen, wie zur Zeit meines Vaters. „Aber ich will nicht euer Feldhauptmann werden „ohne volle Gewalt.“ Als die Gemeine der Bürger von Bern dieses hörte, that sie den alten Römern gleich; alsobald hob jeder die Hand auf und schwur bey Gott und bey den Heiligen, in allen Dingen dem Ritter von Erlach ohne allen Widerspruch zu gehorchen, bey Leib und Leben.

In Laupen hielt Bubenberg nebst Blankenburg, hart genöthet, unerschütterlich aus; manchen Sturm schlugen sie ab; vergeblich wurden sie aufgefodert, vergeblich die Maur erschüttert mit Böcken und Büffeln 49), untergraben durch die Arbeiter unter den Katzen, und aus den Blyden 50) mit gewal-

Umstände dei Handwerker auch zu Bern (wie zu Zürich 1336, zu Mülhausen 1347 und in so vielen andern Städten) sich selbst allein, wo nicht ihre Mitbürger, zu richten sich vermaßen.

49) Der Alten Widder.

50) Wurfmaschinen, catapultae. Die Glossaria sind über solche Artikel meist gar zu mangelhaft.

gewaltigen Steinen unaufhörlich beschossen. Doch da sie ganz umwallet waren, mochte bey Verzug der Hülfe ihr Speisevorrath erschöpft werden. Indessen die Stadt Bern auf das fleißigste waffnete, aus den Landgerichten die Ausbürger sich sammelten, vom untern Sibenthal und aus allen Gegenden der Mark Weißenau 51) das Volk unter Johannes von Weißenburg sich aufmachte zum Zuzug, und aus den obersten Thälern sowol der Vogt Cuno von Rinkenberg als die Mannschaft von Hasli anzog zum Streit, eilte der Freyherr Johannes von Kramburg 52), Altschultheiß 53), über den Brünig in die schweizerischen Waldstette.

Hülfe der Schweizer.

Der Bund war erloschen zwischen den Waldstetten und Bern. Als er nach Unterwalden kam und von beyden Landammann das Volk sofort versammelt wurde, trug er ihnen vor, „die Freyheit „ihrer vormaligen Eidgenossen, der Bürger von „Bern, ihrer Freunde, beruhe auf einem einigen „Tag;

51) Name der vordern Gegend in der Landordnung 1347.

52) Sein Bruder, Heinrich, kömmt in einer Urk. des Kl. Frienisberg 1332 vor.

53) Er war Schultheiß 1328 Urkunde.

„ Tag; an welchem alle Angehörigen ihres gemei„ nen Wesens wider die weit überlegene Macht „ ihrer Feinde eine entscheidende Schlacht liefern „ müssen.“ Seinem Vortrag antworteten sie, „ Lieber Herr von Kramburg, Aechte Freundschaft „ beweiset sich in der Noth; gehet nach Bern, „ saget euren Mitbürgern, das Volk in den Wald„ stetten wolle ihnen zeigen wie es denkt.“ Eilends fuhren die Boten über dem Waldstettensee; eilends berief Johannes von Attinghausen die Gemeine von Uri und Weydmann 54) die Männer von Schwyz; unter den Männern von Uri stand noch der Tell 55), in der Gemeine von Schwyz der Altlandammann Werner Stauffacher in hohem Alter 56). Sofort rüsteten die Waldstette neunhundert muntere Krieger, zogen über den Brünig, die Thäler herab und erschienen zu Muri nicht weit von Bern; hierauf zogen sie durch die Stadt und lagerten vor dem obern Thor.

Abend

54) Daß ders. Landammann war, s. in dem Vertrag zwischen Interlachen und Unterwalden, 1340.

55) Er lebte bis auf die Wassersnoth von 1354.

56) Tschudi 1341. Da sein Vater vor 82 Jahren Landammann war, so ist es wol keine gewagte Muthmaßung, ihm hohes Alter zuzuschreiben.

Abend vor der Schlacht.

Erlach aber versammelte den Kriegsrath und berief ihre Hauptleute; als berathschlaget wurde, wenn das Heer ausziehen und auf welche Manier der Streit geliefert werden soll, sprachen die aus den Waldstetten, „schnell und bis auf den letzten „Tropfen Blut.“ Unter allen Bundesfreunden der Stadt Bern bewies niemand als die Solothurner alte Treu; obwol bedrohet von dem östreichischen Heer, sandten sie achtzig wolbewaffnete Männer zu Pferd. Am zwanzigsten Tag des Brachmonats lagen die Waldstette vor Bern. Diebold Baselwind 57) Leutpriester, ermahnte das Volk, „der Feind sey stolz auf seine Zahl; Gott strafe „den Trutz und segne den Muth. S. Vincenz „und S. Urs 58) haben den Himmel erwor„ben,

57) Schultheiß und Rath von Sulz, Urkunde 1310, lehren sein Geschlecht kennen: von Heinrich Baselwind (wol seinem Vater?) werden in ders. drey Söhne, Henni, Heinz und Jnbelunge genannt. Im übrigen findet man den Priester D. Baselwind noch 1359 im Vertrag der teutschen Herren und Herren von Graßburg; tod war er 1364, Urk. des Leutpr. Günther von Straßburg.

58) Die Patronen von Bern und Solothurn.

ben 59), weil sie um eine gerechte Sache ihr Le-
„ben hingeworfen haben. In gerechtem Streit
„wie im Streit für ihr Land sey der Sieg ihr,
„der Burger; denn der Tod fürs Vaterland ge-
„währe den Himmel 60), und wer nicht stirbt,
„sey von Gott erhalten zu Freyheit und Ruhm.“
Mit Gelübden, mit Almosen und feyerlichen Umgängen wurde von Männern und Weibern bey Tag und Nacht großer Gottesdienst geleistet. Kurz war die Rast; um die Mitternachtstunde gab der Feldhauptmann das Zeichen des Aufbruchs.

Der Zug.

Bey Mondenschein zogen sie, neunhundert aus den Waldstetten, dreyhundert Mann von Hasli, dreyhundert Mann vom Siebenthal, viertausend Bürger und Ausbürger von Bern, unter dem Roßbanner achtzig Helme von Solothurn 61), voran der

59) Hac arte pollux, hac vagus Hercules
Enisus, arces attigit igneas.

Horatius.

60) Und wer ihn stirbt, bekömmt zum Lohn
Im Himmel hohen Sitz.

Gleim.

61) Nach der *chron de Bern,* vix 6000, und gleichwol zählt sie auf die Waldstette, Sibenthal und Hasli nur

der Priester Baselwind, in seinen Händen des Herrn Fronleichnam. Es folgte jedem von der Maur der Blick seines Weibes und seiner Kinder, bis bald eine waldichte unebene Gegend alles verbarg; der Schultheiß von Bubenberg mit einigen der alten vom Senat, in unruhiger Aufmerksamkeit auf jede Warnung der Wachten 62), jede Botschaft vom Heer, waren beysammen zu Rath, über jeden Zufall, zur Bewahrung der Stadt. Alle Weiber und Kinder lagen in banger Erwartung des Abends den ganzen Tag vor den Altären aller Kirchen und in den Capellen der großen Geschlechter.

Die Stunde vor der Schlacht.

In großer Ordnung zog unter Erlach der Schlachthaufen durch das wol ausgekundschaftete Land. Um die Mittagszeit nahm er seine Stellung unweit Laupen (doch daß er von dieser Stadt nicht gesehen wurde), auf einer Höhe von der er den Feind übersah, und im Rücken von einem Wald bedeckt wurde. Da viele Ritter unter mancherley Vorwand aus den Schaaren ritten um den Feind

nur 1200; bey Tschudi werden auch bey 6000 angegeben.

62) Denn man erwartete Aargau hinauf den Anzug der Oestreicher.

Feind anzusprengen, erhob sich wie in den alten Kriegen der griechischen Helden erbitternder Wortwechsel mit Spott oder Trutz: Herr Johann von Makenberg, Schultheiß von Freyburg wollte behaupten, die Berner haben verkleidete Weiber in ihrem Haufen; da rief Cuno von Rinkenberg, „Ihr werdet es heute erfahren.„ Mit lauter Stimme rief ein Mann von Schwyz, „Wir sind „bereit; wer will, der trete hervor.“ Hingegen sprach Graf Rudolf aus Nidau zu den ungeduldig harrenden Freyherren und Grafen, „dieser „Feind wird sich immer finden lassen.“ Er hatte bey dem Herzog Albrecht von Oestreich ein Heer Berner mit einem Wald von Stacheln verglichen; der Herzog sprach, „der Nidauer doch zaget vor „keinem Feind;“ worauf er schwur, „heut Ni„dau und nimmer; Leib und Gut verliere ich, „aber ich will es theur verkaufen 63).“ So warnte der Venner Fülistorff, aus Freyburg; und als ihm Furcht vorgeworfen wurde, sagte er, „Mei„ner Stadt Banner will ich aufrecht erhalten, „bis

63) Diese Unterredung ist nach aller Wahrscheinlichkeit gehalten worden, als Albrecht, nicht lange vor dieser Zeit, nach Königsfelden kam und mit Agnes negotia terrae disputabat, *Ann. Leob.* 1337.

„ bis ich selber falle; eures Trutzes werdet ihr
„ nicht froh werden. “

Erlachs Grundsätze.

Erlach, da er viele ungeübte Mannschaft hatte, wollte der feindlichen Kriegsmanier keine schweren Wendungen entgegensetzen (die Miliz verwirret sich in solcher Kunst); sondern er trachtete das Volk möglichst anzufeuren, um seine Stärke unendlich zu vermehren, und alle Künste des Feindes durch herzhaften Anfall irre zu machen. Denn in allen Kriegen, deren Anführer er war, pflegte er, die Ordnung auf das genaueste zu beobachten, straks gegen den Feind aufzumarschiren, und nie ihm den Rücken zu zeigen. Diese war seine Manier, und geziemt der schweizerischen Gemüthsart unseres Landes Natur und unsern Kriegen 64).

Es ist ein sehr großer und allzu verabsäumter Theil der Kriegskunst, ihre wenigen allgemeinen ewigen Grundsätze nicht nur (wie geschieht) auf die verschiedenen Waffen jedes Jahrhunderts einzurichten, sondern (wie vielleicht von den Römern besser geschah) sie nach den Umständen jedes

64) Natürlich kommen die Erläuterungen dieser Anmerkungen in das letzte Buch.

des Landes und Volks zu Nationalsystemen 65) zu bilden: Dadurch würden die Könige und Vorsteher derjenigen Völker, welche nicht Preusse, nicht Oestreicher und nicht Franzose sind, bewogen werden, ihr Kriegsvolk weder in die preussische noch in die östreichische noch in die französische Kriegsform und Manier zu zwingen, sondern jedem die ihm eigene zu geben, die natürlichste, und also die wahre.

Anordnung.

Erlach, sobald er an den Feind gekommen, ordnete, daß die aus den Waldstetten und von Solothurn, wie sie es begehrten, die Reuterey aufhielten, welche hervorzubrechen oder vorbeyzusprengen und alsdann den Bernern in die Seite oder von der Höhe in den Rücken zu fallen gedachte; gegen dem Fußvolk, welches in enger geschlossener Ordnung die Berner aufhalten sollte, stand er selbst. Er wählte zu seiner besondern Absicht eine auserlesene Zahl der muntersten Jünglinge aus den Zünften der Gerber und Flei-

65) Wie, obwol kurz, der Marschall von Sachsen that in den reflexions sur la maniere de faire la guerre en Pologne.

scher 68). Diese entflammte er zur größten Tapferkeit indem er ihnen zurief: „Wo sind nun „die fröhlichen Jünglinge, die täglich zu Bern „geschmückt mit Blumen und mit Federbüschen „die ersten sind an jedem Tanz? Heut stehet „bey euch die Ehre der Stadt. Hier Banner, „hier Erlach.“ Da riefen sie mit lauter Stimme, „Herr, wir wollen bey euch stehen,“ traten hervor und umgaben das Banner.

Schlacht.

Hierauf als das Zeichen geschah, rannten erstlich die Schleuderer herab auf den Feind; sie thaten jeder drey Würfe, brachen die Reihen, traten alsdann zurück. Mit Gerassel fuhren schwere eiserne Herrwagen 67) herab in die gebrochene Ord-

66) Es ist wol kaum nöthig, selbst Ausländern, einmal für allemal, zu sagen, daß auf Zünften, die von einem Gewerbe genannt werden, bey weitem nicht alle, und meistens die wenigsten, Zunftgenossen, solch ein Gewerbe treiben.

67) Es ist in der ganzen Kriegsgeschichte dieses Landes so gar keine Meldung von dergleichen Wagen, daß man sie für Burkards von Bennwyl (eines durch solche Dinge berühmten Mannes) eigene, nur diesmal

Ordnung; wütend stritten von denselben die Krieger, denn ihre Wagen konnten sie nicht wenden. Indessen hielten die Hintersten 68) als Unerfahrne die Wendung der Schleuderer für den Anfang der Flucht, und flohen in den Wald; ihre That wurde bemerkt, veranlaßte mancherley Bewegung der Gemüther und wurde dem Feldhauptmann gesagt: In diesem Augenblick rief Erlach mit heiterem zuversichtvollem Angesicht in die Schaaren: „Freunde wir siegen, die Furchtsamen sind „alle von uns;“ und sofort, indem auch die Heerwagen wirkten, drang er, das Banner der Stadt Bern in seiner Hand, mit jenen Jünglingen dem Kern seines Heers, unwiderstehlich mächtig unter das feindliche Fußvolk ein. Da fiel der Schultheiß von Makenberg; da sank das Banner der Stadt Freyburg aus der sterbenden Hand Fülistorffs, er starb einen edlen Tod unter vierzehen seiner Anverwandten; viele andere

mal gebrauchte, Erfindung halten möchte; oder dieser Punct (welches wegen dem Alter der Nachrichten doch nicht wahrscheinlich ist) müßte hinzugedichtet worden seyn.

68) 2000, also wenigstens ein Drittheil, die ganze Nachtrupp; zufolge der (mir in dieser Zahl wegen vieler Umstände unrichtig scheinenden) Handschrift.

wurden erschlagen, denn vornehmlich stritt Freyburg 69). Aber alles Umständlichere von der Stellung und Leitung dieser merkwürdigen Waffenthat ist unbekannt, wie von den meisten Schlachten welche nicht von den Feldherrn selber beschrieben, oder den Geschichtschreibern erzählt worden sind 70). Als endlich aller Widerstand vergeblich schien, warf sich plötzlich das ganze Fußvolk, voran die

69) Zwar sagt hievon *Vitodur.*, nach dem ersten Anschein, das Gegentheil; daß nämlich zuerst sie geflohen. Wenn aber dieses geschah, weil meist nur sie den Anfall der Berner aushielten! Man weiß noch die Namen der erschlagenen Freyburger; sie widerlegen genugsam, was aus dem Vitod. geschlossen werden möchte.

70) Es ist für die Kriegshistorie der neuern Zeiten ein wahres Unglück, daß die Kriegsmänner sie trocken taktisch, die andern Geschichtschreiber aber gemeiniglich ohne Kenntniß noch Liebe des Kriegswesens, und also unverständlich, beschreiben; daher kömmt unsere ungleich größere Theilnehmung an taktisch und moralisch beschriebenen Kriegen der Alten, als an Schlachten der neuesten Zeit, von welchen ich selber, von den Schriftstellern verachtete Anekdoten weiß, die Plutarchus zu ewigem Ruhm der Theilhaber ausgemahlt haben würde.

die aus dem Welschland, ob und unter Laupen auf zwo Straßen in unordentliche Flucht 71) mit Wegwerfung der Waffen. Um Vesperzeit 72) eilten die von Bern den Schweizern und Solothurnern wider die Reuterey zu Hülfe; sie gerieth eben damals in die Flucht; sie hatte die Schweizer wollen umgeben, diese nach ihrer Gewohnheit hatten in großer Noth unzertrennlich gehalten, bis durch die Schleuderer die Pferde verwundet und betäubt und hiedurch der Feind verwirrt wurde. Es lag unter den Vordersten Graf Rudolf zu Nidau, nach seinem Wort; unfern von ihm wurde Graf Gerhard 73) gefunden; viele bedaurten

71) Solches ist in diesen Zeiten bey den Heeren des Adels vornehmlich geschehen, weil die Anführer für nöthige Subordination einander zu gleich waren.

72) Hora vesperarum prosperati sunt Bernenses; *chron. de. B.* Doch könnte dieses auch das Ende von allem anzeigen

73) Er ist es, von dessen Sohn Johann (Urkunde 1373, da ders. Willisau und Valangin besaß), Claudius (väterlicher Seite) abstammt, welcher 1523 zu Lasarra mit Valangin belehnt wurde und Stammvater der heutigen in kaiserlichen Diensten blühenden Grafen von Aarberg ist.

Johann von Savoyen (vergeblich erwartete sein alter Vater 74) den einigen Sohn als Friedensstifter glorwürdig wiederkommen zu sehen; einen langen Wittwenstand 75) bereitete er seiner Gemahlin Margaretha von Chalons); drey Grafen vom Hause Greyerz lagen auf der Wahlstatt, eilf andere Grafen waren unter den Todten. Die Niederlage der gemeinen 76) war, wie gewöhnlich, am größten auf der Flucht. Ein Freyherr von Blumenberg, als er hörte, wer und welche Menge umgekommen, sagte zu seinem Knecht, „Gott

74) Zwar hat Ludwig von Savoyen auch nach dem Tod Johanns noch die Waffen geführt, aber er machte doch 1340 sein Testament (Lünig, im cod. Ital t. III).

75) Sie war eine Tochter des Grafen Johann von Chalons zu Anxerre. Sie starb eher nicht als 1378; *Guichenon*, t. III.

76) Weil die Ritter aus Mangel an Reuterey schwer zu verfolgen waren. Die Zahl der Todten rechnet *Vitodur.* wol zu gering, auf 1000; 1500, ut communiter dicebatur, die Handschrift n. 32; das (noch wahrscheinlicher Zeitgenosse) *chron. de B.*, fere 4000; 1500 Mann zu Pferd (wol diese nur meint jene Handschr.) und 3100 Mann zu Fuß werden von Tschudi angegeben.

„ Gott sey vor, daß Blumenberg lebe nach dem „ Tod solcher Männer, “ sprengte mit verhängtem Zügel unter die aus den Waldstetten, und fand seinen Tod. Es lag die ganze Feldmark von Oberwyl und Wyden 77) mit Waffen, Pferden und Leichnamen bedeckt, mit achtzig gekrönten Helmen, sieben und zwanzig Bannern der Städte und Großen 78). Peter von Aarberg floh mit allem Troß das Land hinab. Die Amtleute von Aargau 79) und Graf Eberhard, welche zu dem feindlichen Heer zogen, da sie diesen Zufall vernahmen, eilten erschrocken theils in ihre Länder, theils zu Verstärkung der Stadt Freyburg.

Der Abend.

Als das Volk vom Nachjagen der Feinde sich auf der Wahlstatt gesammelt, fiel das ganze Heer der Stadt Bern auf die Knie, zum Dank an Gott, weil er die Einsicht Erlachs und ihren Muth gesegnet hatte, wie Er pflegt. Erlach lobte ihren

77) In campo iuxta villas OW, et W., *chron. de B.*

78) Die Zahl der Helme ist aus der Handschr. n. 32.

79) Advocati ducum Austriae cum hominibus quos habuerunt in Argoja; Handschrift n. 32.

Gehorsam; „ ich werde nie vergessen, “ sagte er, „ daß ich diesen Sieg dem Vertrauen meiner Mit= „ bürger schuldig bin, und eurem heldenmüthigen „ Sinn, strenge handfeste geliebte Freunde und „ Nothhelfer aus den Waldstetten und von Solo= „ thurn; wenn unsere Nachkommen die Geschichte „ dieser Schlacht hören, so werden sie die gegen= „ seitige Freundschaft über alles achten, gleichwie „ an diesem Tag; in ihren Gefahren und Kriegen „ werden sie bedenken, welcher Voraltern Kinder „ sie sind. “ Indessen wurden von andern die Verwundeten besorgt; es wurde Geleit ausgeru= fen für die, welche die Leichname der ihrigen in die Gruften ihrer Geschlechter führen wollen; die übrigen wurden an dem Ort, wo sie gefallen, in große Gruben gehäuft. Als die in Laupen die freundschaftlichen Banner sahen, weinten viele, wie man weint beym Lesen oder Anhören großer Thaten, die wir mit vollbracht haben möchten.

Der Tag nach dem Sieg.

Dieselbe Nacht, wie es die Sitte war, blieb das Kriegsvolk auf dem sieghaft behaupteten Schlachtfeld. Früh am folgenden Tag war jeder auf. Voran zog Diebold Baselwind; es folgten die

die erbeuteten Banner, die Waffen und Rüstungen der erschlagenen Großen; auf allen Angesichtern glänzte der Sieg, erworben durch Tugend, welche von unserm Gemüth abhängt, über Macht, welche das Glück zuwirft. Unter diesen Gedanken zogen sie in die Stadt Bern. Erlach, da er den väterlichen Ruhm der Befreyung des gemeinen Wesens erneuert, legte die Vollgewalt nieder. Die von Bern und aus den Waldstetten schwuren Eidgenossenschaft 80); jene gaben diesen siebenhundert und funfzig Pfund Pfennig 81) und ersetzten ihnen

80) Eidgenossen werden sie in den Urkunden der n. 81 und n. 82 betitelt. Bisher hat man den Bundbrief nicht gefunden. Fast ist wahrscheinlich, daß von derselben Zeit an bis auf diesen Tag zwischen den Waldstetten und Bern der Bund niemals wieder unterbrochen worden; daher möchte kommen, daß jene im J. 1476 sich zu nichts anderm als zu Vertheidigung der Städte Bern und Laupen verbunden geglaubt (Schilling, h. a.). Wenn 1352 Bern wider Zürich diente, geschah dieses wol aus Mangel eines besondern Vertrags, und im J. 1339 mögen die künftigen Eidgenossen der Schweizer wol nicht vorbehalten worden seyn.

81) Empfangschein der Landleute von Uri, Montags vor Weyhnacht, im J. 1339.

nen den Abgang und Schaden an Harnisch und Rossen 82); denn sie waren, ihrer Heerden unbesorgt, und ohne Verkommniß um einigen Sold 83), Bern zum Beystand aufgebrochen. Endlich wurde zu Bern verordnet, jährlich diesen Tag mit Fahnen, Creuz und Heiligthum zu begehen, um, nach der weisen Sitte der Alten, durch das aufgefrischte Andenken an den Erlach und an die Streiter dieses Kriegs die Liebe des Vaterlandes zu erneuern und Nacheiferung ihrer Tugend anzuflammen.

Verfolg des Kriegs.

Die erste That nach der Schlacht bey Laupen war wider Jordan von Burgistein 84) (seine Burg lag in den üchtländischen Hügeln); weil er auf ein falsches Gerücht über die Niederlage der Berner

82) Lediglassung der Berner hierum durch die Landleute von U., S. und UW.; Stanz, den 3. Augstm. 1339.

83) Man sieht aus n. 81, daß das Geld ihnen erst „vor „Laupen gelobt und geheißen worden."

84) Sein Bruder Conrad und seine Schwester Adelheid, vermählt Rudolfen von Hallwyl, sind in der Königsfelder Urkunde um Rüterswyl 1329.

ner gefrohlockt, schossen sie ihn tod, Burgistein brachen sie. Die Freunde der erschlagenen Baronen suchten Bern auszuhungern oder durch Streifereyen zu ermüden; die Berner führten in geringen Schaaren zu Widerstand und Rache unermüdet kleinen Krieg. Arbeit giebt Kraftgefühl und in diesem besteht unser höchstes Vergnügen. Daher liebten die Jünglinge von Bern die Waffenthat, so daß der Friede in der großen 1340 Fastenzeit ihnen unerträglich war; sie nannten ihn ihr Wochenbette. Endlich als der Schultheiß Johann von Bubenberg auszog zur Einnahme Hutwyls, eines kiburgischen Ortes, brannten die unter dem Roßbanner von solchem Eifer, daß als der Harst freyer Fußknechte ankam, diese kleine Stadt schon eingenommen war. Hierauf zogen sie wöchentlich nach Spiez, welche starke Burg des Hauses Bubenberg in der angenehmsten Gegend an dem Thunersee liegt. Nach Spiez, weil ringsherum keine Zufuhr gestattet wurde, brachten ihnen die Landleute von Oberhasli und Unterwalden das Korn von den Märkten zu Lucern und jenseits der Grimsel oder dem Susten 85). Damit

85) Man weiß es nicht eigentlich. Letzterer Paß ist nach Uri, und jener nach Wallis.

mit es von ihnen sicher geschehe, wurde zwischen den Gotteshausleuten von Interlachen und Landleuten von Unterwalden ein Friedensvertrag von den Schweizern vermittelt 86).

Auf der andern Seite thaten vierzig Laupener einen Streifzug auf die Freyburger, und es geschah, daß der erstern zwey und zwanzig erschlagen wurden. Als Erlach dieses hörte, beschloß er die Blutrache dieser tapfern Männer, auf daß den Feinden der Muth nicht steige. Er hatte eine allesunterwerfende Seelenkraft und unveränderliches Glück, alle Bürger folgten ihm; das Herz des Volks ist in der Hand großer Männer. Freudig waffnete die Jugend; niemand wußte, wohin oder wozu Erlach sie anführen wolle; an dem Rüstungstag ließ er die Thore verschließen; er brach auf bey Nacht und gieng über die Sense mit einem Roßbanner und mit zwey Fußbannern. In den Wald auf dem Schönenberg unweit Freyburg steckte er einen Hinterhalt, welchem er verbot eher von seiner Stelle zu weichen, als wenn er sein Schwerdt schwinge; hierauf zog er hinab, an

86) Thätigung 1340. Es ist von UW. der Theil ob dem Wald.

an die Stadt. Vor dem Wald auf dem Berg war eine Pferdweide; diese lockte acht Männer des Hinterhalts, welche hierauf alsobald von mehreren Feinden umringet wurden; der Hinterhalt blieb still; denn Erlach, da er ihre That vernahm, sagte, „Ein paar Pferde waren ihnen lieber als „das Wol unserer Schaar; dessen zahle sie der „Feind.“ Er selbst, von denen aus der Stadt angefallen, zog sich zurück; sie verfolgten ihn jenseits den Wald; plötzlich schwung er sein Schwerdt. Indessen der Hinterhalt in des Feindes Rücken fiel, wandte er sich, und schlug den Feind mit solchem Schrecken, daß nicht allein mehr als vierhundert 87) Mann erschlagen wurden, sondern viele blindlings in den Strom der Sane rannten. Wenige Tage nachdem er diese Rache genommen, zog die Macht von Bern bis an ihre Stadt und verbrannte Galtern, die Vorburg 88) disseits der Sane: Als durch die brennende Brücke die ganze noch hölzerne Stadt in solche Gefahr kam, daß viele Vornehme aus den obern Thoren flüchteten, wurde durch den Eifer zwey guter Bürger, welche die Brücke abwarfen, Freyburg erhalten. Indessen

87) 500, *chron. de B.*; 700, Schodeler; 400, Tschudi.

88) Munitio Friburgi, dicta Galterra; *chron. de B.*

dessen Burkard von Ellerbach, östreichischer Vogt, ein guter Kriegsmann, diese Stadt verstärkte, fühlte von Aarberg bis in das Emmenthal 89), von Straßberg bis an Graßburg alles feindliche Landvolk die schwere unwiderstehliche Hand Berns. Da sprach das Volk „Gott ist Bürger worden „zu Bern;" die Berner stifteten eine Messe „Gott, zu Urkund seiner Gnade."

In denselbigen Tagen als die Macht vor Thun lag, wurden sie durch den Freyherrn von Kramburg eines Unternehmens der Freyburger gewarnet: Ellerbach nämlich, da er die Belagerung von Thun vernahm, zog unerkundiget bis an den Sulgenbach, welcher fast an der Stadtmaur von Bern fließt. In dieser plötzlichen Gefahr thaten die alten Männer, was in dem Jahr nach dem Unglück

89) Es ist einer Urkunde 1334 Otto *de valle Mercurii.* Ich würde mich nicht eben wundern, daß ein erudi-ter Notarius das Emmenthal so genannt hätte; habe ich doch Hemmethal und Emmereberg bey Schafhausen auch vom Hermes herleiten gehört! Im übrigen ist ein Stück aus den Geschichten dieser Zeit bey Tschudi durch sein oder durch eines Abschreibers Versehen statt bey 1341 bey 1361 erzählt.

Unglück bey Leuktren die Greise der Lacedämonier; in Erinnerung ihrer Jugend bewaffneten sie die zitternden Glieder, und schlugen den Feind von der Stadt, noch ehe von Thun die Mannschaft wiederkam 90). Bey so unterschiedenem Kriegsglück der Partheyen wurde das gemeine Wesen in seinem Aufwand von solchen unterstützt, an welche niemand etwas fodern konnte 91); der Feind aber war in solchen Geldnöthen, daß die Grafen vom Hause Greyerz den Zoll vom Vieh, die Waag für Butter und Käse 92) und andere wichtige Herrschaftrechte 93) an ihr Hirtenvolk verkaufen mußten.

Frie-

90) Handschrift, n. 32.

91) Revers der Stadt gegen Rigisberg, wo der Propst ihr für diesmal seine Leute zu tellen (besteuren) erlaubt, 1338.

92) Urkunde Peters (des Bruders Johannsen von Montsalvans n. 28) denen von Gissenay (Sanen; anfangs Giessinen; welches das alte Wort für Wasserfälle) et inter duos Flendruz (Bäche), 1341. Der Zoll (vendae, les vendes) war vom Stück Hornvieh ein Batzen; dou peys gab er ihnen, d. i., Freyheit jedem, selber zu wägen. Um 300 Pfund Lauf.

93) Es verpfändete Graf Peter selbst (n. 28) den Greyerzern, außer den vendes, das Umgeld und Bann-

Friede mit allen,

Bey so standhaftem Waffenglück, nach der entscheidenden Schlacht bey Laupen, gedachten die Berner an die Unterwerfung auch nicht Eines Dorfs; ihre ganze Absicht gieng auf eine freye Gemeinheit, im Lande sicher durch das Ansehen ihres Muthes. In der That ist Länderbesitz den Zufällen unterworfen; Geist und Herz ist unser eigen, folgt nicht veränderlichem Glück 94); und wer die hat, ist frey, allezeit, allenthalben. Sobald Königin Agnes zu Königsfelden, und Frey-
1341 burg selbst, Frieden suchte, gab die Stadt Bern in der Zusammenkunft bey Ueberstorf 95) nicht nur den Frieden, sondern es wurde zu Vorkommung alles künftigen Spans eine Veranstaltung ordentlichen Rechtsganges getroffen.

Alle

wartschaft mit Einnahme der Holzfrevel; 1341, auf zehen Jahre.

94) Sperat infestis, metuit secundis.

95) Bundbrief zu Ibrisdorf (so wird es da geschrieben), als Jacob Ritscho Sch. war zu Freyburg und J. von Bubenberg Sch. zu Bern 1341. Zuerst hier ist, wie der „gemeine Mann" (Obmann, arbiter) zu wählen, je aus dem Rathe der Stadt, wo der Ansprächige wohnt.

Alle solche Verordnungen, einfache oder künstliche, sind gut oder mangelhaft, so wie zwo Partheyen Gerechtigkeit und Eintracht nur scheinbar oder aufrichtig wollen. Es ist, nach der allgemeinen Erfahrung, nicht möglich, Staaten die nicht wollen, zum Frieden zu nöthigen ohne Gewalt 96); und je künstlicher die Rechtsgänge eingerichtet sind, um desto mehr verrathen sie eine kranke Eidgenossenschaft, welche von Arzneyen lebt.

Rudolf und Jacob, die Söhne Rudolfs Grafen zu Nidau (der väterlichen Tapferkeit nachmals würdige Erben 97)) waren unmündig; ihre Anverwandten vom Hause Welschneuenburg waren zu schwach zu Vertheidigung ihrer Herrschaft, und sie trugen billige Scheu dieselbe einem ausländischen Fürsten anzuvertrauen: Da bewogen sie, durch Vermittlung des Bischofs von Basel Johann Senns von Münsigen, Rudolfen von Erlach, den sie einen

96) Gott sey vor, daß ich bürgerliche Kriege damit entschuldige; es wird vom dritten Buch angezeigt werden, durch wie einfache würdige Gesetze diese Gräuel der Eidgenossenschaft vermieden werden können.

97) Rudolfs Geschichte wird vorkommen; Jacob wurde 1359 in der Schlacht bey Poitiers erschlagen.

so frommen als tapfern Ritter wußten, über Nidau und über die verlassene Jugend ihrer Vettern die Vormundschaft wieder anzunehmen 98). Der Tag bey Laupen ist glänzender, diese Urkund seiner Tugend ist größer; denn Kriegsglück ist meist bey dem geschicktesten, solches Vertrauen kömmt keinem als dem Besten zu, und Erlach hat mit vielen tausenden gemein, daß er in Schlachten gesiegt, aber ich weis nicht ob einem andern Kriegshelden freywillig, und wie ohne Mißtrauen so ohne Reue, die Söhne und Herrschaften des erschlagenen feindlichen Feldherrn anvertraut worden sind. Auch bewiesen Peter von Aarberg und Ludwig von Welschneuenburg 99) eine Hoheit und ein Glück die wol dem größten König fehlen, darinn, daß sie an die Tugend glaubten. Und man kann zweifeln,

98) Dieses geschah kaum in der dritten Woche nach dem Sieg bey Laupen, am vierten Heumonat 1339: S. den Lehenbrief an das Hochstift Basel wegen streitiger Wiesen und Gärten zw. Biel und Nidau, 16 März, 1344; Erlach nennt sich tuteur du dit mon gentil-homme de Nidau. Lateinisch; tutor et gubernator nobilium puerorum de N., Urk. 1343.

99) Rudolf sein Vater starb 1342 in dem 58 Jahr seiner Verwaltung.

feln, ob es für Bern ein grösseres Lob war, daß man wußte, der Senat würde von dem Erlach nichts fodern, wider seine Pflicht, oder für diesen daß man wußte, sein treues Wort sey sein höchstes Gesetz. In der Pflegerschaft Erlachs wurde der Krieg zwischen Bern und Nidau vertragen; es blieben Rudolf und Jacob unbekümmert in dem Erb ihres Vaters; und gleichwie die Stadt Bern vor dem Krieg sich erbot, ihre Leibeigene nicht in Burgrecht aufzunehmen 100), so wnrde es nach den Siegen im Frieden bekräftiget 101).

ausgenommen Greyerz.

Aller Krieg war gestillt, nur daß dreymal die Fehde wider Greyerz erneuert wurde. Nachdem

100) Das that sie in der That keinem Herrn, welcher die Leibeigenschaft auf einen erweisen konnte; nur das wurde diesen Grafen gestattet, mit vier Zeugnissen zu erweisen, wozu andere sieben brauchten.

101) Vertrag 1343; Erlach mit Rath P. von Aarberg, Joh. von Froburg, E. von Kiburg; jährlich zu erneuern. Bestätigung durch Rudolf, als er volljährig wurde; Mönchenbuchsee, morndes am 8 Tag nach Ostern 1345.

Graf Peter gestorben, kam die Verwaltung der Herrschaft auf denjenigen Peter von Greyerz 102), mit welchem der Herr von Kramburg um den Vanel stritt, und er war durch mancherley Verbindungen 103) so gewaltig im Sibenthal, daß er ohne Bedenken wider den Herrn von Weißenburg, Bürger zu Bern, den alten Groll übte. Das Land Sibenthal war meistens im Schirm der Grafen von Greyerz, aber die Höfe und Schlösser waren der Herren von Bubenberg, von Strätlingen, von Tüdingen, von Weißenburg und anderer, von deren Voraltern sie erbauen und angelegt worden.

Lau-

102) Graf Peter, welcher am Ende des XIII Jahrh. lebte, hinterließ denjenigen Peter, welcher 1344 starb, und Rudolfen, dem er Montsalvans und Vanel gab; dieser war ein Vater Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans; Peter aber, da er im J. 1344 starb, hinterließ Franz, Rudolf und Johann, unmündig; da wurde der Herr von Vanel ders. Vormund.

103) Mermette seine Schwester war dem von Strätlingen vermählt; er selbst hatte Catharina von Thurn; seine Muhme (Wittwe 1344) war Cath. von Weissenburg. Von den Lehenrechten s. andere Noten.

Laubekstalden.

Graf Peter von Greyerz (mit ihm der Herr von Raron und Herr von Thurn 104) zu Gastelen) zog auf den von Weißenburg; desselben Fehde focht im Namen der Stadt Bern Peter Wendschaz, Venner. Wenn man Sibenthal heraufkömmt, schießt rechts hervor die Laubekstalden 105), und verursachet einen steilen engen Paß. Die Mannschaft hatte sich zerstreuet um Vieh zu erbeuten; hiefür wurde sie durch die Waffen des Feindes bald gehörig bestraft. Als Peter Wendschaz umringt und übermannt wurde, gedachte er nicht an seine eigene Noth, sondern sorgte für der Stadt Banner, welches die Bürger seiner Hand anvertraut hatten. Als er nach verzweifeltem Widerstand sank, raffte er sich durch die letzte Lebenskraft auf, und schleuderte das Banner über den 1346

104) Peter; s. Stettler, 1345. Nämlich da er unter den Feinden Berns war, wurde damals mit ihm um den Frieden gehandelt. Roron trug von Greyerz Mannenberg zu Lehen.

105) Stalden ein Provincialwort für solche Anhöhen (wol mit Halden dasselbe nur des Wollautes wegen ist Laubekst. für Laubekshalden).

Feind hinaus. Er starb getröstet; von den Bernern wurde das Banner traurig in die Stadt gebracht. Im Sibenthal wurden durch die Zusammenstimmung der Landleute, welche für ihre Rechte mit Weißenburg hielten 106), Thalgesetze gemacht und ihre Schwächung durch fremdes Recht 107) streng verboten. Sie verordneten, wer den andern schlage, soll ein Pfund büßen, viermal so viel, wer den andern schimpfe, und sechs Pfund, wer den andern vor Gericht Lügen strafe 108). Denn jenes ersten wehrt sich ein Mann, aber wo ist ein Gebiß in den Mund eines Thoren! Frölich bewirthete der Graf die Gefährten seiner glücklichen Waffen, sie übten auf der grünen Ebene vor dem Schloß Greyerz in Spielen ihren ritterlichen Geist; nie belohnte

er.

106) Darum sigelt in ihrem Namen Weiss. Das Thalrecht (1347, März) ist wol der Vertrag der nicht genug aufgeklärten Streitsache des vor. Jahrs. Thurn auf Laubek wird nicht genannt unter den Theilhabern; doch sein Lehensherr der Graf.

107) Wer für geistliche Gerichte geht, büßet 6 Pfund.

108) Wer dem andern Schelm sagt, oder zu ihm sagt „du lügst“ vor dem Richter.

er 109) besser die freyen Einfälle des grossen Chalamala seines lustigen Rathes 110).

Sothau.

Hierauf ließen die Berner sich von ihren Bundesfreunden zu Freyburg nicht ungern mahnen wider den Edlen von Grüningen 111), Dienstmann von Greyerz, und brachen 1348 seine Burg, obwol er um Frieden bat. Es ist ein Wald nicht weit von Greyerz, mit Namen die Sothau; in demselben und in dem Buschwerk um den Thurm Treym lag das Volk des Grafen zerstreut, als mit überlegener Macht Bern und Freyburg auf der Eichenwiese 112) den Grafen selbst überraschten. Da stritt Peter mit angeerbtem Heldensinn, würdig seines uralten Stamms; doch er würde haben übermannt werden mögen. Da be-

109) Denn daß er belohnt wurde, sieht man daraus, weil er an den Pfarrer von Greyerz eine Vergabung machte.

110) Greyerzer Chronik.

111) des Verdes, d'Esverdes. Das Geschlecht ist unter den Landleuten von Sanen übrig.

112) Beym Ort, Prez des chênes.

schlossen Clarimbold und Ulrich zugenamt Eisenarm 113), zwey Männer seines Volks, den Grafen ihren Fürsten zu befreyen; sie bedeckten ihn; in einer engen Gegend stellten sie sich mit großen Schlachtschwerdtern allein wider den Feind, bis diesem der Graf mit gesammelter Mannschaft in die Seite fiel und ihn durch Verlust nöthigte zum Rückzug. Da wuschen Clarimbold und Eisenarm vom Feindesblut ihre streitbare Hand; Peter gab ihnen Freyheiten für ihr ganzes Geschlecht, ihr Andenken lebt noch in ihrem Dorf Villars-sous-Monts 114).

(Die Pest)

Nach diesem in den Zeiten des äusersten Schreckens aller Nationen in Europa und Asien,
1349 als, nach fürchterlichen Erschütterungen des Erdbodens 115), durch die unerhörte Pest, wel-

113) Bras-de-fer. Sein Geschlecht soll von Bern genannt worden seyn.

114) Protocoll deff. Dorfs; angef. n. 110. Etwas im Protocoll könnte aus 1. Kön. 23, 10, wie sprichwörtlich, nachgeahmt seyn.

115) Des Erdbebens, wodurch ein Theil der Mauren vom Großenmünsterplaz in Basel fiel, gedenkt bey 1346

welche Johannes Boccacio vortreflichst beschrieben 116), zu Basel in kurzer Zeit über zwölftausend Menschen starben, und in dem ganzen Land, nach der allgemeinen Schätzung, der dritte Theil des menschlichen Geschlechtes untergieng 117), im Jahr der Wanderung großer Brüderschaften deren die sich selbst geisselten für die Sünden der Welt 118), als durch die erhitzte Schwärmerey der Bürger in den meisten Städten und auf den benachbarten Schlössern 119) unzählige unschuldige Juden den grau-

1346 **Tschudi.** Wie Villach in Kärnthen, wie daselbst und in Krain und auf der Steyer vierzig starke Burgen und Städte verfielen, melden *chron. Mellic.* 1349; *Zwetl.* 1348; *An. Leob.* 1347.

116) *Decamerone*, giorn. I, welcher nur Thucydides verglichen werden mag.

117) **Von Basel Wurstisen** 1349: daß vom Eschheimer bis zum Rheinthor keine drey Ehen ganz geblieben. Hottingers KH. Th II, S. 167.

118) Flagellanten; *chron. Mellic.*; **Etterlin; Hottinger**, l. c.

119) Wie Herzog Albrecht wider seinen Willen mehr als dreyhundert Juden aus Kiburg in die Flammen liefern mußte; *Faber*, H. Suev.

grausamsten Tod litten 120), in demselben Jahr 121) geschah zu Bern unter alle Bürger und Ausbürger das Aufgebot eines abermaligen Ausschusses der muntersten Jugend. Nämlich, als in dem dreyzehenhundert neun und vierzigsten Jahr der Tod mehr und mehr um sich griff, so daß nach und nach ganze Ortschaften eródet wurden, viele Erbschaften ohne Anspruch blieben 122), und weder die Priester zu Herumtragung der heiligen Sacramente, noch die Todtengräber zum letzten Dienst und

120) S. wie vernünftig auch hierüber schon Tschudi (1349) urtheilet. Man weiß (Ulrichs Judengesch. ist ein fleißiges Buch), daß zu Basel die ganze Judenschaft in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt worden (*Alb. Argent.*); den Tag da die Züricher sie verbrannten (Tschudi); wie zu Costanz ein erzwungener Proselyte sich mit seinem ganzen Hause, und wie alle Juden zu Eslingen in der Synagoge solchen Tod, wie Rhazi, 2 Maccab. 14, 41, sich selbst gegeben. S. auch *Ann. Leob.*, und wo sind sie unbeschrieben, diese Greuelhistorien!

121) Nicht im J. 1350; s. *chartular. eccl. S. Theoduli de Grueria.*

122) Jeder sprach, „Wir haben genug; sollten wir nur „leben!" *Leobiens.*

und kaum die geweihete Erde der Gottesäcker zureichte, ergriffen die Menschen verschiedene Wege: Viele suchten durch Andacht und Casteyungen Gottes Zorn zu mildern und ihr Leben zu erretten; andere lebten als wenn sie in der Ungewißheit ihrer Stunde den Becher der Lebenswollust vorher noch ganz ausleeren wollten 123); andere, standhaft und sich selber gleich, übten, ohne betäubendes Uebermaaß weder von Kummer noch von Genuß, die Geschäffte des Lebens munter und sorgenlos. Zu Bern wurde für weise gehalten die Gemüther zu erheitern und sie zu beschäfftigen. In solchen Fällen wurden bey den Römern Spiele gehalten; die Berner zogen das Land hinauf in Sibenthal gegen Laubek.

Wendschaz gerochen.

Es bewunderten die Töchter des Landes ihre schöne Heldengestalt; und dem Venner däuchte gut, ihren Sinn durch die stärksten Gefühle zu ermuntern.

123) Affermavano, il bere assai, e il godere, e l'andar cantando attorno e sollazzando, ed il soddisfare d'ogni cosa all' appetito che si potesse, e di ciò cha avveniva ridersi e beffarsi essere medicina certissima à tanto male, *Boccacio.*

tern. Also kamen, mit Erlaubniß, die Töchter von Sibenthal, hierauf tanzte das Kriegsvolk; es tanzten tausend Mann, ein streitbarer Harst, und spotteten in lautem Gesang der büßenden Brüder 124), sie schwuren in Umarmungen, den Feind nun zu schlagen. Da erschallten die Zeichen, das Volk lief zum Sturm, und es brach die feste Laubek; der Venner Wendschaz wurde gerochen. In vollem Lauf und Feuer des Glücks eilten sie das Thal hinauf; sie waren bald vor Mannenberg, diese Burg zerstörten sie. Da sie ankamen bey den Höhen hinter Zweysimmen, sandten die Landleute von Sanen eilfertige Boten, um alle Genugthuung den Frieden zu kaufen. Durch diesen Zug, auf welchem sie siegten, durch die Kenntniß des menschlichen Herzens, gelangten die Berner zur Oberhand im Sibenthal. Um dieselbe Zeit erwarb Graf Peter den Frieden einer andern Fehde 125), dadurch

daß

124) „Wer unsere Buß will pflegen, Soll Roß und „Ochsen nehmen, Gäns und fettte Schwein, Damit „gelten wir den Wein“; bey Schodeler. Gelten heißt bezahlen.

125) Mit einem Herrn von Corbeyroz (Grey. Chron.); ob derselbe sein Mitherr (denn schon 1323 war er selbst condominus, Urkunde) zu Corbiere war, und

ihre

daß er den gewaltigen Thurm Vanel in dem Sanenland brach: Seine felsenhart gekütteten Mauren stehen bis auf diesen Tag; es wachsen Tannen auf ihrer schwer zugänglichen Höhe 126).

Ausgang des Kriegs.

Die große Gefahr des gemeinen Wesens der Berner, zerstreut bey Laupen durch den Erlach, endigte in diesem herrlichen Lauf glücklicher Thaten wider alle ihre Feinde. Laupen und andere Reichspfandschaften wurden ihnen durch Kaiser Carl den Vierten bestätiget 127). Freyburg, Solothurn 128), Biel,

ihre Fehde in den Gegenden an der Jaun geführt wurde, und weswegen, weiß ich nicht.

126) Alles dieses in Zeiten, da die Oberlehensherrn Aymo und sein Sohn Amadeus, der grüne Graf, zu Savoyen, theils krank, theils unmündig und in den letzten Kriegen und Handlungen gegen Dauphins beschäftiget waren, oder die italiänischen Fehden mit Anschein größern Fortgangs führten.

127) Urkunde, Nürnberg, 1348; bis ein König, oder Buchegk, Weissenburg und Grandson diese Pfandgüter einlösen. Von dem., Datum: der König wolle ohne Rath und Willen der Berner und Solothurner ihre Münze

Biel 129), Wivlisburg und Peterlingen 130) suchten und erwarben Bund oder Burgrecht bey ihnen; sie vermittelten die Fehden der Wivlisburger wider den Graf Ludwig von Welschneuenburg 131), und wider die Bieler 132); sie vergli-

Münze niemand hingeben. Ferners: keinem Berner ohne seiner Schuld Beweis die kön. Huld versagen. Bestätigung der Freyheit von Bern, Maynz, 17 Kal. Febr.

128) Bundeserneuerung, Mont. vor S. Georg. 1345.

129) Bundeserneuerungen 1336, 1344.

130) J. von Bubenberg *Scultetus, Consules et Communitas*; von Peterl. Advocatus, Consules et Communitas. Vorbehalten werden von Bern Scult., Consules et Communitas de Frib. Die Urkunde dieser Bundeserneuerung ist Febr. 1343. Anmerkungswürdig scheint noch der Ausdruck. non obstantib. statutis quarumcunque *villarum seu etiam civitatum*; omnes qui contenti voluerint esse *iuribus villarum* et obedire *civitatibus*. Bisweilen heißt villa die Stadt, aber civitas das ganze gemeine Wesen der Bürger und Ausbürger.

131) Urkunde der Vermittelung 1344; Freyburg hat auch Theil.

132) Diese Urkunde ist von 1351, wie n. 131.

glichen den Span der Peterlinger mit Freyburg, nach der Würde letzterer Stadt 133), obwol sie von der andern weniger besorgen durften. Dem Grafen von Savoyen sandten sie wider abfallende Baronen unter dem Venner Nicolaus von Dießbach dreyhundert streitbare Männer 134), als zu Erkenntniß der Freundschaft welcher sie bey geringerm Glück von seinen Voráltern genossen. In den eilf Jahren von dem Anschlag der Großen zum Untergang ihrer Stadt, bis auf den Ausgang der Fehden wider Greyerz, erweiterte sich das Gebiet von Bern allein dadurch, daß um zweytausend achthundert zwey und dreyßig Pfund von dem Freyherrn zu Thorberg das Dorf Habstetten gekauft wurde 135).

Schick-

133) Spruchbrief 1349, 12 May. Die Freyb wollten sich nicht schriftlich verpflichten ihre Bürger gegen P. zum Recht anzuhalten; Spruch, 1. sie sollen es mündlich thun, 2 ob ein Freyb. einem Peterl. das Recht versagt, über das urtheile Freyburg. Sigillo minori communitatis nostrae de B.

134) Tschudi 1343.

135) Kaufbrief um Twing, Bahn und Vogtey, von Berchtolden von Thorberg, 1345.

Schicksal Bubenbergs.

Nachdem der Schultheiß Johannes von Bubenberg dieses Amt in den schwersten Zeiten des gemeinen Wesens mit großem Ansehen und unerschütterter Geistesgegenwart mehrmals verwaltet, und nie weder sich noch die seinigen oder seine Burgen den öffentlichen Gefahren entzogen, brachten seine Feinde seinen Mitbürgern bey, „der Schultheiß von Bubenberg regiere mit angestammtem „Stolz; er empfange sie wie ein Fürst und nehme „sich keiner Sache an ohne Geschenk.“ Es war und blieb in seinem Hause die alte Sitte, ohne Partheykunst noch Volksschmeicheley die mit Hülfe ihrer Vorfahren gegründete Stadt nach dem großen Sinn dieser ihrer Voráltern zu regieren 136). Desto leichter geschah, daß Herr Johannes von Bubenberg, nach dem Schicksal der vornehmsten Vorsteher in den alten Republiken, mit seinen besten Freunden auf hundert Jahr und einen Tag aus der Stadt vertrieben wurde. Von dem an lebte dieser Altschultheiß auf Bubenberg, seinem Stammhause: sein ältester Sohn Johannes, wohnte auf dem Schloß der neuerworbenen großen Freyherrschaft Spiez; Heinrich von Bubenberg empfieng von

136) Anshelm bemerkt es.

von Franz, Grafen zu Greyerz, das Burglehen von Mannenberg 137).

Nach vierzehen Jahren, als der Neid, weniger wachsam, die Bürger ihrem eigenen Gefühl überließ, wurden sie durch die Vergleichung seiner und folgender Verwaltungen billiger. Es ist an der Stadtchronik 138), „der damalige Schultheiß und „Rath

137) 1354.

138) Es ist nun der Ton, diese im Jahr 1421 auf des Rathes Befehl von dem Stadtschreiber Justinger „aus den alten Büchern und Chroniken und Unter„weisung alter Leute" zusammen getragene Chronik auf das äußerste zu verachten. Sie braucht in den alten Geschichten, wo sie durch des Verfassers geringen Fleiß in Urkunden meist unzuverlässig ist und nur die Sagen erzählt, große Berichtigung. Aber noch kann ich mir nicht vorstellen, wie dieser Stadtschreiber, als er schrieb unter den Augen des Rathes, wo die Enkel Johanns von Bubenberg und Rudolfs von Erlach und ihre Freunde und Gegner saßen, wie er hätte dürfen über so neue, so stadtkundige Begebenheiten, welche die allerberühmtesten Männer und Geschlechter betrafen, Sachen erzählen, deren Gegentheil noch lebende Augenzeugen, und ganz Bern aus der Väter Mund hätte können widerlegen. Es ist eine

„ Rath haben der Zurückberufung Johanns von „ Bubenberg unter dem Vorwand widerstanden, „ als dürften ermehrte Schlüsse der Bürger nicht „ verändert werden; als die Volksanführer alles „ zu der Stadt Nutzen dienende nach der Hand= „ feste Kaiser Friedrichs für gesetzmäßig erklärt, „ habe der Stadtschreiber sich gestellt, als ob er „ diesen Artikel nicht finden könne; einer vom „ Volk habe durch eine Handvoll schwarzer Kir= „ schen, die er dem Stadtschreiber plötzlich in das „ Angesicht warf, denselben äußerst erschreckt, „ also daß ihm die Handfeste entfiel und von ei= „ nem Bürger vorgelesen wurde; die Menge des „ Volks, welchem der altverehrte Name von Bu= „benberg, oder der vertriebene Schultheiß, oder „ der Aufwand solch eines großen Hauses lieb „ oder wichtig war, habe den Schultheißen Con= „ rad

eine Zeit in dieser Chronik, wo sie moralischzuverlässig zu werden anfängt. Herr Meiners (Br. über die Schweiz, Th. I, S. 171) ist hierüber in ganz richtigen Gedanken. Es gehört unter die Gebrechen der letzten Hälfte des achtzehenden Jahrhundertes, daß wir für die Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit keinen Sinn mehr haben; ein Gebrechen von unendlich schädlichen Folgen.

„ rad von Schwarzenburg zu ehrenvoller Einho„lung um der Stadt Banner angefodert, und „nachdem dieser dasselbe von dem Fenster unter „sie herab gereicht, habe er denselben Tag die „Flucht genommen.“ Johannes von Bubenberg, Ritter, Altschultheiß und Johannes, Ulrich und Otto seine Söhne, wurden unter der Stadt Banner von einem Ausschusse der Bürger unter dem Freudenzuruf des Volks in die Stadt gebracht, und weil nun der Vater sehr alt war, Johann sein Sohn in die Schultheißenwürde eingesetzt 139).

Tod Erlachs.

Rudolf Castlan von Erlach, Ritter, Befreyer des gemeinen Wesens, lebte bis in ein sehr hohes Alter still in der unschuldigen Landlust auf Richenbach in einer einsamen Gegend unweit Bern an der Aare, wo auch sein Vater gewohnt hatte. Die Schultheißenwürde hat er niemals verwaltet, und in den letzten Kriegen entweder nicht, oder 140) in der Zahl der andern Ritter gestritten; weil er sowol der Großen Eifersucht,

 als

139) Vertrieben wurde er 1348, 1362 wieder eingesetzt.

140) Z. B. von Zürich 1352; Tschudi.

als des Volks Wankelmuth kannte 141). Von Elisabeth Rych, seiner Gemahlin, hatte er zween Söhne und eine Tochter. Sein ältester Sohn Rudolf heirathete nachmals Lucia, Tochter Peters von Krauchthal 142), Herrn zu Jägistorf 143); sein anderer Sohn, Ulrich, heirathete Anna von Strätlingen, und wurde durch Walthern von Kien zum Erben eingesetzt 144); Margaretha mit einer Ehesteuer von achthundert Pfund heirathete den Edelknecht Jobst von Rudenz aus Unterwalden 145). Die Knechte und Mägde des alten Rit-

141) Man weiß dazu nicht, mit welchen Augen er den Fall Bubenbergs gesehen.

142) Rudolfs von Erlach lezter Wille 1404.

143) Bekenntniß, daß die Erlach um das Mannlehen zu Jägistorf dem Krauchthal pflichtig sind, 1383. Dieser Peter von Krr. war der Sohn Peters und Enkel Gerhards. 1310 hatte zu Jäg. Junker Vrieso, des langen Vrieso Sohn, an Kr. ein Gut verkauft; im J 1329 hatte Peter, der Sohn G., von den Freyherren zu Thorberg dasselbe zu Lehen empfangen.

144) Urkunde vor dem Großwebel, 1373. Ulrich und seine beyden Kinder starben ohne Erben; s. seines Bruders Verkommniß mit seiner Wittwe, 1384.

145) Quittanz der Margaretha an Elisabeth ihre Mut-

Ritters bauten Garten und Feld; kaum daß eine Magd eine mäßige Tafel rüstete; sonst war er oft einsam in seiner Burg, und wurde nur von seinen Hunden bewacht; sein Schwerdt, welches er in den Siegen für das Vaterland führte, hieng auf seinem Zimmer an der Wand.

So war er an dem Tag, als er besucht wurde von den Edlen von Rudenz. Da erhob sich Wortwechsel zwischen ihnen über die Ehesteur, denn der Edelknecht machte Schulden, Erlach aber war ein so sorgfältiger Hausvater 146)

Mutter (gleich nach des Vaters Tod); 1360. Der Edelknecht war ein Anverwandter des Freyherrn von Attinghausen; Tschudi, 1377.

146) Wol Rudenz hatte die Schuld von 550 florentiner Gulden, um die das Mannlehen Wyler am Brünig von s. Hause verkauft werden mußte; Kaufbrief 1361. Man weiß nicht, ob die Alpe „in der Gurpzen, an der Stadt genannt in Oyen, Laus. Stiftes," von ihm oder nach s. Tod verpfändet worden ist; Aussage des Priesters von Spiez u. a., daß Margaretha sterbend gewollt, man möchte diese Alpe Walthern von Erlach abtreten, 1386. Wie haushälterisch der alte Erlach war, sieht man auch aus dem

als ein redlicher Mann und ein guter Feldherr. Dazumal war er ein grauer, zitternder, hülfloser Greis. Da er den Schwiegersohn mit altem dürrem Ernst ermahnte, sah dieser um sich, sah dasselbe Schwerdt, ergriff es und gab dem alten Helden den Tod. Mit großem Geheul verfolgten ihn die Hunde in den benachbarten Wald. Als das Gerücht nach Bern kam, daß Erlach meuchelmörderisch umgebracht worden, war niemand von dem Adel und kein guter Bürger, der nicht eilte seinen Mörder zu suchen, und er ist bald nach diesem eines unbekannten Todes gestorben. 147). Erlach hat ein unvergängliches Denkmal in den Gemüthern deren, die den Edelmuth haben, wie er, einem gemeinen Wesen zu leben; in allen großen Gefahren der schweizerischen Eidgenossenschaft werden die Hauptleute des Volks an Erlach erinnert werden; und wenn in fernen Jahr-

dem Spruch beyder Joh. von Bubenberg und B. von Rümlingen zwischen ihm und seinem Bruder Burkard, von 1327.

147) In der Quittanz n. 145 nennt ihn Magaretha ihren verstorbenen Mann; ihr Schwager von Rudenz war ihrer Kinder und Herr von Graßburg ihr eigener Vogt.

Jahrhunderten ganz andere Nationen aufkommen, wird er neben den großen Griechen und Römern glänzen, ein Held ohne Tadel 148).

148) Er wurde ermordet im J. 1360; damals war Conrad von Holz der Stadt Bern Schultheiß. Jährlich wurde des Ritters und aller s. Väter gedacht bey der Jahrzeit, um welche seine Söhne von ihrer Schleiffe im Sulgen zwey Pfund Seelgerette für ihn gaben; Urkunde des Leutpriest. Günther von Straßburg, 1364. Vermuthlich liegt er unter dem großen Münster; das Angedenken seiner Thaten ist sein einiges Mausoläum Seine Söhne liegen in einer demüthigen Dorfkirche neben einander ohne andere Grabschrift als ihre Namen.

Innhalt.

Cap. I. Der Neujahrstag des 1308ten Jahrs; der Tag bey Morgarten; der vier Waldstette ewige Eidgenossenschaft, von 1308 — 1334 S. 11.

Verjagung der Vögte 11. Wie der König umgekommen 14. Die Blutrache 25. Entscheidung der schweizerischen Unruhe 36. Einsidelnsche Unruhen 39. Zweyspältige Königswahl 47. Krieg wider die Waldstette daraus, ib. Schlacht bey Morgarten 54. Straßbergs Zug 60. Bundeserneuerung der Schweizer 65. Ausgang des Kriegs 69. Die Schweizer im Reichskrieg 74. Sie retten Zürich 77. Ihr erster Zug nach Italien 80. (Urseren, Valle Leventina) Zug in Oberhasli 86. Oberland: 1. Kiburg 86. 2. System der Berner 102; überhaupt 106. Der 4 Waldstette Bund 111. Krieg darüber 118. Lucerner Mordnacht 120. Rhätische Fehde 122. Frieden 128. Lage der Sachen; 1. im Uechtland 132. 2. in Genf 136. 3. in der Wadt 143. 4. im Wallis 149. 5. überhaupt: Landbau 153. Handel 156. Menschlichkeit 158. Religion 160.

Cap.

Innhalt.

Cap. II. Die Veränderung der innern Verfassung der Stadt Zürich. 1335 — 1337. S. 166.

I. Alte Verfassung 166. 1. [illegible]chsvogt 168. 2. Volk ib. 3. Rath. 172. 4. Schultheiß, ꝛc. 175. Gesetze, für ihre Erhaltung 176. (Finanz 179). Für Sicherheit an Leib 182. und Gut 184. Sitten 185. Religion 186. Die Minnesinger 188. Ueberhaupt 194.

II. Regimentsveränderung 195. Neue Verfassung 203. Ihr Geist 210. Ihre Bestätigung 211. Fehde mit Rapp. 212. Bruns Verwaltung 217. Bündnisse 220. (Schafhausen 221). Anmerkungen 224.

Cap. III. Von der entscheidenden Gefahr des gemeinen Wesens der Berner. 1338 — 1349. S. 227.

Beschreibung von Bern 227. Des Kriegs erster Anlaß 234. Der andere 236. Wahre Ursache ib. Bern im Rath und auf den Tagen 238. Des Feindes Rüstung 140. Rüstung der Berner 242. Des Feindes Verstärkung 244. Hauptmann der Berner 246. Hülfe der Schweizer 252. Abend vor der Schlacht 254. Der Zug 255. Die Stunde

vor

vor der Schlacht 256. Erlachs Grundsätze 258. Anordnung 259. Schlacht 261. Der Abend 265. Der Tag nach dem Sieg 266. Verfolg des Kriegs 268. Friede mit allen 274. ausgenommen Greyerz 277. Laubekstalden 279. Sothau 281. (Die Pest 282). Wendschaz gerochen 285. Ausgang des Kriegs 287. Schicksal Bubenbergs 290. Tod Erlachs 293.

Bey Verlegerin dieses ist zu haben:

D. Karl Friedrich Bahrdts, Handbuch der Moral für den Bürgerstand. 8. 1790. 48. kr.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 4

Frankenthal 1790

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.helv.o.1(2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709996-9
VD18 80361927-001